



# Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 49

Ausgegeben am 4. März 1966

## Stenographischer Bericht über die 49. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Februar 1966, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	2231
<b>1. a) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs</b>	2231
<b>b) Vereidigung des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs</b>	
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 2222</i>
<b>2. Vereidigung eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs</b>	2222
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 2222</i>
<b>3. Fragestunde</b>	2222
— Drucks. Abt. I Nr. 1723 —	
<i>Frage Nr. 175 in eine Kleine Anfrage umgewandelt;     die übrigen Fragen beantwortet</i>	<i>Seite 2223/2229</i>
<b>4. Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter</b>	2229
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 2229/2236</i>
<b>5. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung von Regionen (Regionsgesetz — RG)</b>	2230
— Drucks. Abt. I Nr. 1686 —	
<i>Dem Hauptausschuß unter Hinzuziehung des Kommunalpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Aufbau und Planung überwiesen</i>	<i>Seite 2236</i>
<b>6. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk</b>	2236
— Drucks. Abt. I Nr. 1687 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Hauptausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 2247</i>

- |   | Seite             |
|---|-------------------|
| 7. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Hessischen Stiftungsgesetzes  | 2249              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1689 —   |                   |
| <i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2253</i> |
| 8. Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Landtagswahlgesetzes  | 2253              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1505, Abt. II Nr. 315 —  |                   |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>  | <i>Seite 2262</i> |
| 9. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse   | 2262              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1427, Abt. II Nr. 313 —  |                   |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 2264</i> |
| hierzu:   |                   |
| Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse  |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 343 —  |                   |
| <i>Für erledigt erklärt</i>   | <i>Seite 2264</i> |
| 10. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft  | 2264              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1521, Abt. II Nr. 309 —  |                   |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 2264</i> |
| 11. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über Erwerbsbeschränkungen für juristische Personen und Ausländer   | 2265              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1654, Abt. II Nr. 310 —  |                   |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 2265</i> |
| 12. Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses betreffend Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) für das Rechnungsjahr 1964 | 2248              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1685 —   |                   |
| <i>Zugestimmt</i>   | <i>Seite 2248</i> |
| 13. Vorlage der Landesregierung betreffend Vierte Änderung des Vertrages über die Errichtung der „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951;  | 2248              |
| hier: Genehmigung des Landtags gemäß § 10 der Stiftungsurkunde  |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1469, Abt. II Nr. 287 und 316 —  |                   |
| <i>Zugestimmt</i>   | <i>Seite 2248</i> |
| 14. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf der Domäne Elfershausen im Landkreis Melsungen an die „Hessische Heimat“, Siedlungsgesellschaft mbH, in Kassel;  | 2248              |
| hier: Zustimmung gemäß § 47 RHO   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1662, Abt. II Nr. 317 —  |                   |
| <i>Zugestimmt</i>   | <i>Seite 2248</i> |
| 15. Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen betreffend Rechnung über den Haushalt des Rechnungshofs des Landes Hessen — Epl. 11 — für das Rechnungsjahr 1964  | 2248              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1532, Abt. II Nr. 318 —  |                   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i>  | <i>Seite 2248</i> |

	Seite
16. Große Anfrage des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend „Sündenregister“ im Polizeipräsidium Frankfurt	2265
— Drucks. Abt. I Nr. 1658 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 2266</i>
21. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Hochwasserschäden	2248
— Drucks. Abt. I Nr. 1660 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 2248</i>
22. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zulage für Angestellte bei überwiegender Verwendung als Betriebsprüfer oder Steuerfahnder	2248
— Drucks. Abt. I Nr. 1668 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 2248</i>
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Lottomittel	2248
— Drucks. Abt. I Nr. 1669 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 2248</i>
25. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend schulpflichtige Contergan-Kinder	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1671 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 2249</i>
27. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Überprüfung von Schulbüchern	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1674 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 2249</i>
28. Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Anbringung von Zebrastreifen	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1675 —	
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr unter Hinzuziehung des Kommunalpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	<i>Seite 2249</i>
29. Antrag des Abg. Molter (FDP) und Fraktion betreffend Brandkatastrophe der Caltex-Raffinerie Raunheim	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1682 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 2249</i>
33. Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über Gruppenpflegesätze für Krankenanstalten vom 13. Oktober 1964	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1700 —	
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 2249</i>
35. Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Stilllegung von Eisenbahnen	2221
— Drucks. Abt. I Nr. 1704 —	
<i>Zurückgezogen</i>	<i>Seite 2221</i>
36. Berichte des Ausschusses für Beamtenfragen zu	
a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beamtendienstposten in der hessischen Landesverwaltung	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1496, Abt. II Nr. 311 —	
b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Dienstpostenbewertung	
— Drucks. Abt. I Nr. 1510, Abt. II Nr. 312 —	
<i>Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen</i>	<i>Seite 2249</i>

	Seite
<b>37. Bericht des Ausschusses für Aufbau und Planung zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Verwendung der dezentralen Mittel des Wohnungsbauprogramms 1966 für junge Familien und Kinderreiche</b>	2249
— Drucks. Abt. I Nr. 1513, Abt. II Nr. 314 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	Seite 2249
<b>38. Petitionen</b>	2249
— Drucks. Abt. II Nr. 323 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	Seite 2249

(Die Beratung der übrigen Punkte der Tagesordnung folgt in der 50. Plenarsitzung am 17. Februar 1966)

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Osswald, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Birkelbach, Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Rosenthal-Pell dram, Staatssekretär Dr. Müller, Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Ministerialrat Gunkel

Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 2221, 2222, 2234, 2235, 2236, 2239, 2240, 2242, 2244, 2246, 2247, 2249, 2252, 2253, 2254, 2256, 2258, 2265, 2266, 2267	Abg. Kohl 2223, 2244, 2254, 2255, 2262 2265
II. Vizepräsident Dr. Mix 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2231, 2232, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265	Abg. Dr. Loew 2228, 2229
Senatspräsident Dr. Goldschmidt 2222	Abg. Dr. Lucas 2253, 2254
Abg. Dr. Best 2252	Abg. Radke 2222, 2234
Abg. Bielefeld 2224, 2228	Abg. Rodemer 2221, 2228, 2249, 2260, 2261, 2263
Abg. Dr. Dregger 2232	Abg. Schauß 2224, 2225, 2227
Abg. Dr. Großkopf 2227, 2229, 2259	Abg. Dr. Ludwig Schneider 2226, 2252, 2265
Abg. Hackenberg 2224, 2228, 2236	Abg. Seiboth 2240, 2253, 2258, 2259
Abg. Hasselbach 2226	Abg. Dr. Strelitz 2255, 2261, 2264
Abg. Höhne 2242, 2246, 2256	Abg. Dr. Hans Wagner 2227, 2246, 2259
Abg. Dr. Holtzmann 2250	Abg. Waller 2234
Abg. Karry 2230, 2235	Abg. Westernacher 2239
	Abg. Wittwer 2225
	Abg. Wolf 2263, 2264
	Abg. von Zworowsky 2259

Ministerpräsident Dr. Zinn 2223, 2224

Minister des Innern Schneider 2224, 2228, 2231, 2266

Minister der Finanzen Osswald 2226, 2227, 2228, 2229

Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen 2224

Kultusminister Dr. Schütte 2224, 2225, 2227, 2229

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt 2225, 2226, 2229

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 2226

(Beginn der Sitzung 9.13 Uhr)

**Präsident Fuchs:**

Meine Damen und Herren! Die 49. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung für die heutige und morgige Sitzung liegt Ihnen vor. Dazu ist meinerseits zu bemerken, daß Punkt 35 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion  
betreffend Stilllegung von Eisenbahnen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1704 —

von den Antragstellern zurückgezogen und in einer Große Anfrage umgewandelt worden ist.

Das Haus ist damit einverstanden. Werden zur Tagesordnung sonst noch Wünsche geäußert?

(Abg. Rodemer [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte sehr, Herr Abg. Rodemer.

Abg. **Rodemer (FDP)** — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP bittet Sie, die Drucks. Abt. I Nr. 1720 — Antrag des Abg. Stein (FDP) und Fraktion betreffend die Kliniken der Justus Liebig-Universität in Gießen — als Dringlichkeitsantrag zu behandeln und den Punkt eventuell morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag könnte ohne jede Aussprache behandelt werden. Herr Abg. Stein liegt zur Zeit noch krank in den Kliniken in Gießen; er hat angeboten, hierherzukommen, aber ich glaube, das wird nicht nötig sein.

(Zurufe: Welcher Tagesordnungspunkt ist das?!)

— Der Punkt steht nicht auf der Tagesordnung.

**Präsident Fuchs:**

Ich darf zur Klarstellung folgendes sagen: Ich habe heute morgen festgestellt, daß der Antrag des Herrn Abg. Stein am 10. Februar hier eingegangen ist.

(Minister Hemsath: Sehr richtig!)

Die Dringlichkeit war aus dem Antrag nicht zu erkennen.

(Abg. Rodemer [FDP]: Nein! Ist richtig!)

Deswegen haben wir ihn nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil diese Tagesordnung schon herausgegeben war. Die Tagesordnung trägt das Datum vom 3. Februar, und am 10. Februar ist der Antrag erst eingegangen.

(Minister Hemsath: Sehr richtig!)

Herr Abg. Stein hat mir heute morgen ein Schreiben zukommen lassen, in dem er seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, daß der von ihm eingebrachte Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe. Wenn Herr Abg. Stein das Datum der Tagesordnung mit dem Datum seines Antrages verglichen hätte, dann hätte er gesehen, daß es gar nicht möglich war, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen, die schon am 3. Februar herausgegeben worden ist.

Nun ist der Antrag gestellt worden, den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1720 in der morgigen Sitzung als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

(Minister Hemsath: Ist kein dringlicher Antrag! — Abg. Waller [GPD/BHE]: So dringlich ist das nicht!)

Ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag morgen behandelt werden soll.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Herr Präsident, im Augenblick kennen wir ja nicht einmal den materiellen Inhalt des Antrags! Es ist nicht möglich, einen Antrag als dringlich anzuerkennen, den wir nicht kennen! — Weitere Zurufe)

*Präsident Fuchs*

— Ich schlage Ihnen vor, Sie sehen sich den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1720 einmal an, und dann reden wir morgen früh noch einmal darüber, ob wir ihn behandeln wollen.

(Abg. Rodemer [FDP]: Ja!)

Damit sind Sie einverstanden?

(Abg. Rodemer [FDP]: Ja!)

Wird darüber hinaus zur Tagesordnung noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend dieser Tagesordnung verfahren.

Ich darf noch erwähnen, daß die Fraktion der GDP/BHE mitgeteilt hat, daß sie die Abkürzung ihrer Fraktionsbezeichnung in „GPD/BHE“ umgewandelt hat. Sie werden das bereits aus der Presse entnommen haben; es ging um Meinungsverschiedenheiten mit der Gewerkschaft der Polizei. Ich bitte Sie, von der Umwandlung in GPD/BHE Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe von der FDP)

— Ist es noch nicht ganz verstanden worden? Es heißt jetzt: GPD/BHE.

(Heiterkeit bei der FDP — Zuruf von der CDU: Wie lange?! — Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Ich bin nicht Vorsitzender der Polizeigewerkschaft, ich bin Vorsitzender des BHE! — Abg. von Zworowsky [CDU]: Bis wann GPD?!)

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde erteilt Herrn Abg. Wedel für den 16. und 17. Februar 1966 wegen Erkrankung, Herrn Abg. Jansen für den 16. Februar wegen einer auswärtigen Sitzung und für den 17. Februar wegen eines Trauerfalles, Herrn Abg. Dr. Fay für den 16. Februar 1966 wegen einer auswärtigen Sitzung, außerdem Herrn Abg. Schauß für die Zeit vom 28. Februar bis 7. März wegen einer Erholungsreise.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt von Frau Abg. Platiel für die Zeit vom 16. Februar bis 15. März 1966 wegen Erkrankung.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen liegen Ihnen als Eilausfertigung in der Drucks. Abt. II Nr. 323 vor. Die Petitionen können bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden.

Das waren die amtlichen Mitteilungen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1:**

- a) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs
- b) Vereidigung des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, die Amtszeit der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs Senatspräsident Dr. Goldschmidt und Senatspräsident Dr. Hans Dietrich Schmidt sowie ihrer ersten und zweiten Stellvertreter läuft am heutigen Tage ab. An ihrer Stelle haben die Wahlmänner des Landtags in ihrer Sitzung am 25. Januar 1966 die folgenden Damen und Herren gewählt bzw. wiedergewählt:

- als richterliches Mitglied:  
Senatspräsident Dr. Goldschmidt,
- als ersten Stellvertreter:  
Oberverwaltungsgerichtsrätin Dr. Rut Wittrock,
- als zweiten Stellvertreter:  
Verwaltungsgerichtsrat Dr. Heinz Fotheringham,
- als weiteres richterliches Mitglied:  
Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Karl-Heinz Nieders,
- als ersten Stellvertreter:  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Dombrowski,
- als zweiten Stellvertreter:  
Senatspräsidentin Wera May.

**Präsident Fuchs**

Ich glaube, daß ich im Namen des ganzen Hauses den Herren, die nicht mehr in den Staatsgerichtshof zurückkehren, für ihre langjährige Mitarbeit danken darf.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Präsident und der Vizepräsident für die Dauer ihrer Amtszeit vom Landtag gewählt. Die Amtszeit von Herrn Senatspräsident Dr. Goldschmidt als Vizepräsident läuft also mit dem heutigen Tage ab. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich. Als einziger Wahlvorschlag liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Senatspräsidenten Dr. Goldschmidt wiederzuwählen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir auf eine Wahl mit Stimmzetteln verzichten.

(Zustimmung)

— Ich stelle Ihre Zustimmung fest und bitte die Damen und Herren, die mit der Wahl von Herrn Senatspräsident Dr. Goldschmidt einverstanden sind, um das Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt ist einstimmig gewählt worden.

Ich darf nun bitten, die Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs hereinzurufen.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Sitzungssaal)

Meine Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs, Herr Landesanwalt! Ich darf Sie in der Mitte des Landtags begrüßen. Zu meinem Bedauern hat Herr Präsident Dr. Schröder mir mitteilen lassen, daß er wegen einer Erkrankung heute nicht anwesend sein kann. Über das Ergebnis der Neuwahlen zum Staatsgerichtshof habe ich Herrn Präsidenten Dr. Schröder bereits unterrichtet.

Soeben hat die erforderliche Neuwahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs stattgefunden. Dabei wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt, wiedergewählt.

Herr Dr. Goldschmidt, darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, das Amt des Vizepräsidenten erneut anzunehmen?

(Senatspräsident Dr. Goldschmidt: Ich bin dazu bereit!)

— Danke sehr. Dann darf ich Sie bitten, Herr Dr. Goldschmidt, zum Präsidium heraufzukommen.

(Dr. Goldschmidt begibt sich zum Präsidium — Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt! Sie haben in der 25. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 4. Mai 1960 vor meinem Amtsvorgänger den folgenden Eid geleistet:

„Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will. So wahr mir Gott helfe!“

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof weise ich Sie darauf hin, daß dieser früher geleistete Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Ich danke Ihnen.

Herr Vizepräsident Dr. Goldschmidt, ich darf Sie nun bitten, an Stelle von Herrn Präsidenten Dr. Schröder in gleicher Weise den Hinweis auf den früher geleisteten Eid bei Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Nieders vorzunehmen.

**Vizepräsident des Hessischen Staatsgerichtshofs  
Dr. Goldschmidt:**

Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Nieders! Infolge der Erkrankung des Herrn Präsidenten des Hessischen Staats-

gerichtshofs ist mir heute die Aufgabe zugefallen, die Amtshandlung gemäß § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorzunehmen. Danach sind die ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vor dem Plenum des Landtags zu vereidigen oder auf den bereits geleisteten Eid hinzuweisen. Offensichtlich hat der Gesetzgeber des Jahres 1947 diese Bestimmung getroffen, um damit die Bedeutung des Amtes der Verfassungsrichter zu unterstreichen.

Sie haben bisher schon als stellvertretendes Mitglied an der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs mitgewirkt, und nach meiner Feststellung sind Sie am 3. Februar 1961 bereits von dem Herrn Präsidenten vereidigt worden. Sie haben damals den Eid geleistet, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Ich habe heute die Aufgabe, Sie an diesen Eid zu erinnern mit dem Hinweis, daß der Eid Sie bindet für die neue Amtsperiode, die für Sie mit dem morgigen Tag beginnt.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Sitzungssaal)

**Präsident Fuchs:**

Meine Damen und Herren! Wir haben damit auch gleichzeitig den Punkt 2 unserer heutigen Tagesordnung:

**Vereidigung eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofes**

erledigt.

Ich rufe nunmehr auf **Punkt 3:**

**Fragestunde**

— Drucks. Abt. I Nr. 1723 —

Die Zusammenstellung der Mündlichen Anfragen liegt Ihnen vor. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß im Interesse der Arbeit des Fernsehens darum gebeten wird, vom Platz aus sitzend zu sprechen, damit die Aufnahmen auf das Band kommen.

Zur Frage Nr. 163 erteile ich Herrn Abg. Radke das Wort.

Fragesteller Abg. Radke (SPD):

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Hessischen Metallindustrie, Horst Knapp, auf einer Pressekonferenz am Samstag, dem 5. Februar 1966, geäußert hat — und inzwischen, darf ich sagen, mehrmals wieder —, daß der Arbeitgeberverband trotz gegenteiliger Verfassungsbestimmung — Art. 29 Abs. 5 HV — bei einem rechtmäßigen Streik die Arbeitnehmer der Metallindustrie aussperren würde?
2. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, daß ein E. W. Mänken in einem Leitartikel im „Industriekurier“ vom 1. Februar 1966 geschrieben hat, daß es bei einem Konflikt zwischen der IG Metall Hessen und dem Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie zu einer Verfassungsklage über die Rechtmäßigkeit der Aussperrung zu spät sei, daß es aber die Rechtslage zulassen würde, daß die Arbeitgeber die Befolgung einer einstweiligen Verfügung, die eine eventuelle Aussperrung untersagt, verweigern sollten?

Was gedenkt die Hessische Landesregierung zu unternehmen

- a) gegen die Aufforderung von E. W. Mänken, einem Entsch. eines hessischen Gerichtes nicht zu folgen, wenn dieser Entsch. — einstweilige Verfügung — dem Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie eine Aussperrung untersagt?

(II. Vizepräsident Dr. Mix übernimmt den Vorsitz)

Dies stellt objektiv eine Verletzung des § 110 Strafgesetzbuch dar, nämlich die Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz oder die von der Obrigkeit — in diesem Fall Gericht — innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnung;

- b) gegen das von Horst Knapp als Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Hessischen Metallindustrie geäußerte Vorhaben, das Verbot der HV gegenüber einer Aussperrung nicht zu beachten?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

## Ministerpräsident Dr. Zinn:

Die Anfrage des Herrn Abg. Radke beantworte ich wie folgt:

Zu Nr. 1: Ja.

Zu Nr. 2: Ja.

Zu den Zusatzfragen 2 a) und 2 b):

Die Hessische Landesregierung ist mit der Prüfung der Frage befaßt, welche Maßnahmen gemäß Artikel 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung ergriffen werden können. Sie wird die danach möglichen Maßnahmen zu dem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt einleiten.

Ich füge noch folgendes hinzu: Ich habe gestern vom Bundesverfassungsgericht folgendes Fernschreiben erhalten:

„Nach Pressemeldungen sollen Richter des Bundesverfassungsgerichts zugesichert haben, daß bei einer Aussperrung durch die Arbeitgeber im derzeitigen Arbeitskampf in der hessischen Metallindustrie das Bundesverfassungsgericht binnen kurzer Frist durch einstweilige Anordnung entgegen Artikel 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung jede Sanktionsmaßnahme gegen Aussperrungen aufheben werde.“

Hierzu erklärt das Bundesverfassungsgericht:

Kein Richter des Bundesverfassungsgerichts hat eine Zusicherung dieses oder eines ähnlichen Inhalts abgegeben. Karlsruhe, den 15. Februar 1966

gez. Dr. Gebhard Müller“

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Damit ist die Frage beantwortet. Ich rufe auf die Frage Nr. 164. Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Fragesteller Abg. Kohl (FDP):

Nachdem meine vor drei Jahren in der Öffentlichkeit gegebene Anregung einer Zusammenlegung der drei Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland durch die Initiative des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen in abgewandelter Form wieder aktuell geworden ist, frage ich den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Stimmen Sie, Herr Ministerpräsident, der Auffassung zu, daß eine Zusammenlegung der drei genannten Länder bei gewissen Grenzveränderungen gegenüber den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die sich aus strukturpolitischen Erwägungen ergeben könnten, im Ergebnis dazu führen würde, daß die relative Finanzschwäche der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland auf diesem Wege eine unmittelbare und organische Lösung erfahren kann?
2. Sind Sie bereit, auf der Grundlage des im Grundgesetz Art. 29 verankerten Verfassungsauftrages klärende Gespräche mit den Landesregierungen der fünf beteiligten Länder zu führen?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Ministerpräsident:

## Ministerpräsident Dr. Zinn:

Auf die Frage des Herrn Abg. Kohl erwidere ich folgendes:

Zu Nr. 1:

Der Vorschlag des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Dr. Meyers zur innergebielichen Neuordnung sieht keinen Zusammenschluß der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vor. Soweit bekannt geworden ist, sollen Koblenz-Trier zu Nordrhein-Westfalen und die Gebietsteile Montabaur und Rheinhessen zu Hessen treten. Offen ist die Angliederung der Pfalz und des Saarlandes.

In wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht würde zudem ein Zusammenschluß der drei Länder nach unserer Auffassung den bindenden Rechtsbegriffen des Artikels 29 Abs. 1 des Grundgesetzes widersprechen. An die Stelle der „relativen Finanzschwäche“ von Rheinland-Pfalz und dem Saarland würde die des neuen Landes treten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Dies habe ich bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage des Herrn Abg. Karry am 15. Mai 1963 ausgeführt. Im übrigen haben schon damals die Parteifreunde des Herrn Kollegen Kohl in Rheinland-Pfalz und im Saarland dieser Konzeption ihre Zustimmung ostentativ verweigert.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Sie ist kürzlich auch vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Altmeier ausdrücklich abgelehnt worden.

Zu Nr. 2 der Anfrage erwidere ich folgendes:

Die Hessische Landesregierung hält daher in der gegenwärtigen Situation die vom Herrn Kollegen Kohl angeregten Gespräche mit den fünf Ländern für wenig aussichtsreich. Sie ist jedoch grundsätzlich bereit, sich an derartigen Gesprächen zu beteiligen, falls die Fragen der Neugliederung des mittelhessischen Raumes konkret an sie herangetragen werden.

(Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?!)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Kohl (FDP) — Zusatzfrage —:

Herr Ministerpräsident, meine Frage ging davon aus, daß durch die Initiative des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen hier die Probleme aktuell geworden sind. Deshalb meine Frage: Glauben Sie nicht, Herr Ministerpräsident, daß es doch lohnend wäre, entsprechend dem Verfassungsauftrag im Artikel 29, worin die Neugliederung der Länder in der Weise gefordert wird, daß sie nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können, glauben Sie nicht, daß es doch ratsam wäre, in diesem Zeitpunkt hier eine neue Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, eine Neuordnung zu schaffen, die nach Zuteilung gewisser steuerschwacher Gebiete meinerseits nach Nordrhein-Westfalen und auch nach Baden-Württemberg, wenn das regional empfehlenswert sein sollte, durch Vereinigung des übrigen Raumes mit Hessen einen dritten leistungsfähigen Staat ergibt?

(Zurufe von der SPD: Das ist doch keine Zusatzfrage!)

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Ich verweise auf die seitherige Haltung und die seitherigen Bemühungen der Hessischen Landesregierung. Im übrigen kommt es auf die Bereitschaft der an solchen Erörterungen zu Beteiligten, also aller von Ihnen erwähnten Länder an, und vor allem auf die notwendige Initiative des Bundes, wie das vom Bundesverfassungsgericht ausgeführt worden ist.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Ich rufe auf Frage Nr. 165. Bitte, Herr Abg. Bielefeld.

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 27. Oktober 1964 zu der Frage Stellung genommen, ob die Wählbarkeit der hauptamtlichen Gemeindefunktionsleiter im Lande Niedersachsen für den Rat der Gemeinde, den Landtag und den Bundestag Beschränkungen unterliegt. Wenn es sich auch im vorliegenden Falle um ein Verfahren im Lande Niedersachsen handelt, so ist diese Entscheidung, die die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat betrifft, für das Land Hessen verfassungsrechtlich von gleicher Bedeutung.

Ich frage daher den Herrn Innenminister:

Ist beabsichtigt, aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Lande Hessen gesetzliche Konsequenzen zu ziehen?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schneider:**

Nein! Die Bestimmungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes waren bei den Beratungen über den Entwurf des Hessischen Beamtengesetzes schon bekannt. Dennoch hat der Landtag davon abgesehen, Bestimmungen über die Unvereinbarkeit des Amtes eines kommunalen Wahlbeamten mit dem Mandat eines Landtags- oder Bundestagsabgeordneten zu beschließen. Die bisherige Haltung des Landtags ließe eine Initiative der Landesregierung zu dieser Frage auch nicht erfolgversprechend erscheinen. Sowohl das Grundgesetz als auch der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ermächtigen zwar den Gesetzgeber, die Wählbarkeit von Beamten — auch Wahlbeamten — einzuschränken; sie verpflichten ihn aber nicht dazu. Die Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit kommunaler Wahlbeamter zu dem betreffenden Kommunalparlament ist bereits in der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung geregelt.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Ich rufe auf Frage Nr. 166. Das Wort hat Herr Abg. Hackenberg.

**Fragesteller Abg. Hackenberg (CDU):**

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufnahmeverfahren des zu lebenslangem Zuchthaus verurteilten Josef Quintus wurde in der Öffentlichkeit an der hessischen Justiz Kritik geübt.

Ich frage den Herrn Justizminister:

Trifft es zu, daß Briefe an den Verurteilten, die der Wahrheitsfindung dienen können, laut Pressemeldungen ungeöffnet „unter dem Dach schmorten“ und erst Jahre nach gefällttem Urteil auf Grund der Intervention der Schwedin Brigitte Wolf geöffnet und übersetzt wurden?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort hat der Herr Justizminister.

**Minister der Justiz Dr. Lauritzen:**

Die Frage des Herrn Abg. Hackenberg beantworte ich wie folgt:

1. Herr Quintus hat während seiner Untersuchungshaft am 13. März 1958 zu Protokoll des Untersuchungsrichters in Frankfurt am Main erklärt, er verzichte auf die Aushängung der an ihn gerichteten Post in serbischer Sprache. Daraufhin wurden vier Briefe und zwei Postkarten zu seiner in der Haftanstalt aufbewahrten Habe genommen.
2. Diese oben genannten Schriftstücke wurden Herrn Quintus auf seinen Antrag am 7. Dezember 1962 ausgehändigt. Herr Quintus hat am 21. Februar 1963 zu Protokoll erklärt, daß diese genannten Schriftstücke für sein Wiederaufnahmeverfahren bedeutungslos seien. Ebenso nimmt auch der Beschluß des Ersten Strafsenats des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main vom 24. Januar 1966, durch den das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen worden ist, nur auf spätere Briefe und Erklärungen aus Jugoslawien Bezug, die Herrn Quintus im Jahre 1963 jeweils bei Ankunft sofort ausgehändigt worden sind.
3. Ob in diesem Verfahren in allen Punkten ordnungsgemäß gehandelt wurde, lasse ich zur Zeit prüfen. Ich bin gern bereit, den Landtag zu gegebener Zeit von dem Ergebnis dieser Prüfung zu unterrichten.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Ich rufe auf Frage Nr. 167. Bitte, Herr Abg. Schauß.

**Fragesteller Abg. Schauß (FDP):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wann kann mit dem Beginn des Neubaus der Hochschule für Erziehung in Frankfurt am Main gerechnet werden?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Herr Kollege Schauß, der Neubau der Hochschule für Erziehung in Frankfurt am Main muß sachlich und zeitlich im Zusammenhang mit den gesamten Baumaßnahmen der Universität gesehen werden. Bekanntlich sind zur Zeit eingehende Beratungen im Gange wegen der Übernahme der Universität auf das Land. Ein Termin für den Beginn des Neubaus der Hochschule kann aus diesen Gründen deshalb noch nicht genannt werden.

(Abg. Schauß [FDP]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?!)

— Bitte.

**Fragesteller Abg. Schauß (FDP) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister, trifft es zu, daß der für die Hochschule für Erziehung vorgesehene Bauplatz anderen Zwecke zugeführt werden soll? Ich habe mir sagen lassen: für Bauvorhaben der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Bitte, Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Dies trifft nicht zu. Über den Gesamtplan zur Übernahme der Universität Frankfurt wird noch beraten.

(Abg. Schauß [FDP]: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?!)

— Bitte.



**Fragesteller Abg. Schauß (FDP) — Zusatzfrage —:**

Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß bis jetzt weit über 8 Millionen DM für dieses Bauplatzvorhaben der Hochschule für Erziehung ausgegeben worden sind? Wäre es, nachdem so viele Mittel investiert worden sind, nicht endlich an der Zeit, daß der Bauplatz für die Hochschule für Erziehung auch baureif zur Verfügung steht?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Bitte, Herr Kultusminister:

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Es besteht kein Zweifel darüber, daß an dieser Stelle ein universitäres Gebäude errichtet wird. Im Augenblick ist es aber einfach nicht möglich, und es würde auch einen Eingriff in den Auftrag, der dem Ausschuß erteilt wurde, bedeuten, jetzt schon konkret zu sagen: Hier und nur da wird die Hochschule für Erziehung errichtet!

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Ich rufe auf **Frage Nr. 168**. Das Wort hat Herr Abg. Schauß.

**Fragesteller Abg. Schauß (FDP):**

In einer Sonderdruckschrift befaßt sich der Verband Deutscher Privatschulen mit dem Rückgang der Bewerberzahlen für die mittleren naturwissenschaftlichen Berufe.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wie stellen Sie sich zur Aufstellung eines Förderungsprogramms für die mittlere naturwissenschaftlich-technische Ausbildung, das gemeinsam von Staat und Industrie zu richten wäre?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Die in Hessen sichtbaren Entwicklungstendenzen im Zugang zu den mittleren naturwissenschaftlich-technischen Berufen lassen zur Zeit keine Notwendigkeit erkennen, für die Ausbildung in diesen Berufen ein besonderes Förderungsprogramm aufzustellen.

Ich führe aber gegenwärtig Gespräche mit dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e.V., bei denen es speziell um die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Berufe im naturwissenschaftlichen Bereich geht. In diesen Verhandlungen wird auch die Frage gestellt werden, ob sich eine Überprüfung der bestehenden Förderungsmaßnahmen als notwendig erweisen wird.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Zur **Frage Nr. 169** hat Herr Abg. Wittwer das Wort.

**Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):**

Der Ausbau der B 426 zwischen Oberramstadt und Gernsheim mit Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs bei Gernsheim soll bereits seit geraumer Zeit baureif geplant sein, ohne daß bisher ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet ist.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Liegen baureife Entwürfe für den Ausbau der B 426 im vorgenannten Abschnitt vor?
2. Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Es liegen baureife Pläne vor für die Umgehung Oberramstadt und die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges in Gernsheim. Für die zuerst genannte Maßnahme, also die Umgehung Oberramstadt, ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in diesem Frühjahr zu rechnen, für die zweite Sache, nämlich die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in Gernsheim, ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Herbst 1966 zu rechnen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Zur **Frage Nr. 170** erteile ich Herrn Abg. Wittwer das Wort.

**Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):**

Ich habe festgestellt, daß die Mittelstreifen auf Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen in weiten Bereichen des Landes Hessen entweder überhaupt nicht oder nur in stark verblästem Zustand vorhanden sind. Daraus verschlechtern sich in der Dunkelheit — insbesondere auch bei Nebel und Regenwetter — die Orientierungsmöglichkeiten für den Kraftfahrer erheblich und lösen zusätzliche Verkehrsgefahren aus.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Sind Sie bereit, die vorgenannten Straßen darauf zu überprüfen, ob die Leitlinien vorhanden bzw. gut sichtbar sind?
2. Sind Sie weiter bereit, dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Mängel schnellstmöglich beseitigt werden?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Arndt das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Ich habe dasselbe festgestellt wie Sie auch, und ich muß sagen, daß die Fahrbahnmarkierung wohl selten so schlecht war wie in diesem Winter. Das liegt aber zu einem wesentlichen Teil auch an den ungünstigen Witterungsverhältnissen. Das Auftragen der Fahrbahnmarkierung ist keine ganz einfache Sache. Sowie die Straße nur etwas feucht ist, bedeutet das, daß die Markierung innerhalb ganz kurzer Zeit wieder abgefahren ist. Die Frage ist von den Straßenbauämtern bereits geprüft. Ich habe selbst verschiedentlich gesagt: Es muß schneller eingegriffen werden. Aber man weist immer wieder darauf hin, daß dies auf Grund der Witterungsverhältnisse außerordentlich schwierig ist.

Sobald es die Witterung erlaubt, werden die hessischen Straßenbauämter entsprechend der in den früheren Jahren üblichen Regelung mit den Markierungsarbeiten beginnen. Von meinem Haus wird alles versucht, um sie so schnell wie möglich durchführen zu lassen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur **Frage Nr. 171** hat Herr Abg. Wittwer.

**Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):**

Die B 44 zwischen Groß-Gerau und Lampertheim weist eine außergewöhnliche Verkehrsdichte auf. Der fließende Verkehrsablauf wird insbesondere durch sechs schienengleiche Bahnübergänge erheblich behindert.

**Abg. Wittwer**

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Wie weit sind die Planungen für den Ausbau der B 44 zwischen Groß-Gerau und Lampertheim gediehen?
2. Ist beabsichtigt, im Zuge des geplanten Ausbaues die sechs schienengleichen Bahnübergänge zu beseitigen?
3. Wann ist mit der Einleitung der Planfeststellungsverfahren zu rechnen?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Kollege Wittwer, der Vorentwurf für dieses gesamte Projekt ist von uns aufgestellt und dem Bundesverkehrsminister zugesandt worden; der Bundesminister für Verkehr hat ihm inzwischen zugestimmt. Es sieht folgendermaßen aus:

Der erste Abschnitt — zwischen Dornheim und der B 426 —: Hier ist der baureife Entwurf kurz vor der Fertigstellung, und der erforderliche Grund und Boden ist im Flurbereinigungsverfahren bereits ausgewiesen. Die Planfeststellung wird Anfang 1967 eingeleitet werden.

Zum zweiten Abschnitt — von der B 426 bis Biblis —: Hier sind ergänzende Untersuchungen zum Vorentwurf erforderlich, die durch die Bauleitplanung in Gernsheim aufgelöst worden sind.

Zum dritten Abschnitt — Umgehung Bürstadt —: Der Auftrag für einen baureifen Entwurf wird im kommenden Monat an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Zum vierten Abschnitt — Verlegung bei Lampertheim —: Auch hierfür wird der Auftrag zur Bearbeitung eines baureifen Entwurfs im nächsten Monat an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Daraus ergibt sich, daß für den zweiten, dritten und vierten Abschnitt der genaue Beginn für die Einleitung der Planfeststellung jetzt noch nicht genannt werden kann. Allerdings glaube ich soviel sagen zu können: 1966 wird das Planfeststellungsverfahren nicht mehr eingeleitet werden können, sondern frühestens 1967.

Sie haben noch gefragt, ob geplant ist, im Zuge des geplanten Ausbaues die sechs schienengleichen Bahnübergänge zu beseitigen. Das ist mit in diesen Entwürfen enthalten.

(Abg. Wittwer [CDU]: Schönen Dank!)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Frage Nr. 172 hat Herr Abg. Hasselbach.

**Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP):**

Im Landshaushalt für das Jahr 1966 sind unter Titel 09 04 619 e) Mittel zur Förderung der Schulmilchspeisung eingesetzt. Die Erläuterungen über diesen Titel besagen, daß die Mittel nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn im gleichen Maße Bundesmittel verfügbar sind.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Sind Sie bereit, durch geeignete Initiativvorlagen diese Zweckbindung an die Bundesmittel aufzuheben?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hacker.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Ihre Frage, sehr geehrter Herr Hasselbach, läßt nicht erkennen, daß nicht die Hessische Landesregierung, sondern die Bundesregierung die Mittel für die Verbilligung der Schulmilchspeisung gestrichen hat. Es besteht die Sorge, daß sich die Bundesregierung der gemeinsamen Förderung von Landwirtschaftsaufgaben auf diese Art zu Lasten der Länder entledigt. Ich sehe mich deswegen zur Zeit nicht in der Lage, die Aufhebung der Zweckbindung der Bundesmittel an die Landesmittel zu beantragen.

Zum Sachlichen vielleicht noch zwei Sätze. Erstens: Der Anteil der Schulmilchspeisung am Volumen der hessischen Milchlieferung macht 0,4 Promille aus, und die Schüler und Studenten, die berechtigt gewesen wären, daran teilzunehmen, haben zu 11 Prozent teilgenommen, davon 7,5 Prozent für Kakaostrunk und 3,5 Prozent für Milch.

Zweitens: Sofern die Bundesregierung oder der Deutsche Bundestag die gestrichenen 9 Millionen DM wieder zur Verfügung stellt, besteht keine Schwierigkeit, die hessischen Landesmittel auszusahlen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hasselbach [FDP]: Eine Zusatzfrage bitte!)

— Bitte sehr!

**Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Länder Bayern, Bremen und Niedersachsen ihre Mittel ohne die Zweckbindung an die Hergabe der Bundesmittel für diesen guten Zweck einsetzen?

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Sicher ist mir das bekannt, Herr Abg. Hasselbach. Mir ist aber auch bekannt, daß das Land Rheinland-Pfalz — Koalition CDU/FDP — dieselbe Regelung wie Hessen getroffen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Frage Nr. 173 hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

**Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Der Rechtsausschuß des Hessischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 30. November 1965 bei der Beratung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung beschlossen, daß die besoldungsrechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem neuen Status des Hessischen Finanzgerichts ergeben, geprüft werden müßten.

Ich frage den Herrn Finanzminister:

Wieweit ist diese Prüfung gediehen?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

In dem Hessischen Ausführungsgesetz zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 ist dem Übergang zur Senatsverfassung des Finanzgerichts unter anderem dadurch Rechnung getragen, daß nach § 7 die in der Besoldungsordnung A des Hessischen Besoldungsgesetzes enthaltene Amtsbezeichnung „Finanzgerichtsdirektor“ durch die Amtsbezeichnung „Senatspräsident beim Finanzgericht“ ersetzt worden ist. Diese Übergangsregelung entspricht den Bestimmungen in den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die endgültige Einstufung der Finanzrichter soll auf Wunsch der Länder einheitlich für das Bundesgebiet geregelt werden. Hierüber sind Besprechungen bereits im Gange. Mit der Angelegenheit ist der Arbeitskreis für Besoldungsfragen befaßt, der am heutigen Tage über diese Frage erneut eine Besprechung führt, um eine einheitliche Regelung für alle Länder anzustreben.

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Frage Nr. 174 hat Herr Abg. Dr. Hans Wagner.

Fragesteller Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Im staatlichen Universitätsbauamt Gießen ist ein Bausystem mit vorgefertigten Teilen für den Institutsbau entwickelt worden. Dieses System soll vor allem ein kosten- und zeitsparendes Bauen ermöglichen.

Ich frage den Herrn Finanzminister:

1. Trifft es zu, daß das Gießener Universitätsbauamt einen Planungsauftrag für Bauten der Chemiefakultät in herkömmlicher Bauweise erhalten hat?

Wenn ja:

2. Ist überprüft worden, ob das Bauvorhaben der Chemiefakultät in dem entwickelten Fertigbausystem errichtet werden kann?

Wenn ja:

3. Liegt ein Kostenvergleich zwischen beiden Baumöglichkeiten für das genannte Bauvorhaben vor?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister.

## Minister der Finanzen Osswald:

Zu den Einzelfragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Der Planungsauftrag wurde 1963 erteilt. Eine bestimmte Bauweise wurde nicht vorgeschrieben. Das Staatliche Universitätsbauamt hat eine Bauweise mit vorgefertigten Bauelementen gewählt. Die Planung steht vor dem Abschluß.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Ein genauer Kostenvergleich zwischen beiden Baumöglichkeiten für das genannte Bauvorhaben liegt nicht vor. Ermittlungen bei anderen Einzelbauten für wissenschaftliche Institute ergaben jedoch, daß die Kosten dieser Bauten bei beiden Bauweisen etwa gleich hoch sind.

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Die Frage Nr. 175 wird mit Zustimmung des Fragestellers in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Das Wort zur Frage Nr. 176 hat Herr Abg. Schauß.

Fragesteller Abg. Schauß (FDP):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wie wirkt sich die Einführung von Kurzschuljahren als Übergangsmaßnahme zum Schuljahresbeginn auf den Herbst 1967 betreffend Einschulung und Entlassung in den Berufsschulen und für die gewerbliche Wirtschaft aus?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

## Kultusminister Dr. Schütte:

Berufsschüler werden bekanntlich nach der Entlassung aus den allgemeinbildenden Schulen berufsschulpflichtig. Schuljahresbeginn und Schuljahresende müssen deshalb in den Berufsschulen und den allgemeinbildenden Schulen gleich sein. Die Dauer des Berufsschulunterrichts wird bei Lehrlingen nicht verkürzt, da diese bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses bekanntlich berufsschulpflichtig sind. Die übrigen Berufsschüler werden aus der Berufsschule am Ende des jeweiligen Schuljahres entlassen; für sie hat die Schuljahresumstellung in der Übergangszeit also eine Verkürzung der Berufsschulzeit im ganzen zur Folge.

Die Umstellung des Schuljahres wirkt sich auf die gewerbliche Wirtschaft wie folgt aus: Im Jahre 1966 treten zwei Schülerjahrgänge in das Berufsleben ein — am 1. April 1966 und noch einmal am 1. Dezember 1966 —, ab 1967 erfolgt der Berufseintritt voraussichtlich jeweils zum 1. August. Weitere Auswirkungen für die gewerbliche Wirtschaft ergeben sich nicht.

Die Folgen der Schuljahresumstellung wurden im übrigen bereits am 14. Dezember vorigen Jahres mit den Vertretern der Industrie- und Handelskammern und mit den Handwerkskammern in Anwesenheit von Vertretern des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr und des Landesarbeitsamtes in meinem Hause beraten, wobei sich ergab, daß eine Verkürzung auch der Lehrzeit in Anpassung an die Schuljahresumstellung als Übergangsregelung von den Vertretern der Wirtschaft zu meinem Bedauern abgelehnt wurde.

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Frage Nr. 177 hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen:

Wann und in welcher Höhe beabsichtigen Sie, in diesem Haushaltsjahr Landesanleihen zu emittieren?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister.

## Minister der Finanzen Osswald:

Es ist in Aussicht genommen, 1966 eine Landesanleihe von 250 Millionen DM zu begeben, unter Umständen in zwei Tranchen, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Zeitpunkt und Höhe der Emission sind abhängig vom Benehmen mit der Deutschen Bundesbank und dem Bundeswirtschaftsministerium sowie von der Einigung mit dem Konsortium.

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Frage Nr. 178 hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen:

Auf welche Summe belief sich am 1. Februar 1966

- a) die langfristige Kreditmarktverschuldung des Landes Hessen,
- b) die kurzfristige Kreditmarktverschuldung des Landes Hessen?

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort zur Beantwortung hat wiederum der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Ich darf dazu folgendes antworten:

Die Gesamtschulden des Landes Hessen am 1. Februar 1966 betragen 2 746 Millionen DM, davon Schulden an Gebietskörperschaften und Altkreditmarktschulden einschließlich Ausgleichsforderungen 1 938 Millionen DM, Neuschulden aus Kreditmarktmitteln 776 Millionen DM und Schulden aus öffentlichen Sondermitteln 32 Millionen DM. Die Neuschulden aus Kreditmarktmitteln verteilen sich auf langfristige mit 641 Millionen DM und kurzfristige mit 135 Millionen DM.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Zur Frage Nr. 179 hat Herr Abg. Hackenberg das Wort.

**Fragesteller Abg. Hackenberg (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Bestehen für die Familienzusammenführung von Deutschen in Ostblockländern mit ihren Angehörigen in der Bundesrepublik ländereinheitliche Regelungen hinsichtlich der geforderten Dokumente und schriftlichen Nachweise für die Volkszugehörigkeit?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schneider:**

Meine Antwort: Ja.

Für die Einleitung von Familienzusammenführungen besteht eine bundeseinheitliche Regelung durch die vom Bundesminister des Innern an die Innenminister der Länder gegebenen Empfehlungen vom 28. Mai 1956. Es handelt sich um Richtlinien, die von den zuständigen Bundesressorts und den Länderreferenten gemeinsam erarbeitet worden sind. In Hessen werden für die Anträge bundeseinheitliche Vordrucke verwandt. Die Anträge werden von den unteren Verwaltungsbehörden geprüft und über mein Ministerium an das Bundesverwaltungsamt in Köln weitergeleitet. Diese Behörde entscheidet, ob gegen die Erteilung eines Einreisevisums Bedenken erhoben werden oder nicht. Der Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit durch Dokumente und andere Beweismittel wird nur gefordert, wenn dies geboten erscheint. Die nachgeordneten Dienststellen sind mehrfach angewiesen worden, auf die vielfach bestehende Beweisnot Rücksicht zu nehmen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Ich rufe die Frage Nr. 180 auf. Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

**Fragesteller Abg. Rodemer (FDP):**

Nachdem der bereits mehrfach zugesagte Entwurf eines Hessischen Kommunalabgabengesetzes bis heute noch nicht eingebracht worden ist,

frage ich den Herrn Minister des Innern,

ob mit einer Vorlage in dieser Legislaturperiode überhaupt noch gerechnet werden kann.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

**Minister des Innern Schneider:**

Der Referententwurf für das Kommunalabgabengesetz ist in meinem Hause fertiggestellt. Er wurde, wie ich an die-

ser Stelle bereits ausgeführt habe, mit den Entwürfen anderer Länder abgestimmt, um eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen. Neue Tatsachen, die sich bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs in Nordrhein-Westfalen ergeben haben, machen in Hessen ebenfalls eine teilweise Überarbeitung des Entwurfs erforderlich. Der überarbeitete Referententwurf wird unbeschadet der Absichten in anderen Ländern in Kürze den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugehen. Ob es im Hinblick auf die von diesem Hohen Hause noch zu bewältigende Arbeit ratsam erscheint, den Entwurf in dieser Legislaturperiode vorzulegen, wird wesentlich von dem Inhalt der erbetenen Stellungnahmen abhängen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Frage Nr. 181 hat Herr Abg. Bielefeld.

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):**

Auf meine Kleine Anfrage Drucks. Abt. I Nr. 1453 vom 8. Juli 1965 betreffend Verordnung über den Stellenplan und die Eingruppierung der Kommunalbeamten vom 1. November 1958 wurde unter dem 23. Juli 1965 geantwortet, daß vorgesehen sei, die Stellenplanverordnung von 1958 zu ändern, und daß geprüft werde, ob die Dienstpostenbewertung für Landesbeamte als Grundlage dienen könne.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Wann ist mit der vorgesehenen Änderung der Stellenplanverordnung zu rechnen?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schneider:**

Der Entwurf einer neuen Eingruppierungsverordnung liegt den beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften zur Stellungnahme vor. Die Verordnung wird an die Stelle der Stellenplanverordnung treten. In ihr sind auch die Grundsätze und das Verfahren der Dienstpostenbewertung für den kommunalen Bereich geregelt. Die Eingruppierungsverordnung wird spätestens Anfang März dieses Jahres in Kraft treten.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Herr Abg. Dr. Loew hat das Wort zur Frage Nr. 182.

**Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU):**

In der gewerblichen Wirtschaft häufen sich Klagen, daß Neubewilligungen von Zinsverbilligungen für Kredite an Fremdenverkehrsbetriebe und an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes seit einiger Zeit nicht mehr erfolgen.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Wie vielen Anträgen und mit welchen Zinsverbilligungsbeträgen wurde seit dem 1. Januar 1966 entsprochen
  - a) bei dem Fremdenverkehrsgewerbe,
  - b) bei Betrieben des übrigen gewerblichen Mittelstandes?
2. Wie viele Anträge und mit welchem Bedarf an Mitteln des Landes liegen vor
  - a) aus der Fremdenverkehrswirtschaft,
  - b) aus dem übrigen gewerblichen Mittelstand?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Loew darf ich wie folgt beantworten: Seit dem 1. Januar 1966 sind neue Zinsverbilligungen für Betriebe des Fremdenverkehrs und des gewerblichen Mittelstandes nicht gewährt worden.

Zur Zeit liegen vor:

aus der Fremdenverkehrswirtschaft 302 Anträge, die einen Gesamtkreditbetrag von 19,5 Millionen DM ansteuern,

aus dem gewerblichen Mittelstand 957 Anträge; diese machen einen Gesamtkreditbetrag von 55,1 Millionen DM aus.

Von diesen Anträgen kommen nach einer groben Vorprüfung für eine Bewilligung in Frage:

aus der Fremdenverkehrswirtschaft 260 Anträge mit einem Gesamtkreditbetrag von 11,7 Millionen DM,

aus dem gewerblichen Mittelstand 900 Anträge mit einem Gesamtkreditbetrag von 38,6 Millionen DM.

Für die Bewilligung dieser Anträge werden etwa 1,5 Millionen DM benötigt.

**Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU) — Zusatzfrage —:**

Bis wann ist mit der Bewilligung zu rechnen?

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Das kommt darauf an, inwieweit die Anträge noch einmal überprüft werden und auch darauf, wie die Haushalts-situation des Landes Hessen aussieht.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Zur Frage Nr. 183 hat Herr Abg. Dr. Großkopf das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen:

1. Wie hoch war die Kreditmarktneuverschuldung des Landes Hessen im Jahre 1965, und welcher Teil dieser Neuverschuldung ist von den Gemeinden zu tilgen und zu verzinsen?
2. Wie hoch war die Kreditmarktneuverschuldung der hessischen Gemeinden im Jahre 1965?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister der Finanzen.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Ich darf die Fragen wie folgt beantworten:

Die Kreditmarktneuverschuldung des Landes Hessen im Jahre 1965 beträgt 475 Millionen DM. Der Schuldendienst wird ausschließlich vom Lande Hessen getragen.

Die Frage 2 kann noch nicht umfassend beantwortet werden, da die Gesamtstatistik über die Verschuldung bei den Gemeinden mit Stand 31. Dezember 1965 noch nicht erstellt ist. Bis Ende des dritten Quartals 1965 liegt eine Kreditmarktneuverschuldung der hessischen Gemeinden über 3 000 Einwohner in Höhe von 468 Millionen DM vor.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Frage Nr. 184: Herr Abg. Dr. Großkopf hat das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Teilt der Herr Minister die in Kreisen der SPD geäußerte Auffassung, daß es sich empfehle, die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst nicht im Jahre 1966 vorzunehmen, sondern für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen?
2. Trifft es zu, daß in anderen europäischen Ländern ernsthaft der Plan der Verlegung des Schuljahres auf den 1. Januar erwogen wird?

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ihre erste Frage, Herr Kollege Dr. Großkopf, beantworte ich mit Nein. Auch die Antwort auf Ihre zweite Frage lautet: Nein!

Zur Verdeutlichung möchte ich hinzufügen, daß eine Anfrage im französischen Erziehungsministerium ergeben hat, daß in Frankreich niemand daran denkt, den in jeder Hinsicht bewährten Herbstanfang zu ändern. Auch holländische und belgische Sachverständige haben erklärt, anderslautende Berichte seien Gerüchte und — ich zitiere — „einfach Unsinn“.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Danke schön!)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf Punkt 4:

**Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter**

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung in Verbindung mit § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung wählt der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Stellvertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter. Die Wahl erfolgt nach Vorschlagslisten und nach dem Verhältniswahlsystem. Die Vorschlagslisten liegen Ihnen vor. Ist das der Fall?

(Zustimmung)

Ich bitte, von jeder Partei ein Mitglied für die Wahlkommission zu benennen, die nachher das Ergebnis der Wahl feststellen wird.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Dr. Lindner! — Abg. Rodemer [FDP]: Herr Waess! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Herr Schäfer! — Abg. Seifboth [GPD/BHE]: Herr Kuske!)

— Die Namen sind damit festgestellt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Sind alle Stimmzettel abgegeben?

(Zurufe: Nein! — Abg. Buch [SPD]: Die Boten haben keine Rollschuhe! — Heiterkeit — Die Stimmzettel werden weiter eingesammelt)

Sind nun alle Stimmzettel abgegeben?

(Zustimmung)

Wenn das der Fall ist, schließe ich den Wahlakt und bitte die Mitglieder der Wahlkommission, sich zur Auszählung der Stimmzettel in das Nebenzimmer zu begeben. Das Ergebnis der Auszählung wird nachher zwischendurch bekanntgegeben.

## II. Vizepräsident Dr. Mix

Ich rufe auf Punkt 5:

Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung von Regionen (Regionsgesetz — RG)

— Drucks. Abt. I Nr. 1686 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Jetzt räumt er erst auf! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Fraktion der FDP eine Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Regionen — Drucks. Abt. I Nr. 1686 — zu geben und darf dabei eingangs auf folgendes hinweisen: Mit dieser Materie kann man vermutlich keine großen Lorbeeren ernten.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Bestimmt nicht!)

Es ist zudem eine Materie, die verhältnismäßig neu und deswegen auch einem ständigen Wandel unterworfen ist. Deshalb wiegt es um so schwerer, wenn die Notwendigkeiten einer Verwaltungsreform, und die schließen wir hier mit ein, schon sehr frühzeitig und überaus deutlich in diesem Lande formuliert worden sind.

Zu dem Thema Verwaltungsreform, dessen ersten Teil wir hier vorlegen, hat die Regierung des Herrn Ministerpräsidenten Stock schon im Jahre 1947 erklärt, daß es sich bei der Verwaltungsreform um eine der vordringlichsten Staatsaufgaben handeln würde, und einem Beschluß des damaligen Kabinetts vom 31. März 1947 folgte schon am 22. November 1947 ein ganz ausgezeichnete Bericht einer Sachverständigenkommission, der richtungweisend ist und vieles schon damals als notwendig bezeichnete, was heute nur um so dringender geworden ist. Dieser Bericht ist von einer Vollständigkeit und Klarheit, meine Damen und Herren, daß man das wohl nur verstehen kann, wenn man die damalige Zeit miterlebt hat und weiß, daß der Hunger und die neue Hoffnung die Gedanken beflügelt hat und daß die Dinge schnell und ohne Hemmungen zu einer Vollendung gereift sind, von der wir heute manchmal nur träumen. Um so wichtiger wäre, wenn man es unternehmen würde, diesen hervorragenden Bericht neu aufzulegen, ihn neu zu drucken,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist doch zugestanden worden von dem Herrn Innenminister!)

denn es kann nicht angehen, daß eine so hervorragende Arbeit nicht einmal in unserem Archiv zu haben ist.

Dieser Vorspann soll verdeutlichen, daß wir Freien Demokraten ohne jegliche Anmaßung eine Reihe von Gesetzen vorbereiten — deren erstes ich hier vorlege —, die sich mit dem schwierigen Thema der Verwaltungsreform befassen. Wir werden Ihnen noch in diesem Jahr eine ganze Reihe, vielleicht zehn Gesetze, vorlegen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach, du lieber Gott!)

die ähnlich wie dieses in sich abgegrenzt sind. — Ich sehe an Ihrem erstaunten Gesicht, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß Sie das überrascht, aber ich glaube, Sie stimmen mir zu, daß nach allen Erfahrungen ein ganz dickes Gesetz viel weniger Aussicht hat, in diesem Hause eingehend beraten und zum Beschluß geführt zu werden, als zehn abgegrenzte Gesetze, die jedes für sich in diesem Haus beraten und beschlossen werden können. Aus der Aufzählung mag deutlich werden, daß das eine Methode ist, die wirklich abgegrenzte Gebiete darlegt. So werden dazu gehören die Beseitigung von Zwerggemeinden und die Bildung von Gemeindeverwaltungsämtern.

Auch eine Korrektur der Zahl der heutigen Landkreise und eine Korrektur der heutigen Kreisgrenzen, die nach allgemeiner Auffassung nach 150 Jahren überholungsbedürftig sind, eine Überprüfung der Stadtkreise, eine neue Abgrenzung der Regierungsbezirke, eine neue Abgrenzung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören dazu. Diese Dinge, alle für sich abgegrenzt, erfordern zwar eine erhebliche Mehrarbeit, haben aber, wie wir glauben, den Vorteil, eingehend von den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und dann auch verabschiedet zu werden.

Nun könnte man fragen: Warum hat sich denn die Fraktion der FDP soviel Mühe gemacht, ein Gesetz auszuarbeiten, das bis ins Detail die Regionen abgrenzt? Sie alle haben an der Karte, die dem Antrag beigelegt worden ist, gesehen, daß wir alle Regionen genau abgegrenzt haben. Die Frage beantwortet sich daher, daß wir nicht optimistisch genug sind, es dabei belassen zu können, der Landesregierung aufzutragen, diese Materie in Gesetzesform vorzulegen. Schließlich ist trotz der hervorragenden Vorarbeit, auf die ich eingangs hingewiesen habe, nach fast 20 Jahren im Grunde nichts geschehen, was einer territorialen Verwaltungsreform genügt hätte. Im Gegenteil, sie fanden immer die Feststellung des Herrn Innenministers, der sagte, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun habe, wir würden ihm einen Bärenienst erweisen, wenn wir das miteinander verknüpfen würden. Das halte ich, bei allem Respekt, nicht für richtig.

Warum, so könnte man fragen, ein Regionalgesetz, wo doch die Weisung genügen könnte? Da möchte ich sagen: Bei einer so bedeutsamen Materie ist die Gesetzesform, wie ich glaube, die einzig mögliche. Und wenn man sagen kann, eine Weisung könnte genügen, dann hilft das zumal dann nichts, wenn man von dieser Weisung keinen Gebrauch macht.

Die Grenzziehung, meine Damen und Herren, die Sie auf der Karte verzeichnet finden, nimmt schon etwas vorweg, nämlich die territoriale Abgrenzung, die ich vorhin erwähnt habe, und zwar in verschiedenen Zusammenhängen. Wir haben die Vorstellung, an die Stelle dieses bunten Gewürfels auf unserer hessischen Landkarte, das besonders hinsichtlich der Abgrenzung der Regierungsbezirke jeder Vernunft Hohn spricht, das überholt und unzweckmäßig ist, die Regionsgrenzen gesetzt zu sehen, und innerhalb dieser Regionen müssen sich auch die äußeren Grenzen mit den Landkreisen decken, die innerhalb der Regionen sind, oder den Stadtkreisgrenzen innerhalb einer Region. Wir wollen also in der Zukunft erreichen, daß sich die Grenzen decken innerhalb der Region, der Planungsregion, der Verwaltungsregion. Teile davon, Stadtkreise, Landkreise, müssen sich regionsmäßig mit diesen Grenzen decken. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihren Überlegungen von diesem Grundsatz ausgingen und dem bei Ihren Beratungen auch Rechnung tragen würden.

Nun kann man auch der Ansicht sein — wie es der Herr Innenminister jahrelang versucht hat —, es bei dem ständigen Hinweis an die Vernunft bewenden zu lassen: Man möge doch regionale Planungsgemeinschaften gründen. Dieser Appell an die Vernunft ist nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen, und wir glauben, daß die Regierung hier regieren muß, daß wir als Parlament der Regierung einen Auftrag geben müssen, Bindungen zu schaffen und die Bildung von Regionen von hier aus zwingend vorzuschreiben.

Ich brauche gar nicht auf die Ihnen bekannten Vorgänge einzugehen, daß einzelne Landkreise einmal einer Region beigetreten und dann wieder ausgetreten sind, ganz oder mit Teilen. Ich will hier keinen Groll entstehen lassen durch die Aufzählung der Mißhelligkeiten. Ich will mich darauf beschränken, zu sagen: Es ging nicht so, und es wird auch weiterhin so nicht gehen. Wenn die Regionen, die Planungsgemeinschaften, nach den Vorstellungen des Herrn Innenministers in anderen Landesteilen verwirklicht werden sollen,

dann werden sich ähnliche Schwierigkeiten ergeben, es wird kein Ende geben in der Auseinandersetzung, und die Zeit wird uns weglaufen.

Sinngemäß hat der Herr Innenminister bei der Vorlage des Gesetzes im Jahre 1962 gesagt: Es muß aber schnell geplant werden, es muß schnell etwas geschehen, denn sonst ist uns die Zeit weggelaufen. So glauben wir, mit unserem Gesetzesvorschlag eine Hilfestellung leisten zu müssen, die das erlaubt: zu planen, solange etwas noch sinnvoll geplant werden kann. Und darin besteht auch die Abweichung gegenüber dem Landesplanungsgesetz, weil wir an die Stelle der 48 Landkreise und kreisfreien Städte, die nach dem Landesplanungsgesetz jede für sich planen können, verbindlich die zehn Regionen gesetzt sehen wollen, wie sie in unserem Gesetz vorgetragen sind.

Wir sind so sehr davon überzeugt, daß die Regionen die Form der Selbstverwaltung, der kommunalen Selbstverwaltung, für die Zukunft sein werden, daß wir es als zwingend notwendig ansehen, diesen Planungsregionen den Status der Körperschaften des öffentlichen Rechts zu geben. Wir glauben aus vielen Gründen, daß diese Form die einzig denkbare und mögliche ist, und wir erfahren fast täglich auch eine Bestätigung unseres Standpunktes. Schon in dem Gutachten der Sachverständigenkommission — Bundestagsdrucksache 42 661 — ist gesagt worden:

„Wenn auch die Frage einer tauglichen Regionsverfassung, die als allgemeingültig gelten könnte, noch keineswegs gelöst ist, so ist doch deutlich geworden, daß jede funktionsfähige Lösung von dem Modell einer kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft ausgehen muß.“

Auf dem Juristentag 1964 kam diese Meinung in aller Deutlichkeit ebenfalls zum Ausdruck, und in dem ganz neuen, vor wenigen Tagen erst herausgegebenen niedersächsischen Landesplanungsgesetz ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts ebenfalls vorgesehen.

Ich glaube, daß auch heute die innere Entwicklung, die geistige Entwicklung weiter fortgeschritten ist in diesem Punkt und daß man allgemein in zunehmendem Maße der Auffassung ist, daß die Aufgaben der Landesplanung, daß die Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung und die Aufgaben der Verwaltung — ob nun Müllbeseitigung oder Energieversorgung — in Zukunft nur noch in dem Bereich einer Regionalverwaltung gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann darauf verzichten, Ihnen die räumliche Abgrenzung der zehn Regionen, die wir in dem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, noch einmal zu verdeutlichen; die Karte und der Text machen es jedem leicht, diesen Vorschlag in aller Ruhe und in aller Sorgfalt zu studieren und sich selbst darüber Gedanken zu machen, was ihm gefällt und was ihm nicht gefällt. Wir würden es jedenfalls begrüßen, wenn die Landesregierung und die übrigen Fraktionen dieses Hauses unseren Initiativantrag ohne Voreingenommenheit betrachteten und behandelten, denn wir wissen zu gut, daß — bei aller Gründlichkeit, mit der wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben — sicher aus anderen Fraktionen oder auch aus den Ministerien heraus Anregungen kommen werden, ja kommen müssen, um hier eine zeitlos gültige Form zu finden.

Dieser Beginn einer territorialen Verwaltungsreform — wobei wir mit voller Absicht das Regionalgesetz an den Anfang gestellt haben — soll uns für die nächste Zeit beschäftigen, und ich vertraue darauf, daß Sie alle gern daran mitarbeiten. Wenn unser Entwurf Wirklichkeit geworden ist und Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach oben und Aufgaben der Landesregierung nach unten, auf die Regionen, übertragen werden, dann, meine Damen und Herren, kann nach modernen Gesichtspunkten und mit zeitgerechten Mitteln verwaltet werden.

*Abg. Karry*

Das ist der Sinn unseres Vorgehens, und ich wünsche unserem Antrag in den Ausschüssen eine wohlwollende Behandlung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und teilweise CDU)

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

### Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gute Wille und die guten Absichten der Antragsteller verdienen Lob und Anerkennung. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist zweifellos eine Initiative, die sich durch Mut, durch Fleiß und Sorgfalt auch im Detail auszeichnet. Das ist verdienstvoll, auch wenn mancherlei kritische Anmerkungen gemacht werden müssen. Auf jeden Fall sollte der Gesetzentwurf bei den künftigen Beratungen über Landesplanung, Raumordnung und Verwaltungsreform diskutiert werden.

Aber nun zu einigen Einzelheiten: Ob 12 bis 14 Planungsregionen gebildet werden, wie ich dies vor längerer Zeit in die Diskussion brachte, oder ob nur 10 Planungsregionen gebildet werden, wie dies die FDP vorsieht, bedeutet im Grunde keinen großen Unterschied. Der Unterschied besteht darin, daß ich die von mir vorgeschlagenen Planungsregionen beileibe nicht als Verwaltungsregionen angesehen habe. Hätten das Verwaltungsregionen werden sollen, dann hätten andere Überlegungen angestellt werden müssen, und die Abgrenzung wäre eine andere geworden.

Eine entscheidende Abweichung in der sachlichen und räumlichen Betrachtungsweise ergibt sich allerdings durch die Absicht, die Regionen im wesentlichen auf die vorhandenen kreisfreien oder auch größeren kreisangehörigen Städte auszurichten. Damit geht der Initiativantrag meines Erachtens an der wichtigsten Aufgabe der Raumordnung, nämlich der Landesentwicklung, vorbei.

Die Landesentwicklung hat gerade die Aufgabe, in der Bestimmung und Stärkung zentraler Orte ein wichtiges Mittel zu schaffen, wertgleiche Lebensverhältnisse im ganzen Lande zu erarbeiten. Meine Vorschläge gingen davon aus, naturräumlich abgegrenzte Gebiete zwischen den größeren Wirtschaftsgebieten so zu fördern, daß sie selbst die erforderliche Leistungskraft entwickeln können.

Aber das allein ist nicht für meine Stellungnahme ausschlaggebend. Viel wichtiger sind die Konsequenzen, die der Vorschlag bei seiner Realisierung für die weitere Planungsarbeit in Hessen haben müßte. Es fällt zum Beispiel auf, daß fast alle Landkreise verschiedenen Planungsregionen zugeteilt werden. Einem Hinweis in der Begründung entnehme ich, daß „der Gesetzentwurf integrierender Bestandteil einer Gesamtkonzeption zur territorialen Verwaltungs- und Justizreform Hessens sein soll“, und in der mündlichen Begründung trat dies noch stärker in Erscheinung.

Das allerdings, meine Damen und Herren, halte ich für bedenklich. Regionalplanung und Territorialreform werden in dem Entwurf in einen zu engen Zusammenhang gebracht. Das widerspricht der Grundkonzeption der Landesplanung, wie sie sich der Hessische Landtag mit der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes vom 2. Juli 1962 zu eigen gemacht hat.

Lassen Sie mich in Ihre Erinnerung zurückrufen: Das Landesplanungsgesetz bestimmt, daß Landesplanung eine Aufgabe des Landes sowie der kreisfreien Städte und Landkreise ist, und diese kreisfreien Städte und Landkreise können Planungsgemeinschaften bilden. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß Landkreise, wenn irgend möglich, nicht von Planungsgrenzen durchschnitten werden sollten.

*Minister Schneider*

Das läßt sich aber nicht überall vermeiden. Aber wenn Sie den jüngsten Stand der Diskussion um die Abgrenzung von Planungsräumen betrachten, so werden Sie feststellen, daß wir diesen Grundsatz weitgehend berücksichtigt haben. Dort, wo ein Zusammenschluß nötig wäre, aber nicht zustande kommt, werden wir durch fachliche Weisungen sicherstellen, daß man die Belange der Nachbarn berücksichtigt.

Ich will hier nicht noch einmal die Gründe aufzählen, die für eine solche Zusammenarbeit in Planungsregionen sprechen. Ganz wesentlich scheint mir jedoch die Freiwilligkeit dieser auf Zeit und für die Bewältigung einer bestimmten Aufgabe erfolgten Zusammenschlüsse. Das sollen ja nicht Zusammenschlüsse auf Dauer, nicht Zusammenschlüsse für die Ewigkeit sein.

Mit der freiwilligen Beteiligung an einer regionalen oder auch allgemeinen Planungsgemeinschaft gehen die Mitglieder einer solchen Gemeinschaft eine Selbstbindung ein. Das scheint mir ein Gesichtspunkt, der in der bisherigen Diskussion noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Der kommunale Wille hat in den freiwilligen Gemeinschaften eine viel größere Chance, sich Gehör zu verschaffen, und die Planung wird darum auch intensiver sein.

Der Initiativantrag der FDP dagegen sieht gesetzlich abgegrenzte Regionen als Planungsräume und Planungsregionen als gesetzlich bestimmte Träger der Regionalplanung vor. Für einen Teil der Aufgaben, nämlich die Landesplanung und Raumordnung im regionalen Bereich, will der Initiativantrag insoweit eine neue Verwaltungsebene, die Planungsregion, einführen. Bei diesem System wird also zumindest einmal zunächst keine Verwaltungsvereinfachung erzielt, stattdessen eine weitere Verwaltungsstufe geschaffen. Damit gibt es keine Verminderung, sondern eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes.

Lassen Sie mich hier noch einmal klarstellen: Mit regionalen Planungsgemeinschaften nach dem Landesplanungsgesetz sollen keine neuen Verwaltungsgrenzen geschaffen werden. Ich behaupte sogar, daß eine gesetzlich fixierte Abgrenzung von Regionen die Planungsarbeit empfindlich stören muß. In dieser Weise festgelegte Regionen sind nicht elastisch genug, um sich der ständig im Fluß befindlichen Entwicklung anpassen zu können. Niemand kann heute schon sagen, ob die Planung nicht ergeben wird, daß die eine oder andere regionale Zuordnung revidiert werden muß. Ich halte das für sehr wahrscheinlich. Bei der im Landesplanungsgesetz vorgesehenen Organisation und Aufgabenstellung für die Regionen ist dies viel leichter möglich als bei einer gesetzlich fixierten Abgrenzung mit allen zeitraubenden Erfordernissen einer Gesetzesänderung. Diese Auffassung wird im übrigen auch in anderen Bundesländern vertreten. So hat der Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Duppré, betont, daß Planungsregionen fließende Grenzen hätten, daß sie wüchsen, sich verkleinerten, ineinander übergängen und selbst Ländergrenzen überspringen müßten. Mit derart unbeständigen Verwaltungsbezirken könne man doch wohl keinen Staat machen.

Und noch ein weiteres: Wer wie die FDP derartig starre, vom Landesgesetzgeber her bestimmte Planungsregionen zusammenbringen will, darf nicht übersehen, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten nicht erzwungen werden kann. Der gute Wille zur Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen sind die Grundvoraussetzungen für eine gedeihliche Planung. Wo dieser gute Wille, wo das Vertrauen fehlt, läßt es sich auch nicht durch gesetzliche Anordnung erzwingen.

Heute kann ich sagen, daß wir mit der freiwilligen Abgrenzung der Planungsregionen — im Gegensatz zu Ihnen Herr Kollege Karry — relativ weit gekommen sind. Mit Ausnahme des mittelhessischen Raumes sind die notwendigen Zusammenschlüsse bei den Beteiligten nicht mehr so sehr umstritten, und sie sind auch vom Landesplanungsbeirat,

den das Parlament ja geschaffen hat, gebilligt. Das, meine Damen und Herren, war nur möglich, weil wir immer wieder betont haben, daß Regionalplanung und Territorialreform nicht miteinander gleichgesetzt werden sollen. Die große regionale Planungsgemeinschaft Untermain wäre nie zustande gekommen, wenn die beteiligten Stadt- und Landkreise nicht das Vertrauen gehabt hätten, daß sie hinsichtlich ihres territorialen Bestandes kein Risiko eingehen.

Ich will zum Schluß kommen und zusammenfassen: Ein Gesetz, wie es die FDP anregt, müßte die Arbeit der Landesplanung komplizieren. Die Selbstbindung der kommunalen Selbstverwaltung ginge durch den Zwangszusammenschluß verloren. Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, daß die Regionalplanung bei den Stadt- und Landkreisen, den im Landesplanungsgesetz festgesetzten Trägern, in guten Händen liegt. Die Stadt- und Landkreise werden die ihnen im Landesplanungsgesetz gestellte Aufgabe erfüllen. Dieses Vertrauen habe ich in die kommunale Selbstverwaltung. Der Initiativantrag der FDP geht offenbar von dem entgegengesetzten Standpunkt aus, daß vernünftige freiwillige Zusammenschlüsse nicht zustande kommen würden.

(Abg. Rodemer [FDP]: Selten!)

Der zustande gekommene regionale Planungsverband Untermain spricht eindeutig dagegen. Hier waren die zu lösenden Aufgaben dringend, und die im Gesetz festgelegten Planungsträger haben sich dem Auftrag nicht entzogen.

(Abg. Molter [FDP]: Denken Sie an Groß-Gerau!)

— Nun ja! In einem solchen Fall, Herr Abg. Molter, kann durch Weisungen sichergestellt werden, daß auch über die Abgrenzung der Planungsräume hinaus die großen Gedanken der Landesplanung zum Tragen kommen.

Der Antrag der Fraktion der FDP — ich betone das noch einmal — soll in den zuständigen Ausschüssen sorgfältig beraten werden. Er bringt eine Fülle von Anregungen, und wir wollen uns diesen Anregungen nicht verschließen. Allerdings: Es sind vom Kollegen Karry zehn weitere Gesetzesvorlagen angekündigt worden. Wie diese zehn Gesetzesvorlagen neben der übrigen gesetzgeberischen Arbeit in dieser Legislaturperiode noch bewältigt werden sollen, das ist mir unklar.

(Minister Hemsath: Hat er auch nicht gesagt!)

Ich halte das für unmöglich.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rodemer [FDP]: Der Landtag existiert ja hoffentlich noch länger!)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

**Abg. Dr. Dregger (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden Verständnis dafür haben, wie sehr wir Christlichen Demokraten darüber erfreut sind, daß unsere Vorschläge zur Verwaltungsreform und zur Raumordnung in Hessen ein weites, vielfältiges und manchmal auch fruchtbares Echo gefunden haben. Diese Vorschläge werden nicht nur in unserer Bevölkerung immer populärer, sie werden inzwischen in allen Bundesländern diskutiert, von Politikern, Wissenschaftlern und Verwaltungsexperten. Das hat uns dazu gezwungen, unsere kleine Schrift zur Verwaltungsreform in zweiter Auflage erscheinen zu lassen. Sie wird nicht nur von unseren Parteifreunden angefordert. Erst kürzlich haben bayerische Sozialdemokraten eine große Anzahl bestellt, nicht ohne dabei zu versichern, daß sie die Selbstkosten voll erstatten werden. Es ist sicherlich auch bemerkenswert,

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Soll das eine Werbung sein?! — Heiterkeit)



Abg. Dr. Dregger

daß niedersächsische Sozialdemokraten diese Konzeption zur Verwaltungsreform in Hessen als Idealtyp einer modernen Verwaltungsstruktur bezeichnet haben.

(Bravo! bei der CDU)

Wichtiger dürfte aber vielleicht sein, daß die Fraktionen dieses Hauses zu eigener Aktivität angespornt worden sind. So hat Herr Dr. Strelitz erst vor kurzer Zeit vor der Presse versichert, daß seine Fraktion schon sehr lange sehr intensiv über diese Probleme nachdenke, so daß wir die Hoffnung haben können, daß wir auch von der Fraktion der SPD oder von der von ihr getragenen Regierung noch einen geistigen Beitrag zu dieser Frage erwarten können.

(Bravo! bei der CDU)

Die Fraktion der GPD/BHE ist offenbar weiter. Sie hat für ihren demnächst stattfindenden Parteitag bereits eigene Vorschläge angekündigt.

Am weitesten nach uns sind die Freien Demokraten, deren Vorlage wir heute in erster Lesung erörtern können. Allein das verdient Anerkennung. Aber nicht nur das. Dieser Entwurf enthält Gedanken, die mit unseren Vorstellungen übereinstimmen und die gegenüber den Vorschlägen des Herrn Innenministers zur Abgrenzung der Planungsregionen zweifelsfrei einen wichtigen Fortschritt darstellen. Das gilt zum Beispiel für die Erkenntnis, daß Planungsregionen weit größer sein müssen als Landkreise, daß sie als zentralen Hauptort wenigstens eine Mittelstadt von zentraler Bedeutung haben müssen. Das gilt für die Erkenntnis, daß die Integration und die Entwicklung einer Planungsregion nur getragen werden können von einem System zentraler Orte verschiedener Stufen, worauf erst kürzlich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in einer bemerkenswerten Denkschrift hingewiesen hat. Das gilt für die klare Ablehnung von Planungsregionen etwa nach dem Beispiel der inzwischen aufgegebenen Region Schwalm, weil in dieser Region nur drei Landkreise zusammengefaßt waren mit Gemeinden und zentralen Orten nicht höher als bis zur Kreisstufe. Herr Minister — Sie sind eben kurz darauf eingegangen —, wir sind nach wie vor der Meinung, daß man Regionen nicht nur naturräumlich abgrenzen kann, daß insbesondere die wirtschaftlichen Antriebskräfte entscheidend sind für die Frage, ob in einer Region eine Entwicklung eingeleitet werden kann.

Ich bitte aber um Verzeihung, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freien Demokraten, wenn ich auch einige kritische Bemerkungen zu Ihrer Vorlage mache. Sie ist in mancherlei Hinsicht enttäuschend. Der erste Satz der Begründung Ihrer Vorlage lautet wie folgt:

„Das vorliegende Gesetz bildet einen integrierenden Bestandteil einer Gesamtkonzeption zur territorialen Verwaltungs- und Justizreform Hessens.“

Der Antrag rechtfertigt diesen hohen Anspruch nicht. Was enthält er?

Es wird vorgeschlagen, neue Planungsregionen durch Gesetz zu bilden mit dem Auftrag lediglich der Regionalplanung. Diese Planungsregionen sollen Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Sie sollen eine eigene Verwaltung haben. An der Spitze dieser Verwaltung soll ein Regionsdirektor stehen. Sie sollen das Recht haben, eine Regionalumlage zu erheben. Vom Abbau irgendeiner Verwaltungsebene ist in dieser Vorlage nicht die Rede. Aus der Begründung entnimmt man lediglich, daß die Landkreise neu gegliedert werden sollen. Von den Regierungsbezirken schweigt der Demokraten Höflichkeit.

(Abg. Molter [FDP]: Der Freien Demokraten Höflichkeit!)

Nur eben in der Begründung hat Herr Kollege Karry erwähnt, daß auch sie neu abgegrenzt werden sollen. Ich glaube

daraus entnehmen zu müssen, daß alle diese Verwaltungsebenen neben den neuen Planungsregionen bestehen bleiben sollen. Der Vorschlag der FDP bedeutet also im Ergebnis, daß die Zahl der Verwaltungsebenen nicht verringert, sondern um eine weitere vermehrt werden soll, was im Ergebnis das Gegenteil einer anzustrebenden Verwaltungsreform in Hessen ist.

Ich empfinde es demgegenüber — entschuldigen Sie diese Bemerkung — als etwas naiv, wenn darauf vertraut wird, daß allein durch die Etablierung dieser neuen Planungsregionen eine Automatik in Gang gesetzt wird, die von sich aus zur Beseitigung von Verwaltungseinheiten führen könnte. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, aus der Begründung einige Sätze zu verlesen. Auf Seite 11 heißt es:

„... die organisch zusammengesetzten und geökonomisch bestmöglich abgegrenzten Planungsregionen (werden) nur durch ihre bloße Existenz eine Entwicklung in Gang setzen, geökonomisch überholte, aber verwaltungsrechtlich bestehende Gebietseinteilungen zu sprengen.“

— zu sprengen, meine Damen und Herren! —

„antiquierte historische, nur noch nominale Verwaltungszentren beiseitezuschieben,“

— beiseitezuschieben, meine Damen und Herren! —

„verfehlte überkommene Grenzen zu überwinden...“

Noch erstaunlicher finde ich es, wenn es dann im nächsten Satz heißt:

Diese Entwicklung werde eintreten „ohne jede Rücksicht auf sowohl jeden positiv, als auch jeden negativ gerichteten politischen Willen“.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich als Verwaltungspraktiker skeptische Vorbehalte anmelde. Wenn es in der Verwaltung eine Automatik gibt, dann allenfalls in der umgekehrten Richtung. Ich erinnere Sie an Herrn Parkinson. Wenn ich in meiner Verwaltung 50 Stellen effektiv einsparen konnte, dann ging es keineswegs ohne einen sehr konkreten politischen Willen, ohne viel Sachverstand und vor allem Zähigkeit, um diesen Willen in die Tat umzusetzen.

Der Schwerpunkt der Vorlage scheint mir in den Vorschlägen zur Abgrenzung der Planungsregionen zu liegen, und dazu sind bemerkenswerte Gedanken in dieser Denkschrift geäußert worden. Aber, meine Damen und Herren, sollen wir jetzt schon über diese Details diskutieren? Wenn Ihre Vorlage ernstgenommen wird — und das möchte ich ihr wünschen —, dann besteht doch die Gefahr, daß wir uns nur noch über diese Details unterhalten, über die Frage, ob die Gemeinde X der Region Z oder der Region Y angehören soll, und wenn wir uns erst darüber intensiv unterhalten, dann ist es mir unerfindlich, wie dann noch eine Reform zustande kommen soll.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Wenn überhaupt eine Verwaltungsreform mit einiger Aussicht auf Verwirklichung eingeleitet werden soll, dann scheint es mir notwendig zu sein, daß wir zunächst einmal ein Bild haben von der Gesamtstruktur der Verwaltung in Hessen, sowohl der kommunalen Verwaltungsstruktur als auch der staatlichen Verwaltungsstruktur. Zu dieser Frage haben wir — daran darf ich erinnern — eine sehr konkrete und eindeutige Konzeption vorgelegt. Ich bin der Meinung, daß wir uns erst über diese Frage verständigen müssen. Erst wenn eine Konzeption vorliegt, die vom Parlament gebilligt ist, ist diese oder eine andere Regierung in der Lage, auf dieser Grundlage aufbauend eine Detailplanung für die Verwaltungsreform zu entwerfen.

**Abg. Dr. Dregger**

Wir wiederholen daher unseren Vorschlag, daß Sie zunächst zu unserer Konzeption zur Struktur der Verwaltung in Hessen — eventuell mit eigenen Vorschlägen — Stellung nehmen, daß sodann über diese Konzeption eine Verständigung herbeigeführt wird, daß das durch Parlamentsbeschluß sanktioniert wird und daß erst danach, wenn das geschehen ist, die Regierung nach sehr sorgfältigen Detailuntersuchungen eine Detailplanung vorlegt. Ich glaube, nur auf diesem Wege haben wir, wenn überhaupt, eine Chance, zu einer Verwaltungsreform in Hessen zu kommen. Ich bin der Meinung, daß der Antrag der Fraktion der FDP erst für diese zweite Phase, wenn es um die Details geht, Bedeutung hat und daß wir über diesen Antrag erst in dieser zweiten Phase endgültig Beschluß fassen sollten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Radke.

**Abg. Radke (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig zu sagen, daß die Vorlage der Fraktion der FDP eine ausgezeichnete Fleißarbeit darstellt, die als Diskussionsgrundlage geeignet ist, sowohl die Verwaltungsreform als auch die Raumordnung weiterzutreiben. Ich will mich nicht über die prinzipiellen Umstände und die Prinzipien dieser Vorlage näher auslassen. Ich glaube nur, Herr Kollege Dr. Dregger, die Rangfolge der Zensuren, die Sie hier erteilt haben und bei der Sie natürlich an erster Stelle stehen, ist nicht geeignet, das Problem entsprechend sachlich und ohne Emotion zu behandeln. Die Frage der Verwaltungsreform entzieht sich großen politischen Erfolgen und großen politischen Kampagnen. Hier kann man, glaube ich, keine großen Lorbeeren ernten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bodesheim [CDU])

— Durch eine politische Aktivierung der Bevölkerung, meine ich, im Sinne Ihrer Rangfolge; weil Sie sich an der Spitze sehen, strömt das hessische Volk zu Ihnen, weil es überzeugt ist, daß Sie in der Frage der Verwaltungsreform das Vernünftigste vorgeschlagen haben. So bitte ich das zu verstehen. Natürlich, von der Sache her ist es notwendig, und wir stehen schon seit Monaten, wenn nicht seit Jahren schon, in dieser Debatte.

(Abg. Zinnkann [SPD]: Seit Stein!)

— Seit dem Freiherrn vom Stein. Das darf ich aber hier nicht sagen, denn das würde darauf hinweisen, daß nicht erst seit Herrn Dr. Dregger die Frage der Verwaltungsreform aktuell ist. Aber das nur am Rande.

Ich glaube, wir sollten diese Vorlage der Fraktion der FDP und auch die Vorlage der Fraktion der CDU im Ausschuß sehr genau behandeln, nicht aber in Rangfolgen, indem wir etwa sagen: Wir schieben die weg und kümmern uns jetzt nur um die Vorlage der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union. Auch wir werden unsere Vorstellungen dazu noch entwickeln. Ob das nun spektakulär ist, indem wir hier eine große Vorlage machen . . .

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Hauptsache, daß es kommt!  
Wir würden uns freuen!)

— Das sagte ich schon. Es kommt nicht erst, sondern wir sind schon mitten drin.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich habe noch keinen Vorschlag gesehen!)

Ich weiß nicht, ob Sie das nicht bemerken. Über die Verwaltungsreform wird permanent diskutiert, und es wurde schon vieles beschlossen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Haben Sie eine Konzeption?!)

Ich will sagen, daß zum Beispiel die Frage der Veränderung der Gerichtsbezirke auch eine Frage der Verwaltungsreform ist; das haben wir doch ständig schon getan. Sie tun doch nur so, als sei das alles etwas Neues.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Es kommt auf die Konzeption an!)

Ich will nur sagen, daß die sehr detailliert ausgearbeitete Vorlage der Fraktion der FDP konkrete Diskussionsansatzpunkte liefert. Auch in Ihrer Rede war der Respekt vor dieser Arbeit herauszuhören. Wir meinen nur, daß bei der Verwaltungsreform und bei der Regionalplanung eine Menge von Einzelproblemen noch erarbeitet werden müßte, deren Lösung sich nicht so aus dem Ärmel schütteln läßt.

Ich möchte nur an eines erinnern. So sehr vom Sachlichen her, vom Verwaltungsmäßigen her diese Regionen erst einmal bestechen, dürfen wir doch nicht verkennen, daß damit die Verwaltung in eine höhere, anonyme Ebene gelagert wird; beispielsweise, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte in ihren jetzigen Verwaltungsbezirken aufgehen,

(Abg. Karry [FDP]: Nicht bei uns!)

was das fernere Ziel unter Umständen sein soll, denn in der Begründung liegt auch, daß die alten, antiquierten Verwaltungsgrenzen gesprengt werden sollen. Das hat, konkret ausgesprochen, den Sinn, daß die Region in einer weiteren Zukunft an die Stelle der jetzigen Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund eines Integrationsprozesses treten soll. Hier ist die Gefahr, daß die Anonymität der Verwaltung den Bürger immer mehr zum Objekt und nicht zum Subjekt der Verwaltung — ich meine die Selbstverwaltung und das Mitgestalten — macht. Hier müssen wir überlegen, wie wir solche Entwicklungen verhindern können. Ich will das nur am Rande erwähnen.

Ich glaube, die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen, in den einzelnen, zugegebenermaßen wild gewachsenen Ballungsgebieten ist sachlich zu beachten. Wir müssen auch Zielvorstellungen entwickeln, ob diese wild gewachsenen heutigen Ballungsgebiete nicht aufgelockert werden können durch zweckmäßige Leitungsmaßnahmen usw. Darum wäre es das Vernünftigste, wenn wir aus Parlament, Landesregierung und Sachverständigen — meinerwegen auch aus den kommunalen Spitzenverbänden — eine Kommission bildeten, die das ganze notwendige Grundlagenmaterial zu erarbeiten hätte, damit wir definitive Anhaltspunkte für unsere Zielvorstellungen erhalten.

Ich will es kurz machen. Wir halten den Vorschlag für diskussionswert. Wir haben prinzipielle Einwendungen gegen einige Punkte, und zwar vom Problem Selbstverwaltung her. Aber das bedeutet nicht, daß man diesen Entwurf nicht als eine ausgezeichnete Diskussionsgrundlage betrachten kann. Ich danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

**Abg. Waller (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Hohen Hause sind in den letzten Jahren viele Anträge und viele Vorschläge immer wieder diskutiert worden, die sich mit den verschiedensten Sorgen, begonnen bei den Finanzen und bis zur Besoldung und der Aufblähung der Verwaltungen, beschäftigten. In der Frage der Verwaltungsreform ver-

treten wir die Auffassung — und wir haben das auch in der Öffentlichkeit gesagt —, daß das oberste Ziel dieser Verwaltungsreform eine Verwaltungsvereinfachung sein müsse und daß nicht etwa neu sich entwickelnde Ebenen, Regionen und Verwaltungseinheiten geschaffen werden dürften. Der Vorschlag der Freien Demokraten in Form eines Gesetzentwurfs ist sicher eine Diskussionsgrundlage. In der Begründung des Herrn Abg. Karry hat sich gezeigt, daß sich hier Vorstellungen treffen, und ich bin sicher, daß sich bei allen vier Fraktionen gewisse Gemeinsamkeiten bei der Lösung dieses Problems ergeben werden.

Ich möchte hier gleich feststellen, daß meine Partei nicht etwa im April, wie angekündigt, hier einen Gesetzentwurf vorlegen wird, weil wir der Meinung sind, daß die Problematik der Verwaltungsreform so groß und vielfältig ist, daß man nicht gleich mit detaillierten Vorstellungen in die Arena treten sollte. Wir werden vielmehr, wie Herr Dr. Dregger hier gesagt hat, unsere Vorstellungen zu diesem Problem in großen Zügen erarbeiten, und zwar verbindlich nicht nur für die Diskussion hier im Landesparlament, sondern auch für unsere Vertreter in den Gemeinde- und Kreisparlamenten. Denn dort sollte zunächst die Vorbereitung dieser großen Aufgabe beginnen.

Wir stellen fest, daß man — dankenswerterweise, möchte ich sagen — durch Gesetzesinitiative, durch Anstoß von außen oder durch Diskussion hier in diesem Hohen Hause nun doch endlich beginnt, alle diese Fragen einmal aufzugreifen. Wir glauben allerdings, daß wir auch eine Abstimmung erreichen sollten, um in bezug auf die Laufzeit des Großen Hessenplanes die Fragen der stufenweisen Durchführung der Verwaltungsreform oder Verwaltungsvereinfachung zu klären. Wir sind uns der Problematik bewußt. Ich bin sicher, daß alle Vorschläge, die etwa Historisches verändern wollen, berücksichtigen müssen, daß diese historischen Grenzen oder Tatsachen zu einer Zeit geschaffen und sanktioniert wurden, als man die Aufgaben der heutigen Zeit noch nicht erahnen, ja sie sich auch nicht im entferntesten in Visionen vorstellen konnte. Wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig ist, Mißverhältnisse zum Beispiel zwischen der Einwohnerzahl von 24 000 oder 28 000 in einem Kreisgebiet und einer Einwohnerzahl von rund 200 000 zu beseitigen und zu verhindern, daß hier mit der gleichen Verwaltungskraft in beiden Fällen gearbeitet wird. Wir meinen, daß hier Veränderungen notwendig sind, daß diese Veränderungen aber auch auf Widerstand stoßen werden. Deshalb sollten alle Vorschläge sehr sorgfältig und gründlich auf ihre positive Seite hin geprüft werden. Wir sollten uns aber auch ganz offen eingestehen, daß diese oder jene Vorstellung nicht geeignet ist, zur Durchführung zu gelangen.

Wir werden den Antrag der Freien Demokraten sehr sorgfältig prüfen und werden dort, wo sich bei den Überlegungen Gemeinsamkeiten ergeben, diese Fragen behandeln. Wir hoffen und wünschen, daß wir durch diese gemeinsame Arbeit und die Anstrengungen aller vier in diesem Parlament vertretenen Parteien doch einen Schritt nach vorn bei der nach unserer Auffassung dringend notwendigen Verwaltungsvereinfachung kommen.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

#### Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

#### Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen aufrichtig dankbar dafür, daß Sie diesen Gesetzentwurf so freundlich aufgenommen haben. Es ist mir nicht möglich gewesen, die Feinheiten und alle Zusammenhänge in der kurzen Zeit der Begründung hier zu verdeutlichen. Manches ist mir erst nachher eingefallen, was ich ganz gern gesagt hätte.

Wem geht das nicht so? Ich glaube, daß man sich bei der Sprödigkeit dieser Materie erst in vieles hineindenken muß und daß es geraume Zeit dauert, bis man das eine oder andere Schema darin entdeckt. Da werden sich manche Widersprüche, die jetzt noch — wenn auch in sehr freundlicher Form — angemeldet worden sind, vielleicht auch noch auflösen.

Der Herr Minister sagte, wir brächten Verwaltungsreform und Landesplanung in einen zu engen Zusammenhang. Herr Minister, ich glaube, daß man das heute gar nicht mehr trennen kann. Landesplanung betreiben zu wollen, strukturelle Veränderungen schaffen zu wollen und auch Entballung — was jeder sich auch darunter vorstellen mag —, alles das losgelöst von der Verwaltung, ist ein freundliches Bild von den Menschen, ein allzu freundliches Bild, und steht nicht im Verhältnis zur Sache. Ich glaube, Herr Minister, daß man das eine nicht ohne das andere tun kann. Irgendwie wird es ganz schnell sogar so kommen, daß Landesplanung und Verwaltung, eine reformierte Verwaltung, miteinander verzahnt werden und eine Einheit bilden. Warum, Herr Minister, kann man denn überhaupt der Meinung sein, daß Landesplanung und Verwaltung nicht in einen zu engen Zusammenhang gebracht werden können? Das resultiert doch nach meiner Ansicht daraus, daß man sich der Ungeheuerlichkeit unserer Grenzziehung — Stadtkreisgrenzen, Landkreisgrenzen und Regierungsbezirksgrenzen — bewußt war und jeder sich sagen mußte: Innerhalb dieser völlig antiquierten Verwaltungsgrenzen kann kein vernünftiger Mensch eine vernünftige Planung machen.

(Minister Schneider: Deshalb die Gemeinschaft auf freiwilliger Basis!)

— Sogar Sie, verehrter Herr Minister! Aber Sie kommen doch aus der Erkenntnis des Negativen zu dem Schluß, daß Verwaltung und Landesplanung nichts miteinander zu tun haben sollen, dürfen, können. Ich sage Ihnen: Wenn die Landesplanung als eine in die Zukunft weisende Aufgabe das erfüllen soll, was sie nach unseren Vorstellungen erfüllen muß, dann muß man eben die völlig antiquierten Verwaltungsgrenzen — ob Landkreis, Stadtkreis oder Regierungsbezirk — den neuen Formen anpassen. Dann, verehrter Herr Minister, kommt überhaupt niemand mehr auf die Idee, daß irgendwo Verwaltung und Planung in einen zu engen Zusammenhang rücken würden. Dann würde jeder es als selbstverständlich ansehen: Das sind zwei Dinge, die unweigerlich zusammengehören. Deshalb ist, wie Herr Dr. Dregger schon gesagt hat, von uns eine Konzeption angekündigt, deren ersten Teil wir heute als den richtungweisenden Teil präsentieren, als den Teil, nach dem sich die anderen Vorstellungen zu einer Verwaltungsreform orientieren müssen.

Herr Minister, vielleicht ist Ihnen das noch nicht aufgefallen, daß unsere Regionen, wie wir sie uns denken, Teile von Landkreisen und Stadtkreisen berühren und Sie daher glauben, das mache doch eine Freiwilligkeit erforderlich. Das ist nicht die Idee. Soweit Sie diese Veränderungen von Stadtkreisgrenzen oder Landkreisgrenzen in unserer Regioneneinteilung feststellen, sind sie schon die Merkmale der nächsten Gesetze, die wir Ihnen bringen. Die beinhalten schon die veränderten Landkreis- und Stadtkreisgrenzen. Das ist insofern schon ein Teil der Veränderungen, die Sie nachher in einem anderen Zusammenhang wieder finden werden.

Wir sind uns durchaus dessen bewußt, daß es zwei Möglichkeiten gegeben hätte, meine Damen und Herren, entweder, Ihnen diese zehn Gesetze auf einen Schlag auf den Tisch zu donnern oder aber sie in unregelmäßigen Abständen, wie wir sie erarbeiten und zuwege bringen, Ihnen vorzulegen, damit sie sich sukzessive zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Donner auf Raten!)

**Abg. Karry**

— Donner auf Raten! Das ist eine hübsche Formulierung. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Aber wir haben, wie Sie, lieber Herr Dr. Strelitz, bemerkt haben, heute nicht gedonnert. So war auch das Echo entsprechend. Es ist eine sachliche Arbeit, die wir geleistet haben, und wir wollen sie nur sachlich behandelt sehen, aber doch insofern Donner auf Raten. Es ist doch so, meine Damen und Herren, wenn man so etwas ausgebrütet hat, dann geht es einem wie dem berühmten Huhn, das ein Ei legt, dann muß man auch gackern.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Eben! Warum nicht gackern?! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es ist aber ein Windei geworden!)

Ich sehe gar nicht ein, warum Sie hier keine zusätzliche Zeit haben sollen, sich mit dem Für und Wider dieser Gesetzesinitiative auseinanderzusetzen.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Haben wir doch zugesagt! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Machen wir!)

um nachher die weiteren Gesetze, so, wie wir sie Ihnen — mühsam erarbeitet — vorlegen, dann dem Bild hinzuzufügen.

Ein weiteres Wort: Sie finden in der Formulierung auf Seite 7 unten zu § 3 den Abs. 4. Darin sehen wir die Möglichkeit vor, daß die Landesregierung aus überwiegend staatspolitischen Gründen eine begrenzte Rahmenplanung für mehrere Planungsregionen vorschreiben kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dann kann doch auch eine Planungsregion gemacht werden!)

— Das war sicher witzig! Nach unserer Auffassung sollte es möglich sein, bei genügender Vorarbeit und fortschreitenden Erkenntnissen auch mehrere Planungsregionen — etwa im Rhein-Main-Raum — zusammenzufassen, und das beinhaltet nach unserer Auffassung die Möglichkeit, daß dann diese Region an die Stelle des Regierungsbezirks treten kann.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Was heißt das? Fällt der weg?!)

— Ob der wegfallen würde? Da brauche ich also nur Ihre lichtvollen Ausführungen zu zitieren, Herr Dr. Dregger! Ihr Vergleich mit einer staatlichen Abteilung — das ist das, was wir dabei meinen. Ich habe mit Absicht nicht widersprochen, Herr Dr. Dregger. Wenn Sie sich liebevoll und ernsthaft mit unserem Vorschlag befassen, bin ich bereit, Ihnen förmlich und schriftlich zu erklären, daß der nur auf Ihre Initiative hin bei uns entstanden ist.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das wäre ein schlechtes Kompliment!)

Herr Dr. Dregger, wir wollen — und das bietet sich auch an — aus der Zusammenfassung mehrerer Regionen eine Regionenverwaltung entstehen lassen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Automatisch?!)

Wir glauben nämlich nicht, meine Damen und Herren, daß es genügt, die Abschaffung der Regierungsbezirke zu verlangen oder zu beschließen. Das passiert nicht. Nach aller menschlichen Erfahrung muß man die Situation zwingend erscheinen lassen. Man muß sagen: Seht, hier ist eine kommunale Form der Selbstverwaltung auf Regionenebene. Wozu dann noch einen Regierungsbezirk?

(Zuruf des Abg. Dr. Dregger [CDU])

Erst wenn die Leute sehen, daß es das gibt, dann werden Sie die notwendige politische Unterstützung finden, um den in ihrer heutigen Einteilung grausamen Regierungsbezirken ein Ende zu machen.

Meine Damen und Herren, es ist noch ein Irrtum bei meinem Freund Radke aufgetaucht. Er meinte nämlich, daß es zufolge unseres Vorschlags keine Kreise und keine Gemeinden mehr geben würde. Das ist wohl nicht richtig. Nach

unseren Vorstellungen wird man diese bewährten Einheiten nicht aufgeben können und wollen. Man wird Aufgaben, die von mehreren gemeinsam zu lösen sind, auf die Region übertragen. Das schließt aber nicht aus, daß der Bürgermeister oder der Landrat auf das, was verbleibt, seinen gebührenden Einfluß hat und daß die Nähe des Bürgers zu seiner Verwaltung auch gewahrt bleibt. Es geht sicher schon vieles verloren. Wenn man die Verwaltung mit dem Vorwand, sie rationalisieren zu wollen, so entpersonalisiert, dann leidet wahrscheinlich mehr darunter, als man durch die eine oder andere Vereinfachung erzielen könnte.

Ich danke Ihnen noch einmal sehr für Ihre freundliche Bekundung, daß unser Antrag in den Ausschüssen Beachtung finden wird. Ich denke, dort sprechen wir uns wieder. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Nach der Auffassung des Ältestenrats soll der von der Fraktion der FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Regionen an den Hauptausschuß in Verbindung mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen werden. Darf ich die Zustimmung des Hauses dazu feststellen? — Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen, bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, das Protokoll verlesen, das zu Punkt 4 unserer heutigen Tagesordnung — Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter — angefertigt wurde. Nach dem Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses sind 81 Stimmzettel abgegeben worden. Zahl der gültigen Stimmen: 81. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Liste 1 45 Stimmen, auf Liste 2 25 Stimmen und auf Liste 3 11 Stimmen. Es sind damit gewählt: Aus Liste 1 als Vertrauensleute die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Personen, als Stellvertreter die unter Nr. 5 bis 8 aufgeführten Personen. Aus Liste 2 sind gewählt als Vertrauensleute die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Personen, als deren Stellvertreter die unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Personen. Aus Liste 3 ist als Vertrauensmann die unter Nr. 1 aufgeführte Person gewählt, als Stellvertreter die unter Nr. 2 aufgeführte Person. Das ist das Ergebnis der Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk**

— Drucks. Abt. I Nr. 1687 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Hackenberg.

**Abg. Hackenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU legt Ihnen mit der Drucks. Abt. I Nr. 1687 einen Antrag zur Änderung des hessischen Rundfunkgesetzes vor. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß je ein Vertreter des Bundes der vertriebenen Deutschen in Hessen und des Hessischen Bauernverbandes dem Rundfunkrat angehören können. Durch die Erweiterung des Rundfunkrats um je einen Vertreter der Heimatvertriebenen in Hessen und der hessischen Bauern würde der im § 5 Absatz 1 des Rundfunkgesetzes enthaltene Forderung, wonach durch seine Zusammensetzung der Rundfunkrat die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks zu vertreten hat, besser Rechnung getragen werden als bisher. Durch die Verwendung der Bezeichnung „Allgemeinheit“ bekundete der Gesetzgeber ganz

*Abg. Hackenberg*

bestimmte Vorstellungen über die Repräsentanz der Wünsche der Rundfunkhörer innerhalb des Rundfunkrats.

Nach dem Kriege hatte man in Erinnerung vieler negativer Erfahrungen durch die Sendungen eines staatlich gebundenen Rundfunks mit gutem Recht die Unabhängigkeit des Rundfunks vom Staat und von bestimmten Mächtegruppen gefordert. Da die Rundfunkanstalten aber als Monopoleinrichtung betrieben werden, war und ist schon der fehlenden Konkurrenz wegen, anders als es bei Presse und Film der Fall ist, eine geeignete Selbstkontrolle bzw. Programmaufsicht erforderlich. Die Realisierung dieses Gedankens sah man in der berufsständischen Zusammensetzung des Rundfunkrats. Es handelt sich um eine durchaus vernünftige Konstruktion. Dennoch bleibt es fraglich, ob die bisherige Praxis der Beschränkung auf die in der Vergangenheit mehr oder minder gelungene Zusammensetzung bereits die beste Form der Verwirklichung der Forderung nach Allgemeinheit darstellt. Der Grund für diese Skepsis liegt in der Tatsache begründet, daß die Angehörigen eines solchen in den freien gesellschaftlichen Raum gestellten Gremiums, wie es der Rundfunkrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist, nicht hinreichend die Allgemeinheit repräsentieren. Der Rundfunkrat sollte eine möglichst umfassende Repräsentanz aller sozialen und gesellschaftlichen Kräfte darstellen. Jedenfalls läßt sich sagen, daß die vorhandenen gesellschaftlichen Lücken hinsichtlich der Hörerrepräsentanz am besten und einfachsten dadurch geschlossen werden könnten, daß man eben Vertreter aus dem im Rundfunkrat nicht anwesenden sozialen Milieu hinzunimmt.

Die besondere Stellung, die der Rundfunk als Massenkommunikationsmittel in unserem öffentlichen Leben einnimmt, bedingt, daß an ihn hinsichtlich der Wahrheit, der Achtung vor den Gefühlen und der Ehre anderer, der Respektierung der Überzeugungen auch von Minderheiten, insbesondere auch von Menschen, die in Hessen nicht geboren wurden, aber durch ihr erlittenes Schicksal in diesem Lande eine ständige Bleibe gefunden haben, sehr hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Gerade weil der Rundfunk in unserem Lande ein staatlich lizenziertes Monopolunternehmen mit einer öffentlichen Gebührenordnung ist, besitzt er in der Meinung vieler Hörer, anders als bei Zeitungen und Illustrierten, bei vielen Sendungen zu Recht, bei manchen Sendungen gewiß auch zu Unrecht, einen bestimmten Vertrauensvorschuß gegenüber privaten Unternehmen der Publizistik. Anders als bei Zeitungen oder Illustrierten, wo manchmal gerade eine stark pointierte Darstellung angebracht ist und im Interesse spezieller Lesergruppen liegt, muß der Rundfunk als öffentliche Einrichtung versuchen, allen Kreisen der Bevölkerung in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Das kann auch bedingen, daß Sendungen, die einer bestimmten Auffassung entsprechen, dann unterbleiben müssen, wenn sie offenkundig gegen die Gefühle anderer gerichtet sind oder zu Lasten berechtigter Interessen anderer gehen. Es liegt nun in der Organisation der Rundfunkanstalt bzw. in der Zusammensetzung seiner Aufsichtsinstanz, ob die von ihm geforderte Ausbalancierung der verschiedenen Interessenrichtungen gelingt oder nicht. Jedenfalls wird man, sofern es sich um eine in bestimmter Weise homogene Gruppe oder Schicht der Bevölkerung handelt, wie das bei den Heimatvertriebenen der Fall ist, die Betroffenen nicht einfach auf die Beschwerdemöglichkeiten hinweisen dürfen, wenn man anderen Gruppen der Bevölkerung über diese Möglichkeit hinaus eine ständige Vertretung in der Aufsichtsinstanz zugesteht. Es ist auch leicht einzusehen, daß die Behandlung einer Eingabe oder Beschwerde meist nicht die gleiche sein wird, je nachdem, ob ein Vertreter der betroffenen Gruppe in dem Rundfunkrat sitzt oder nicht. Es würde sicherlich der Förderung des Verständnisses oder des Wissens um spezifische Sachverhalte dienen, wenn der Rundfunkrat eine möglichst umfassende Zusammensetzung von Vertretern aller Bevölkerungsschichten darstellen würde.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU auf zusätzliche Aufnahme je eines Vertreters der Heimatvertriebenen in Hessen und der hessischen Bauern geht von ganz bestimmten Vorstellungen über die politischen Aufgaben und den kulturellen Auftrag des Hessischen Rundfunks aus. In einigen westdeutschen Rundfunkgesetzen ist ausdrücklich die Rede von der Wahrung der landsmannschaftlichen Belange innerhalb des Sendebereichs, so zum Beispiel im Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk und im westdeutschen Rundfunkgesetz. Hier wird auf die besondere Rücksichtnahme bei Rundfunksendungen auf die Überzeugung und Gefühle der Bevölkerung in verschiedenen landschaftlichen Regionen Bezug genommen. Es scheint den Antragstellern recht und billig zu sein, daß auch die Bürger mit landschaftlich und historisch bedingten Verschiedenheiten der Auffassungen innerhalb des Gesamtraumens der Organisation des Hessischen Rundfunks Berücksichtigung finden, daß sie mit gleichem Recht wie die anderen ihre Anliegen geltend machen und daß sie ihrerseits ihre landsmannschaftliche Herkunft, ihre kulturellen und staatspolitischen Aufgaben und ihre besondere gesamtdeutsche Funktion als Grund anführen, einen eigenen Vertreter in den Rundfunkrat zu delegieren. Bekanntlich stammt jeder vierte Bewohner unseres Landes aus Mittel- oder Ostdeutschland. Allein in Frankfurt am Main haben nach den jüngsten Angaben des Oberbürgermeisters dieser Stadt 180 000 Vertriebene und Flüchtlinge einen festen Wohnsitz genommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Heimatvertriebenen in bezug auf eine Reihe von Fragen eine eigene Auffassung vertreten und bestimmte Erwartungen hegen. Sie fühlen sich auch in besonderer Weise dem Gedanken der Wiedervereinigung und der Stärkung und Pflege des Rechtsgedankens verpflichtet. Die große Beteiligung an den verschiedenen Tagungen und Treffen bringt dies zum Ausdruck. Wer diese Tagungen und Treffen mit vielen Hunderttausenden von Teilnehmern vorurteilsfrei erlebt, hat nicht den Eindruck, in eine Versammlung von Funktionären geraten zu sein. Übrigens bin ich der Meinung, wir sollten die Menschen, die sich in unserer Zeit haupt- oder ehrenamtlich dem allgemeinen Wohl widmen und in diesen Funktionen arbeiten, nicht gering schätzen und diskriminieren. Eine Demokratie lebt von den Menschen, die nicht nur an sich denken, sondern für andere da sind.

Wenn wir verschiedene Sendungen vor allen Dingen im Fernsehen der jüngsten Zeit betrachten, müssen wir sagen, daß eine sehr starke Einseitigkeit und Tendenz festgestellt werden muß. Sie werden manchen Protest der Vertriebenen verstehen, wenn Sie berücksichtigen, daß Millionen Vertriebener wehrlos vor den Bildschirmen sitzen und eine Sendung, die in Wahrheit nicht objektiv ist, über sich ergehen lassen müssen. Wenn die Verbände der Heimatvertriebenen dann Kritik laut werden lassen und Proteste anmelden, dann wird ihnen, wie es in einer Erklärung des Hessischen Rundfunks geschehen ist, Meinungsterror vorgeworfen. Ich meine, es sollte auch in Hessen möglich sein, eine Sendung zu kritisieren, ohne als Terrorist bezeichnet zu werden.

Eine Sendung des Hessischen Rundfunks vom 9. Februar dieses Jahres, „Heimatvertriebene 1966“, brachte gewiß anerkennenswerte Darstellungen und Äußerungen, war aber nicht frei von Einseitigkeiten und Oberflächlichkeiten und einer bestimmten Grundtendenz. Es ist nicht einzusehen, warum bei dem sehr gelungenen Interview in Stadt-Allendorf auf die Äußerungen des Befragten hin der Reporter unbedingt das Wort von der Verführung und Illusion in die Debatte brachte. Es muß auch als grobe Oberflächlichkeit bezeichnet werden, wenn die Familienzusammenführung angesprochen und gesagt wird, daß 500 000 Menschen in den Ostblockländern nach dem Willen der Bundesregierung in die Bundesrepublik kommen sollten.

Abg. Hackenberg

Meine Damen und Herren, so ist das wirklich nicht! Nicht nach dem Willen der Bundesregierung, sondern nach dem Willen der betroffenen Menschen sollen sie in die Bundesrepublik kommen. Es sollte keine Regierung, weder in Bonn noch in Prag noch in Warschau noch in Moskau, ihren Willen zum Maßstab machen, ob Familien zusammengeführt werden dürfen oder nicht.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Dieses Grundrecht der menschlichen Freizügigkeit sollte allen Menschen gewahrt bleiben. Wenn gesagt wird: Nach dem Willen der Bundesregierung soll . . . , dann entsteht ein völlig falscher Eindruck. Es sind 500 000 Menschen aus den Ostblockländern, die einen Anspruch darauf erheben, zu ihren Angehörigen in die Bundesrepublik ziehen zu dürfen.

Es ist auch unverständlich, wenn in der gleichen Sendung von einem Stilwandel der Deutschen Jugend des Ostens gesprochen, aber von diesem Stilwandel keine Kenntnis genommen wird, und wenn man mit alten Bildern operiert, die nicht zu der Überschrift der Sendung „Heimatvertriebene 1966“ passen.

Zum 20. Jahrestag der Vertreibung brachte die Deutsche Bundespost eine Briefmarke heraus. Sie sollte an das tragische Geschehen erinnern, durch das Millionen von Menschen ihre Heimat verloren haben, und man sollte daran denken, daß bei dieser Flucht und Vertreibung mehr als 2 Millionen Deutsche auf entsetzliche Weise ums Leben gekommen sind. Hunderttausende mit Lumpen bekleidete Menschen erfroren oder ertranken in den eiskalten Fluten. Und wenn dann in einer Sendung des Deutschen Fernsehens die Modefrage gestellt wird: Was trug man zur Vertreibung?, so kann man das nur als geschmacklos und dekadent bezeichnen.

Was würde die Öffentlichkeit sagen, wenn jemand fragen würde: Was trugen jüdische Frauen, als sie in die Gaskammern getrieben wurden, welchen Lippenstift verwendeten sie? Das liegt doch auf der gleichen Ebene. Sie werden verstehen, daß sich die Betroffenen gegen solche Geschmacklosigkeiten intensiv zur Wehr setzen.

Hier möchte ich die Frage anschnitten, ob nicht auch die Patenschaftsstädte in solchen Fällen in Aktion treten sollten. Wir haben erfreulicherweise in Hessen eine ganze Anzahl von Städten, die die Patenschaften über ostdeutsche Städte oder Landschaften übernommen haben. Sinn einer Patenschaft sollte auch sein, sich schützend vor das Patenkind zu stellen und jede Diffamierung zurückzuweisen. Die Frage: Werden wir, wird die Öffentlichkeit richtig informiert? kommt immer wieder hoch und ist auch von der Wissenschaft erörtert worden. Überraschenderweise wird dabei meist die Ursache für die Mängel unserer publizistischen Organe beim Leser, beim Hörer und beim Zuschauer gesucht. Sicher will die kritische Aufnahme und Auswertung von Informationen gelernt sein, aber deshalb nun gleich die Forderung aufzustellen, das Publikum solle eine quellenkritische Schulung — wie beim Historiker — haben, heißt doch, eine sehr lebensfremde Theorie zu vertreten.

Der Normalverbraucher der Massenmedien kann nicht zusätzlich die Arbeit leisten, die zu den Pflichten eines redlichen Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen gehört, denn die Prüfung von Informationen auf den Wahrheitsgehalt und auf die Vollständigkeit erfordert eine gediegene Kenntnis der Materie und der verschiedenen Hilfsmittel und Methoden der Verifikation. Im Grunde bewirkt die Abwälzung der Nachrichtenkontrolle auf den Konsumenten nichts anderes als eine Erziehung zum ständigen Mißtrauen. Wer über eine politische Uninteressiertheit der Bürger klagt, wird eine Ursache in der Krise unseres Informationswesens zu sehen haben.

Selbstverständlich gibt es viele redliche und gewissenhafte Vertreter einer vorbildlichen journalistischen Berufsauffassung, aber die weniger vorbildlichen Elemente nähren und vergrößern eben das Mißtrauen. Noch immer gilt die alte Regel: Richtige Informationen tragen zur Erweiterung des Wissens bei, falsche oder — was noch schlimmer ist — halb wahre Informationen erzeugen lediglich Meinungen. Und für Meinungen hat Immanuel Kant einmal die Definition gefunden, daß sie nicht mehr sind als ein „objektiv und subjektiv unzureichendes Fürwahrhalten“. Der in ein Gespinnst von Halbwahrheiten eingefangene Bürger wird ständig nach seiner Meinung befragt.

Im überschaubaren Bereich mag der Bürger eine Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Propaganda finden können; im größeren Lebensbereich, im innen- und vor allem außenpolitischen Zusammenhang bleibt der Bürger Vorurteil, Tendenz und Irrtum ausgeliefert. Der schönste gesunde Menschenverstand muß versagen, wenn er nicht Kenntnisse und Fakten als Bausteine zur Verfügung hat, sondern lediglich mit Meinungen gefüttert wird.

Es ist ein schwacher — ein allzu schwacher — Trost, daß Lügen vielleicht doch kurze Beine haben. Denn Halbwahrheiten und Vorurteile haften nach der Redensart, etwas wird schon dran sein“ im Gedächtnis. Wer dem Mann von Presse, Rundfunk und Fernsehen einen prinzipiellen Dilettantismus zugesteht, also mit einem Verzicht auf gediegene Sachkenntnis zufrieden ist, der bereitet den Nährboden für bloße Meinungen vor und berechtigt den Bürger zur Sorge um die Demokratie.

Mancher Manager und Funktionär der Massenmedien mag voll ehrenwerter Ansichten sein, aber meist wird nicht nur zum Ruin der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beigetragen, sondern innen- und außenpolitischer Schaden verursacht. Denn der Einsatz der Massenmedien für eine Propagandierung irgendwelcher Privatpolitik außerhalb der amtlichen Verantwortung und damit außerhalb der Pflicht zur Rechenschaftslegung verwirrt den Bürger, vermindert in seinen Augen die Autorität der Verfassungsorgane, die über keine Massenmedien verfügen.

Eine ebenso reale Folge solcher scheinbar demokratischer Publizistik, tatsächlich aber einer bedenkenlosen Publizistik, ist eine Schädigung der legitimen Außenpolitik unseres Landes. Denn die Gegner einer Wiedervereinigung Deutschlands in allen Himmelsrichtungen werten diese Publizistik als einen Einbruch in die politische Einmütigkeit des deutschen Volkes. Wer es in Presse, Funk und Fernsehen durch Mißbrauch der Massenmedien den erklärten Gegnern deutscher Wiedervereinigung erlaubt, die Grundpositionen als angeschlagen oder ausgehöhlt anzusehen, der erreicht nur, daß das legitime deutsche Verlangen als eine Nebensächlichkeit in die Schublade gelegt wird.

Die einseitige Wirkung der Massenmedien, hier besonders des Fernsehens, sei am Beispiel des Themas Ostpolitik erwähnt. Hier sind es ja in der landläufigen Diskussion und Darstellung häufig die Vertriebenen, die die Störenfriede darstellen, das Hindernis für die Entspannung und wie das alles heißt. „Wir hätten längst mit den Polen ein freundschaftliches Verhältnis, und mit den Tschechen würden wir uns gut vertragen, wenn nur die Heimatvertriebenen aufhören würden, vom Recht auf Heimat, von Wiedergutmachung und ähnlichen Dingen zu sprechen.“ Die Gründe der politischen Führung für eine bestimmte Zurückhaltung werden banalisiert oder verschwiegen.

Früher waren es „die Schwarzen“ oder „die Roten“, „die Junker“ oder „die Generale“, die angeklagt wurden. Für Hitler und Goebbels waren es „die Freimaurer“ und „das Weltjudentum“. Für bestimmte Manager in unseren Meinungsfabriken sind es heute „die Vertriebenen“, die als

*Abg. Hackenberg*

Popanz des Propagandafeldzugs aufgebaut werden. Das ist zwar kein Antisemitismus, aber im Grunde dieselbe Methode der Diffamierung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Wie atmet doch der Mensch so gern befreit auf, wenn ihm listige Ratgeber einflüstern, daß ein Dritter der Schuldige ist. Da wird aus einem Mitmenschen der Störenfried, der Urheber der Sorgen, der Bremsklotz auf dem Wege zum Fortschritt.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie eigentlich?! — Weitere Zuerufe von der SPD)

Die Grundzüge der Diffamierungstechnik sind einfach. Da es darauf ankommt, die Vertriebenen zu den Buh-Leuten der deutschen Ostpolitik zu machen, lautet die erste Regel: Alles verschweigen, was einen positiven Eindruck von den Bemühungen und Ansichten der Vertriebenen entstehen lassen könnte. Die Vertriebenen werden weithin als eine Gruppe von Einfallslosen, von ewig Gestrigen bezeichnet, die mit verqueren Wünschen jedermann belästigen und unter Umständen die Wiedervereinigung blockieren.

Die zweite Regel, die wir häufig antreffen: Die Vertriebenen vertreten mit ihren Forderungen einen gefährlichen Nationalismus. Was an diesen Behauptungen und Beleidigungen wahr ist, kann jedermann in seiner Nachbarschaft nachprüfen.

In der Bundesrepublik sind im wesentlichen zwei verschiedene Ordnungsprinzipien in der Rundfunkgesetzgebung festzustellen: das berufsständische, wie es auch der Hessische Rundfunk hat und wie es im Bayerischen Rundfunk und im Süddeutschen Rundfunk am stärksten ausgeprägt ist, und daneben die „mehr parlamentarische Lösung“ der Aufsichtsfunktion, die besonders beim Norddeutschen Rundfunk und beim Westdeutschen Rundfunk anzutreffen ist. Bei der zuletzt genannten Konstruktion kommt mehr die politische Gliederung der Rundfunkhörer, wie sie durch die politischen Parteien im Landtag präsentiert ist, zur Geltung.

Das hessische System, so viele Vorteile es gegenüber den anderen haben mag, hat als hervorstechenden Nachteil die Starrheit der Zusammensetzung. Wer auf Grund des Gesetzes einen Sitz zugesprochen erhalten hat, wird ihn unabhängig vom Grad der Aktivität oder des Verdienstes auf unbestimmte Zeit behalten. Diejenigen Kräfte und Strömungen in unserem Volk, die im ersten Gesetz nicht vorgesehen waren, bleiben so lange ausgeschlossen, bis eine Gesetzesänderung ihnen die Vertretung ermöglicht. Diese Zementierung der Sitze ist unbefriedigend, um so mehr, als hier in Hessen der Rundfunkrat ein zahlenmäßig kleines Gremium ist. Mit 19 Mitgliedern liegt Hessen hinter der Zahl der vergleichbaren Länder Baden-Württemberg mit 32 Mitgliedern und Bayern mit 33 Mitgliedern.

Aber auch die anderen Sendeanstalten haben einen durchweg größeren Rundfunkrat: Westdeutscher Rundfunk 21, Norddeutscher Rundfunk 24, Saarländischer Rundfunk 25, Sender Freies Berlin 21 und Südwestfunk 49 Mitglieder.

In den süddeutschen Rundfunkanstalten — in deren Sendegebiet viele Heimatvertriebene wohnen — sind die Heimatvertriebenen in den Rundfunkräten vertreten. Man braucht wegen der aufgeschlossenen Haltung der Parteien, die dort die Mehrheit im Parlament innehaben, keine Auseinandersetzungen zu führen.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Aber die Sendungen sind auch nicht anders!)

Das große Verständnis, das die Vertriebenen bei den Regierungsparteien in Baden-Württemberg oder Bayern finden, kommt auch in Formulierungen des Gesetzestextes der Rundfunkgesetze zum Ausdruck. So heißt es beispielsweise im bayerischen Rundfunkgesetz in der Neufassung vom 22. Dezember 1959 im Artikel 4 Abs. 2 Nr. 9:

„Insbesondere sind Sendungen verboten, die Vorurteile gegen Einzelne oder Gruppen wegen . . . ihres Volkstums oder ihrer Weltanschauung verursachen oder zu deren Herabsetzung Anlaß geben.“

Im Stuttgarter Rundfunkrat sitzen drei Vertreter der Heimatvertriebenen. Sie sehen, wie bescheiden unsere Forderung nach einem Vertreter ist.

Zu den im § 9 genannten Aufgaben des Rundfunkrates gehört — neben der Wahl bzw. Abberufung des Intendanten bzw. der Bestätigung seines Stellvertreters — auch die Beratung des Intendanten in grundsätzlichen Fragen des Programms. Daneben überprüft der Rundfunkrat auch noch die Tätigkeit des Verwaltungsrats, er muß ferner noch über den Haushaltsplan, die Rechnungsführung, die Verwendung der erzielten Überschüsse entscheiden. Zwei weitere wichtige Aufgaben bestehen darin, die Sendungen hinsichtlich der Beachtung der in § 3 genannten Grundsätze zu kontrollieren und schließlich auch noch über Beschwerden in letzter Instanz zu entscheiden.

Es ist offensichtlich, daß diese Fülle von wichtigen Aufgaben nur unter laufender Zuhilfenahme von Diensten anderer möglich sein kann, wenn man bedenkt, daß ja jedes Mitglied des Rundfunkrats in seinem beruflichen Wirkungskreis bereits stark in Anspruch genommen ist. Eine Erweiterung der Mitgliederzahl würde auch in dieser Hinsicht eine Erleichterung der Arbeitslast der bisherigen Mitglieder bedeuten, was sich zugunsten der Allgemeinheit auswirken würde.

Ich will zum Schluß Herrn Minister Schneider zitieren, der in seinem Grußwort an die Mitbürger in den Flüchtlingswohnheimen an Weihnachten 1965 schrieb:

„Ihre Eingliederung gilt für uns nicht schon dann als abgeschlossen, wenn Sie einen geeigneten Arbeitsplatz gefunden haben und Ihre Wohnungsbedürfnisse zufriedenstellend geregelt werden konnten. Sie sollen darüber hinaus auch Aufnahme in unserer gesellschaftlichen und kulturellen Gemeinschaft finden.“

Die Aufnahme und das Wirksamwerden in unserer gesellschaftlichen und kulturellen Gemeinschaft, die Anerkennung und die Beachtung der Anliegen der Vertriebenen sollten durch einen Vertreter der Heimatvertriebenen im Rundfunkrat sinnfälligen Ausdruck finden.

Ich danke Ihnen.

(Teilweiser Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Westernacher.

Abg. Westernacher (CDU) — unkorrigiert —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu unserem Antrag aus der Sicht der Landwirtschaft Stellung nehmen und eine kurze Begründung dazu abgeben. Ich glaube, hier in diesem Hohen Hause wird niemand den Tatbestand bestreiten, daß die Fragen der Landwirtschaft im Zuge der Entwicklung der Bundesrepublik zu einer Industriegesellschaft in den letzten Jahren viel mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt sind, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Die großen Fragen innerhalb unserer Bevölkerung lauten: Brauchen wir eine Landwirtschaft? Wie erhalten wir diese Landwirtschaft in der Industriegesellschaft? Diese Fragen entstanden durch die Diskussion um die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Unsere Menschen draußen im Bereiche der Landwirtschaft sind erfreut über die Diskussion, die darüber entstanden ist, und gerade auch die Verantwortlichen innerhalb des

**Abg. Westernacher**

Berufsstandes empfinden es dankbar, daß sie auf vielerlei Ebenen und Plattformen die Möglichkeit bekommen — im Bereich der Kirchen, vor Betriebsräten und wo es auch immer sei —, über diese Fragen der Landwirtschaft zu diskutieren und sich zu unterhalten, um Gegensätze abzubauen, um Mißverständnisse zu beseitigen und um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Leider stellen wir fest, daß in vielen Bereichen noch eine große Unkenntnis über die Situation der Landwirtschaft besteht. Das ist keine Böswilligkeit, das ist keine böse Absicht der Menschen, das ist meiner Ansicht nach ein Tatbestand, der auf der nicht genügenden Aufklärung in vielen Bereichen unseres Landes draußen beruht, und bei der Darstellung der Probleme draußen in unserem Volk spielen meiner Ansicht nach Fernsehen und Rundfunk eine ganz erhebliche und entscheidende Rolle.

Wir sind dem Hessischen Rundfunk sehr dankbar für sein Bemühen und für seine Bestrebungen, die Probleme der Landwirtschaft den Zuhörern und Zuschauern in Rundfunk und Fernsehen nahezubringen. Viele Unterhaltungen mit Vertretern des Hessischen Rundfunks haben immer wieder bewiesen, wie sehr man bei Rundfunk und Fernsehen bestrebt ist, diese Probleme unseren Menschen draußen darzustellen.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Ich bin aber der festen Überzeugung, daß es gerade für diese Bemühungen im Bereich des Rundfunks eine sehr wertvolle Unterstützung wäre, wenn ein Vertreter der Landwirtschaft aus seiner Sachkunde und Fachkenntnis heraus dem Rundfunk beratend und tatkräftig zur Seite stehen würde,

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Sehr richtig!)

denn die Probleme der Landwirtschaft sind so vielschichtig und so komplex, daß wirklich nur der, der sich dauernd mit diesen Problemen befaßt, auch in der Lage ist, die Probleme zu erkennen und dann helfend und beratend dafür zu sorgen, daß die Probleme in der Form dargebracht werden, wie sie sich in der Tat für unsere Menschen draußen stellen.

Aus diesem Grunde halten wir es für richtig und zweckmäßig, wenn auch der hessischen Landwirtschaft im Rundfunkrat ein Sitz eingeräumt werden könnte.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Ist doch bereits der Fall!)

Ich meine, die Landwirtschaft spielt auch noch heute — ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung macht 11 Prozent aus, vor hundert Jahren betrug ihr Anteil noch 70 Prozent — in unserem Leben eine enorm wichtige Rolle, und der Rundfunkrat soll ja ein Spiegelbild des öffentlichen Lebens darstellen. Meiner Ansicht nach ist es mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Fragen der Landwirtschaft ein legitimes Anliegen, im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks vertreten zu sein.

Meine Damen und Herren, wir fordern hier nichts Außergewöhnliches. Ich darf Ihnen zum Vergleich noch einmal die Situation bei einigen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik darlegen. Die Sitze der Wirtschaft und der Sozialpartner sind folgendermaßen verteilt:

Beim Westdeutschen Rundfunk: 1 Unternehmer, 1 Handwerker, 1 Landwirt, 1 Gewerkschafter.

Beim Norddeutschen Rundfunk: 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammern, 1 Vertreter der Handwerkskammern, 1 Vertreter der Landwirtschaftskammern, 1 Vertreter des DGB und 1 Vertreter der DAG.

Bayerischer Rundfunk: 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammern, 1 Vertreter der Handwerkskammern, 2 Vertreter des Bauernverbandes, 1 Vertreter der Gewerkschaft;

Südwestfunk: Industrie- und Handelskammern, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Gewerkschaft;

Süddeutscher Rundfunk: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bauernverband, Gewerkschaft;

Saarländischer Rundfunk: Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, DGB, Christliche Gewerkschaften.

Von neun Rundfunkanstalten sind es sechs, in denen ein Vertreter der Landwirtschaft sitzt. Die drei Rundfunkanstalten, in denen kein solcher Vertreter ist, sind Hessen sowie — und dafür kann man Verständnis haben — der Sender Freies Berlin und Radio Bremen. Es bleibt also die Frage übrig, ob es nicht sinnvoll und zweckmäßig wäre, auch der hessischen Landwirtschaft Sitz und Stimme im Rundfunkrat einzuräumen.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe dargelegt, worum es hier geht. Ich glaube, es liegt im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft, aber auch aller Bürger, wenn wir auf dieser Ebene, die die Meinungsbildung formt, zu einer Harmonisierung kommen, um draußen vorhandene Gegensätze abzubauen und zu einer gemeinsamen Betrachtung der Dinge zu gelangen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

**Abg. Seiboth (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion der CDU, den die Kollegen Hakkenberg und Westernacher eben begründet haben, ist nicht so neu, wie es scheint. Im Jahre 1957 — ich war damals nicht Abgeordneter dieses Hauses — hat meine Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der SPD einen ähnlichen Antrag vorbereitet, der darauf abzielte, einem legitimierte Vertriebenen Sitz und Stimme im Rundfunkrat zu geben.

In den Diskussionen um diesen noch nicht eingereichten Antrag kam damals sowohl von seiten des Rundfunks als auch von seiten der Fraktionen dieses Hauses — das kann nachgewiesen werden — zum Ausdruck, daß die Hereinnahme des Vertreters eines Vereins oder Verbandes, so wurde es dargestellt, die Struktur des von der CDU mitgebilligten Rundfunkgesetzes — es stammt aus dem Jahre 1948 — verändern würde; denn im Gesetz über den Hessischen Rundfunk ist über die Mitgliedschaft im Rundfunkrat nicht vorgesehen, daß Vertreter spezieller Verbände oder Vereine, Mitglied sind, sondern von Organisationen, von denen man annehmen kann, daß sie, solange die demokratische Ordnung in unserem Land dauert, in ihrer Art und Struktur immer da sein werden, weil sie Teile der Bevölkerung oder gemeinsam die gesamte Bevölkerung repräsentieren.

Es ist damals ferner gesagt worden, wenn man einen Vertreter des Bundes der Vertriebenen — vom Hessischen Bauernverband war seinerzeit nicht die Rede — expressis verbis im Gesetz verankern würde, dann würde die Folge wahrscheinlich die sein, daß eine weitere Anzahl von Organisationen, Vereinen und Verbänden den Antrag stellen würde, ebenfalls im Rundfunkrat vertreten sein zu dürfen.

Man kann nun darüber rechten, ob es sinnvoll wäre, in eine Diskussion über die Erweiterung des Rundfunkrates durch Vereins- oder Verbands- oder Organisationsvertreter einzutreten. Jedenfalls haben wir uns damals — weil wir die Schwierigkeiten gesehen haben, die von allen Seiten einem solchen Vorhaben gemacht wurden — mit unserem Koalitionspartner auf eine andere praktische Lösung geeinigt. Diese Lösung bestand darin, daß die SPD, die damals drei Vertreter im Rundfunkrat hatte, auf einen Vertreter — ich glaube, es war Herr Staatssekretär Bach — verzichtete und uns diesen Sitz anbot; wir andererseits verzichteten darauf, die Partei als solche dort zu verankern. Im Einverneh-



Abg. Seiboth

men mit der SPD haben wir diesen Sitz — bis zum Ende der letzten Legislaturperiode wurde es so gehalten — dann dem Vorsitzenden des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen, unserem Kollegen Josef Walter, übertragen.

Ich will also sagen, Herr Kollege Hackenberg und meine Damen und Herren von der CDU: Wir haben uns um die Frage einer legitimierten Vertretung jenes Verbandes, der seit 1949 ein Partnerschafts-Abkommen mit der Landesregierung hat, ernsthaft Gedanken gemacht, ja mehr als das: Wir haben durch das Entgegenkommen der SPD und durch unsere Einflußnahme es sogar praktiziert, daß der Bund der vertriebenen Deutschen bis vor drei Jahren im Rundfunkrat durch seinen Landesvorsitzenden vertreten war.

Ich möchte Ihnen gleich eines sagen, damit Sie nicht meinen, wir beurteilten diesen Antrag vielleicht so wie Ihre eigenen Kollegen, die Ihrer Begründung nicht einmal Applaus gespendet haben. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir sind dafür, und ich bin überzeugt, auch mit den Kollegen der anderen Fraktionen, daß wir im zuständigen Ausschuß sehr ausführlich einmal die Frage, die Sie hier angeschnitten haben und die mit dem Antrag gestellt ist, diskutieren. Aber was uns mißfällt, Herr Kollege Hackenberg, das ist der Umstand, daß Sie diese Frage, wenn sie Ihnen wirklich am Herzen liegt, nicht schon früher vorgebracht haben, sondern erst jetzt, so knapp vor der Landtagswahl. Wir haben sehr stark den Eindruck, daß das mit zu der Reihe jener Bemühungen gehört, sich von der CDU her jetzt im Landtagswahlkampf den Heimatvertriebenen als ganz besondere Verfechter ihrer Interessen zu präsentieren.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD — Zuruf von der SPD:  
So ist es!)

Zum zweiten möchte ich Ihnen sagen: Es war Ihnen vor drei oder dreieinhalb Jahren, als die CDU einen zweiten Sitz im Rundfunkrat von der FDP, die damals auch nicht mehr hineinkam, erbte, völlig unbenommen, sich so zu verhalten, wie SPD und GPD/BHE es jahrelang getan haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Man hätte zum Beispiel Ihnen als einem Mitglied des Verbandsrats des BvD einen der beiden Sitze im Rundfunkrat anbieten können.

(Sehr gut! und Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Das ist keine Schelte gegen Herrn Kollegen Hackenberg.

(Abg. Höhne [SPD]: Den anderen Sitz hätte Herr Westernacher bekommen können!)

Ich kann mir vorstellen, wie schwer Sie es hatten, in Ihrer Fraktion diesen Antrag durchzubringen, den wir, wie gesagt, bejahen und über den wir zu reden bereit sind. Ich schließe das unter anderem auch daraus, daß zu der Begründung — ich sagte es schon einmal —, die Sie vorgetragen haben, merkwürdigerweise von Ihrer Fraktion gar kein Applaus kam.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Das stimmt nicht!)

Lassen Sie mich zu der Begründung des Herrn Kollegen Hackenberg aber dies deutlich sagen: Was der Kollege Hackenberg vorgetragen hat, ist wahr; es entspricht zumindest dem Eindruck, den die Vertriebenen draußen in ihrer großen Gesamtheit von der Art der Behandlung ihrer Probleme durch die deutschen Rundfunkanstalten gewinnen. Aber ich muß dem Hessischen Rundfunk bescheinigen — weil Herr Kollege Hackenberg darauf hingewiesen hat, wie bei anderen Rundfunkanstalten der Rundfunkrat zusammengesetzt ist, wo selbst Vertriebene ihm angehören —, daß er, nicht etwa erst in letzter Zeit, sich in seinen Sendungen sehr viel positiver zu den Heimatvertriebenen verhalten hat als zum Beispiel der Bayerische Rundfunk oder andere Rundfunkanstalten.

(Sehr gut! bei der SPD)

Im großen und ganzen ist es leider so, daß Sendungen, die irgendwo, manchmal sogar in Berlin, aufgenommen werden, eine Tendenz aufweisen, die man nur sehr bedauern kann. Auch ich habe manchmal das Gefühl, daß man vielleicht einmal im Grundgesetz nachprüfen müßte, ob diese Art von Meinungsmache, die da getrieben wird, mit jenem Artikel in Übereinstimmung zu bringen ist, der verbietet, daß Menschen wegen ihrer Religion, Rasse oder Herkunft diffamiert werden.

(Beifall bei der GPD/BHE)

Ich möchte für den Hessischen Rundfunk noch einmal hervorheben: Wenn wir bei Sendungen, die der Hessische Rundfunk aufgenommen und gesendet hat, meinen, daß da etwas nicht in Ordnung ist, daß es der Wahrheit oder der richtigen Sicht nicht entspricht, auch vom Bund der vertriebenen Deutschen her, dann haben wir immer, ob es beim früheren Intendanten war oder beim nunmehrigen Intendanten Heß, die Möglichkeit zu einer ausführlichen Aussprache gehabt. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß, soweit der Hessische Rundfunk auf das Programm, auch auf das Programm der ARD, Einfluß hatte, solche Aussprachen meist eine gute Auswirkung gehabt haben. Ich muß auch darauf hinweisen, daß in Hessen über anderthalb Jahrzehnte die sehr gute Sendung „Der gemeinsame Weg“ gelaufen ist. Diese Sendung, die jeden Sonntag lief und in der hauptsächlich die Vertreter des BvD zu Wort kamen, war ein Musterbeispiel dafür, wie man für das besondere Schicksal, für die besonderen Schwierigkeiten einer Gruppe hessischer oder überhaupt deutscher Bürger, nämlich der Vertriebenen und der Flüchtlinge, geradezu Sympathie hervorbringen kann, zumindest aber Verständnis.

Zu der Sendung „Vertriebene 1966“, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Hackenberg, möchte ich sagen, daß wenig eigener Kommentar und wenig eigene Polemik darin enthalten waren. Wären die sieben oder acht Worte, die als Polemik gesprochen wurden, ganz unterblieben, dann könnte man dieser Sendung bescheinigen, daß sie völlig tendenzfrei war. Wenn natürlich einmal in solchen Sendungen etwas aufkommt, das uns nicht gefällt, dann müssen wir es hinnehmen. Nur, daß die Vertriebenen nicht die Möglichkeit haben, gegen gewisse Tendenzen vorzugehen, ist leider Tatsache. Das Merkwürdige ist, daß solche Tendenzsendungen zu einer Zeit, wo es in der Politik gerade um Fragen der Wiedervereinigung, der Ostpolitik usw. geht, in ganzen Folgen vorgezogen werden, daß die Vertriebenen aber nie die Möglichkeit haben, gegen eine Meinung die Erfahrung und die Wahrheit, die beweisbar ist, zu setzen. Das ist sehr bedauerlich.

Ich möchte also sagen, daß wir im Ausschuß — ich bin überzeugt, auch mit unserem Koalitionspartner — die Fragen, die mit diesem Antrag aufgeworfen worden sind, sehr ernst diskutieren werden. Für Sie, Herr Kollege Westernacher, taucht natürlich die Frage auf, wenn Sie für den Bauernverband einen Vertreter haben wollen, wie man das in Übereinstimmung bringt mit der Bestimmung des Gesetzes, daß im Rundfunkrat ein Vertreter der Arbeitgeber aus Handel, Gewerbe und Landwirtschaft ist. Unser Gesetz hat in dieser Hinsicht eben seine besondere Struktur. Ich gebe aber zu, daß Ihr Anliegen übereinstimmt mit dem Wunsch, einen Verbandsvertreter der Vertriebenen dort zu haben. Über alle diese Fragen werden wir uns sehr eingehend unterhalten müssen.

Uns wäre es am liebsten, wenn wir einmal die Liste aller derer, die man dann auch neben dem BvD und neben dem Bauernverband noch mit in Erwägung ziehen muß, gemeinsam durchgehen würden. Wenn das Ergebnis vorliegt und wir nicht zu einer allzu großen Ausweitung kommen und diesen Weg beschreiten könnten: nun gut. Wenn aber nicht, dann bin ich der Auffassung, daß wir doch einen Weg suchen sollten, der allen im Landtag vertretenen Parteien die Möglichkeit gibt, zumindest mit einem Vertreter im Rundfunkrat

*Abg. Seiboth*

zu sein. Ich meine, die politischen Parteien und die Abgeordneten dieses Hauses sind insgesamt aufgefordert, nicht nur die Interessen bestimmter einzelner Gruppen, sondern aller wahrzunehmen, damit aber eben auch die Interessen der Heimatvertriebenen, sei es in ihren heimatpolitischen Vorstellungen, sei es in sozialpolitischen Fragen. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wenn uns die Möglichkeit gegeben würde, durch eine Änderung des Gesetzes in dieser Weise eine Vertretung im Rundfunkrat zu bekommen, dann würden wir, so wie wir es einmal gemeinsam mit der SPD durch viele Jahre getan haben, die Sicherheit dafür schaffen, daß wiederum ein namhafter und legitimer Vertreter des Bundes der Vertriebenen im Rundfunkrat Sitz und Stimme haben könnte.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

*Abg. Höhne (SPD):*

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über das hessische Rundfunkgesetz sprechen, bitte ich zu entschuldigen, daß ich auch etwas über die Hintergründe und die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes sage. Ich glaube, diejenigen Damen und Herren, die damals bei der Schaffung des Gesetzes mitgewirkt haben und sich noch erinnern können, was eigentlich das Motiv dafür war, das Gesetz so und nicht anders zu gestalten, werden wissen, daß man spätestens 1948 noch gewußt hat, was zwischen 1933 und 1945 geschehen war: nämlich der totale Mißbrauch des Instituts Rundfunk, der totale Machtanspruch des Staates, dieses Meinungsbildungsinstitut in seiner Hand zu haben und für seine Zwecke, nur für seine Zwecke einzusetzen. Daß das in diesem konkreten Fall sehr schlechte, verbrecherische Zwecke waren, war damals noch lebendig.

Aber nicht nur der Nationalsozialismus hat den Rundfunk mißbraucht. Der Rundfunk und das Fernsehen werden auch heute noch in manchen Gegenden dieser Welt für den Staat und für zum Teil sehr dubiose Ziele des Staates eingespannt, nicht nur hinter dem Eisernen Vorhang, wo das noch gang und gäbe ist; wir wissen vielmehr auch, daß in Spanien und in unserem befreundeten Frankreich bei Rundfunk und Fernsehen Usancen herrschen, die uns auf keinen Fall genügen können. Es ließen sich noch einige andere Staaten nennen.

Nun ist es auch nicht so sehr unverständlich, warum das so ist. Ganz zweifelsfrei steht fest, daß man über den Rundfunk und heute auch über das Fernsehen Einfluß nehmen kann und daß sich alle Interessengruppen bemühen, hineinzukommen und Meinung zu ihren Gunsten zu machen. Das ist klar. Was der Gesetzgeber nur wissen muß, ist, daß dieses Meinung-manipulieren-wollen zugunsten des Staates oder auch nur zugunsten der großen Interessengruppen sehr viele Gefahren enthält, Gefahren in vielerlei Beziehung, nicht nur auf dem Gebiete der Information. Selbstverständlich ist man in der Lage, auch die Information zu verfälschen und damit die Informationsfreiheit zu beschränken.

Aber man kann auch auf der anderen Seite mancherlei beschneiden. Ich glaube, wenn wir darüber nachdenken, was die Aufgabe von Presse, Rundfunk und Fernsehen ist, so wissen wir — und gerade wir als Parlamentarier sollten das wissen und auch vor der Öffentlichkeit aussprechen —, daß diesen Medien der öffentlichen Meinungsbildung auch bestimmte Rechte zustehen und bestimmte Pflichten zuwachsen, auch Pflichten innerhalb der Ausübung von Kritik. Wenn es nämlich noch etwas geben soll an freier Geistesentfaltung und auch an Kritik — wer soll sie denn ausüben? Und von da her müssen wir alle beklagen, was sich in den letzten Jahren bei uns in der Bundesrepublik Deutschland auch auf

diesem Gebiete getan hat, von welchem Standpunkt her wir das Problem auch betrachten möchten. Man kann es außenpolitisch, impulsiv, emotional betrachten, wie es Herr Hackenberg getan hat. Man kann es natürlich auch von der anderen Seite her betrachten, daß es mancherlei Kräfte und Gruppierungen in dieser Bundesrepublik Deutschland gibt und immer geben wird, die sich bemühen, das kritische Bestreben der kritischen Geister innerhalb unserer Gesellschaft, besonders in Presse, Rundfunk und Fernsehen, wenn irgend möglich zurückzudämmen oder ihm den Schneid abzukaufen.

Ich will hier nicht sagen, daß die Sendungen „Panorama“, „Hallo Nachbarn“ und „Report“ immer der Ausfluß der letzten Weisheit waren. Darauf kommt es nicht an. Aber daß sie so stranguliert wurden, das beklage ich, weil man damit zwangsläufig den geistigen Kräften unseres Volkes, die sehr oft kritische Kräfte sein werden und sein müssen, allzu oft den Schneid dabei abgekauft hat. Und, hochverehrter Herr Dr. Großkopf, in unserer letzten Sitzung waren es zwei ganz gewiß unverdächtige Persönlichkeiten im Hessischen Rundfunkrat, die beklagt haben, daß die kritischen Sendungen immer farbloser werden.

Und so meine ich, daß wir bei der Debatte über die Veränderung des Rundfunkgesetzes alles das mit einfließen lassen müssen, was dazu dient, uns insgesamt als Gesellschaft voranzubringen. Alle müssen wir trachten — und das Gesetz befiehlt es heute schon, dafür brauchen wir keine Änderung des Gesetzes —, daß Rundfunk, Fernsehen und auch die Presse unabhängig bleiben sollen. Ganz zweifelsfrei wirken auch dort Kräfte ein, und wir müssen höllisch aufpassen, auch in den Rundfunkräten natürlich, daß keine unzulässigen Einflüsse kommen. Wir müssen aber auch die geistige Freiheit erhalten.

Ich bin außerordentlich stolz darauf — ich habe die Ehre, seit 15 Jahren diesem Hessischen Rundfunkrat anzugehören —, daß ich hier aussprechen kann — und keiner, der dabei war, kann mir widersprechen —, daß es die Beschneidung der geistigen Freiheit eines unserer Mitarbeiter bis zur Stunde in diesem Hessischen Rundfunk noch nicht gegeben hat, obwohl feststeht, daß auch manche kritische Betrachtung gegen die Landesregierung mitgelaufen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

— Entschuldigen Sie, Ihnen fällt nur auf, wenn die Bundesregierung irgendwo kritisiert wird. Ich habe in der letzten Woche einen Beitrag gesehen, der ein direkter Angriff gegen unseren Justizminister war. Ich meine: Warum eigentlich auch nicht? Es gibt natürlich eine ganze Menge Leute, und das sind die Potentaten des Staates, der Gesellschaft und auch der Verbände, die wünschen, daß ihnen dauernd Lorbeerkränze geflochten werden. Dafür sind aber Rundfunk, Fernsehen und Presse nicht da.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns auch damit abfinden müssen, daß wir, die wir manchmal im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, zuweilen so gezeigt werden, wie wir nicht gezeigt werden möchten. Wir müssen es hinnehmen, wenn wir die Freiheit aufrechterhalten wollen, und dazu, ganz besonders dazu müssen wir uns bekennen. Aber das nur als Vorwort.

Ich meine, daß man Gesetzesänderungen nicht ohne zwingenden Grund vornehmen soll. Es wurde hier schon gesagt, daß dieses Hessische Rundfunkgesetz in seiner derzeitigen Fassung jetzt seit dem 2. Oktober 1948 nahezu unverändert gilt. Es wurde damals interessanterweise dieses jetzt so angegriffene Gesetz mit den Stimmen aller Parteien, außer denen der Kommunisten, angenommen. Nun will ich beileibe nicht sagen, daß ich Sie nun auf die Stufe mit den Kommunisten stellen wollte — beileibe nicht —, wobei auch das interessante Problem auftaucht, ob man als „Schwarzer“ auch erröten kann.

Wir haben nun eine lange Gesetzesdauer, was aber wiederum nicht ein Beweis dafür ist, daß dieses Gesetz unbedingt und auf allen Seiten gut sein muß. Wir sind irgendwo befangen. Der Befangenste, der hier war, war zweifelsfrei Herr Hackenberg. Das war nicht nur befangen, das war „befangen hoch 17“.

Es gibt also auch unbefangene Geister. Zum Beispiel gibt es nun Literatur, und wenn man sich der Mühe unterzieht, einmal nachzufragen, was andere über uns denken, so darf ich Ihrem Studium eine kleine Schrift, eine Monographie von Hans Ulrich Reichert anempfehlen, die den interessanten Titel trägt: „Der Kampf um die Autonomie des deutschen Rundfunks“. Darum geht es nämlich, Herr Hackenberg. Gestatten Sie mir bitte, einige Zitate — präzise sind es drei — vorzulesen, wobei ich meine, daß wir uns mit diesem Gesetz bis zur Stunde noch nicht schämen müssen. Herr Reichert befaßt sich in seiner Monographie mit allen deutschen Rundfunkanstalten und kommt zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Er kommt zum besten Ergebnis beim Hessischen Rundfunk.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Weil dort demokratische Parteien ausgeschlossen sind!)

— Hochverehrter Freund: Wobei jeder, der nach demokratischen Parteien ruft, nicht immer ein Demokrat gewesen sein muß.

(Abg. Wild [SPD]: Sehr gut!)

Er kommt zu der Ausnahme des Hessischen Rundfunks, indem er sagt:

„Nur in Hessen ist es anscheinend den gemeinsamen Bemühungen von deutschen Parlamentariern gelungen, sich von der Bindung an Tradition zu befreien und eine zweckmäßige, autonome Rundfunkorganisation zu schaffen, die, einmal vorhanden, ihre Stabilität bewiesen hat.“

Ein weiteres Zitat:

„Noch deutlicher läßt aber das endgültige Gesetz vom 2. Oktober 1948 erkennen, daß seine Verfasser nichts anderes als eine zweckentsprechende Ordnung des Rundfunkwesens im Auge hatten, eine Ordnung, die den Zwecken des Rundfunks und nicht fremden, noch so gut gemeinten Absichten entspricht. Als Ursache dafür mag mitspielen, daß sich der Landtag in Hessen von einem Repräsentanten des Weimarer Rundfunks selbst beraten ließ.“

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU: Er führt dieses sehr gute Gesetz darauf zurück, daß der beste Kenner des deutschen Rundfunks und einer der Mitleidenden aus der nationalsozialistischen Zeit, nämlich Dr. Kurt Magnus, dieses Gesetz maßgeblich initiiert hat.

(Abg. Fischer [SPD]: Sehr gut!)

Ich stimme diesem Zitat absolut bei.

Aber nun ein Zweites: Es spricht für unsere Verhandlungen hier, daß zu bemerken ist: Manchmal gibt es Leute, die sich mit unseren Auslassungen doch noch befassen, und wir sollten dankbar dafür sein:

„Der Sprecher der stärksten Partei forderte: Der Rundfunk darf nicht zu einem Spielball der Interessen und erst recht nicht zu einem Spielball der parteipolitischen Interessen werden. Diese Bemerkung unterscheidet sich nicht nur in der Formulierung von den Lippenbekenntnissen in anderen Parlamenten, deren Mitglieder sich stets dann zur Unabhängigkeit des Rundfunks bekennen, wenn der Angriff von einer anderen Seite kommt.

Diese in allen diesen Symptomen zum Ausdruck kommende, von anderen Parlamenten grundsätzlich verschiedene Einstellung des Landtags von Hessen gegenüber dem Rundfunk zeigt sich schließlich darin, daß die Delegierten des Landtags im Rundfunk tatsächlich als Ver-

Abg. Höhne

treter der Allgemeinheit, nicht nur des Parlaments, angesehen wurden und werden und daß sie sich weder für etwas Besseres als andere Mitglieder noch für die besten Vertreter des Volkes überhaupt hielten, wie dies die Abgeordneten in anderen Parlamenten nicht nur de facto, sondern sogar expressis verbis zu tun pflegen.“

Und das letzte Zitat:

„Die Folge dieser konvergierenden Einsichten und Maßnahmen war, daß die hessische Rundfunkordnung zu Recht als eine Oase der Freiheit, der Toleranz und damit der Unabhängigkeit des Rundfunks bezeichnet werden konnte.“

Ich empfehle Ihnen die Lektüre des gesamten Textes. Ich glaube damit, daß in diesem Rundfunkrat wirklich in ausreichender Weise alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. Das hat nebenbei auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsehurteil — Sie wissen: als Herr Adenauer damals sein eigenes Fernsehen machen wollte, auch aus bestimmten Gründen — ausnahmslos auch für die anderen Rundfunkanstalten gesagt.

In diesem Rundfunkrat sind nach diesem Gesetz nicht irgendwelche Interessenvereinigungen vertreten, sondern es sind darin die Kirchen, die Universitäten, die Lehrerschaft, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, ein Vertreter der Erwachsenenbildung, die staatliche Musikhochschule, das Freie Deutsche Hochstift, nur ein Vertreter des Staates und fünf Vertreter des Landtages als Vertreter der Allgemeinheit. Und jetzt komme ich auf den Zwischenruf bezüglich der Parteien.

Hochverehrter Freund! Diese fünf Vertreter des Landtages sind nicht als fünf Vertreter der Parteien bisher statuiert gewesen nach unserem Gesetz, sondern als Vertreter des Landtags in corpore, und ich halte das auch in Zukunft für richtig. Denn wenn man sie als Vertreter der Parteien empfände, dann entstünde die gleiche Frage wie bei der Parteienfinanzierung, ob nur diejenigen finanziert werden dürfen, die im Parlament sitzen, oder ob nicht das gleiche Privileg auch die haben müssen, die draußen sind und erst ins Parlament hinein wollen. Und damit verbietet sich ganz automatisch, die Parteien als solche zu stipulieren. Wir haben sie als Landtag in corpore zu empfinden, als eine Vertretung des Landtags insgesamt. Und dann wird es sich halt danach richten: Wer eben viele Sitze im Landtag bekommen hat von der Bevölkerung, wird etwas besser und auch zu Recht besser im Rundfunkrat vertreten sein als der, der weniger Sitze hat. Ich glaube deshalb, daß die Zahl der einzelnen Gruppen im Rundfunkrat angemessen und ausgewogen ist.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Wie sieht es mit der Presse aus?!)

— Ich komme noch darauf zurück.

Ich glaube, daß der Rundfunkrat deshalb nicht politisiert und daß das ständische Prinzip bei uns Gott sei Dank nicht überbewertet ist. Er ist mit seinen 19 Mitgliedern ein handlungsfähiges Gremium, dessen Funktionsfähigkeit sich in der Praxis immer wieder bewährt hat. Auch hier darf ich Herrn Dr. Großkopf daran erinnern, daß erst geplant war bei der Schaffung des Rundfunkgesetzes, dem Rundfunkrat 26 Mitglieder zu geben. Dann war es dieser rundfunkpolitische Ausschuß, der gesagt hat: Nein, das sind zuviel, wir müssen auf 19 gehen. In diesem Ausschuß waren drei Vertreter der CDU, die, soweit meine Nachforschungen ergeben haben, die gleiche Auffassung vertraten. Aber selbstverständlich werden immer wieder Neue kommen und in den Rundfunkrat hinein wollen. Nur, hochverehrter Herr Kollege, wenn Sie glauben sollten, daß das mit den beiden Verbänden, die Sie heute hier vorgetragen haben, allein getan sein wird: So wird es vermutlich nicht gehen.

**Abg. Höhne**

Seit langem stehen die kommunalen Spitzenverbände vor der Tür und sagen, wir vertreten unsere Bürger, wir wollen hinein. Die Sportverbände sagen seit langem, der Sport, das ist überhaupt die Grundlage des Staates, wir gehören auch hinein. Die Jugendverbände — wir haben schon einmal darüber diskutiert, wenn auch nicht hier, so doch im alten Saal —, die sind die Zukunft unseres Volkes, die wollen auch hinein. Die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sagen, wir sind in einer gewissen Konkurrenz, wir müssen hinein. Die Musikverleger sagen, ihr macht unsere Musik, da wollen wir mitbestimmen. Die Komponistenverbände, die Musikerverbände, das Personal des Rundfunks — letzteres im Rahmen der Mitbestimmung — haben ebenfalls Anspruch erhoben und wollen hinein. Bühnen- und Musikverleger, auch die Journalisten sagen, es ist letztlich unser Metier, das hier geübt wird, wir wollen da auch mitbestimmen. Die Ärzte sind dagewesen und der Verband der Kriegsbeschädigten. Wenn Sie wollen, kann ich die Liste beliebig verlängern. Wir kommen einfach in des Teufels Küche, wenn man einmal daran rührt.

Und nun noch eines: Herr Abg. Seiboth hat schon darauf hingewiesen, daß es gar nicht ginge, was die Landwirtschaft wolle, denn tatsächlich ist die Landwirtschaft heute schon im Rundfunkrat vertreten. Die Landwirtschaft ist vertreten, denn es steht im § 5 Absatz 2 Nr. 8 des Hessischen Rundfunkgesetzes, daß im Rundfunkrat vertreten ist die Vereinigung der Arbeitgeber aus Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

(Abg. Westernacher [CDU]: Ein Vertreter!)

Auf der anderen Seite steht ein Arbeitnehmervertreter. Das heißt, wir haben das Verhältnis 1 : 1. Wenn Sie jetzt sagen, es muß einer von der Landwirtschaft hinein, dann kommt zweifelsfrei der Handel mit dem gleichen Recht, und dann kommen zweifelsfrei die Gewerkschaften auch mit dem gleichen Recht. Dann haben wir drei von den Arbeitgebern und drei von den Arbeitnehmern. Das ist dann nicht anders als seither, es sei denn, Sie wollen, daß wir hier ein minderes Recht haben; aber die Parität muß man ja aufrechterhalten.

(Abg. Wöll [SPD]: Das will Herr Westernacher nicht!)

Ich würde meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir zwar darüber sprechen, und wir wollen auch im Ausschuß darüber beraten. Aber — Herr Abg. Seiboth hat es sehr richtig gesagt — wir sollten dessen eingedenk sein, was wir bisher im Hessischen Landtag geübt haben. Wenn Sie mir gestatten, möchte ich mit einem letzten Zitat schließen, was ich auch im Jahre 1951 gesagt habe. Ich habe am 12. September 1951 gesagt und darf es noch einmal hier als Abschluß vortragen:

„Der Rundfunk darf meines und unseres Erachtens nicht zu einem Spielball der Interessen und erst recht nicht zu einem Spielball der parteipolitischen und Verbandsinteressen werden. Das erstrebenswerte Ziel muß auch weiterhin sein, einen nicht zu großen Rundfunkrat zu haben, nicht ein Monstrum eines Rundfunkrats, sondern einen Rundfunkrat, zusammengesetzt aus Persönlichkeiten des öffentlichen Vertrauens, die ihre Aufgabe ausschließlich darin sehen, den Rundfunk als ein Instrument der öffentlichen Meinungsbildung — ganz besonders auf dem kulturellen Sektor — zu betrachten, der weitestgehend, soweit es überhaupt möglich ist, über den Dingen stehen soll.“

Wenn unsere Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß — und darum bitte ich — diesem Ziel dienen, dann werden wir sehr gut und mit sehr viel Freude mitarbeiten.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle in diesem Hause sind uns darin einig, daß der Rundfunkrat nicht zum Spielball von Interessen werden soll. Ich habe auch aus dem Antrag nicht herausgelesen, daß die Antragsteller das mit ihrem Antrag etwa beabsichtigen wollten. Dann müßte man nämlich den Antrag ablehnen, aber dafür sehe ich keinen Grund. Ich glaube auch nicht, daß wir heute weiter Lorbeerkränze für Verbände flechten sollen. Wir wollen auch niemanden schelten, und wir wollen uns auch nicht für befangen erklären; ich glaube, daß wir das nicht sind. Wir haben heute weder über „Panorama“ noch „Hallo Nachbarn“ zu diskutieren, sondern einfach die Frage — — —

(Zuruf des Abg. Höhne [SPD])

— Es soll keine Kritik sein, lieber Herr Kollege Höhne, ich will es nur sagen.

Ich möchte auf das Sachliche zurückkommen. Es geht einfach darum, ob dieser Antrag, der hier gestellt worden ist und der den Rundfunkrat um je einen Vertreter des Bundes der vertriebenen Deutschen und einen Vertreter des Bauernverbandes erweitern möchte, ob sich dieser Antrag im Rahmen der Struktur des Rundfunkgesetzes, welches Sie mit Ihren Zitaten sehr schön gelobt haben, hält, oder ob dieser Rahmen dadurch gesprengt wird. Ich bin mit meinen Freunden der Meinung, daß dieser Rahmen durch den Antrag keineswegs gesprengt wird, sondern daß sich dieser Antrag im Rahmen der bisherigen Struktur des Rundfunkgesetzes vom 2. Oktober 1948 hält.

Es ist von dem Herrn Kollegen Seiboth einiges über die Geschichte der Änderungen des Rundfunkgesetzes vorgetragen worden, und auch Herr Kollege Höhne hat sich selbst aus dem Jahre 1951 zitiert. In der Tat sind des öfteren Versuche unternommen worden, um hier im Rahmen der Struktur zu einer besseren Vertretung zu kommen, einmal für die Landwirtschaft und dann auch für die Heimatvertriebenen. Beide Aktionen sind schon einmal gelaufen, und es ist nicht ganz zufällig, daß das heute wiederholt wird. Man sollte nicht einfach schelten: Weil im Herbst Landtagswahl ist, stellt eine Fraktion einen solchen Antrag. Ich glaube, das brauchen wir im Ausschuß nicht zu wiederholen. Es geht einfach um die Frage — — —

(Zurufe)

— Man wird wohl noch einen Antrag stellen dürfen, auch wenn im Herbst Landtagswahl ist. Ich glaube, das kann keiner bestreiten.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Man hätte ihn aber auch schon vorher stellen können!)

— Vor drei Jahren hätte man ihn auch schon stellen können! Herr Kollege Waller, ich glaube, Sie wissen darum, in welchem Maße die Heimatvertriebenen in den letzten Jahren oder im letzten Jahr nicht gerade speziell mit hessischen Sendungen — damit hier kein falscher Zungenschlag erscheint —, aber doch mit Sendungen des deutschen Fernsehens in zunehmendem Maße unzufrieden gewesen sind. So sehe ich heute einen konkreteren Anlaß als vor drei Jahren.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Vor drei Jahren war es genauso!)

— Da war es doch nicht ganz so modern. Da hatte man den Gag, wie man in der Fachsprache sagt, noch nicht entdeckt. Als wir bei früheren Aktionen hier oder in den Ausschüssen über Abänderungsanträge gesprochen haben, wurde jeweils dasselbe Argument vorgetragen, welches Herr Kollege Höhne eben zur Begründung erwähnt hat, daß also die Struktur geändert würde, wenn auch nur ein zusätzlicher Vertreter in den Rundfunkrat hineinkäme.

Ich weiß nicht, wer ihn heute zitiert hat — ich glaube, es war für die Antragsteller Herr Kollege Hackenberg —, nämlich den § 5 Absatz 1, der dem Sinne nach lautet: Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit. Das ist ein sehr schöner Programmsatz. Seine Mitglieder — so lautet es, wenn ich hier zitieren darf — sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind auch an Aufträge nicht gebunden. Das sieht so aus, als ob aus Organisationen schon gar keine Menschen in den Rundfunkrat hinein sollten. Man kann das Argument daraus entnehmen und kann darauf vieles über die Unabhängigkeit des Rundfunks und des Fernsehens aufbauen. Wenn man sich Absatz 2 und 3 ansieht und auf die Zusammensetzung kommt, dann sind im Absatz 2 die Vertreter der Landesregierung, der Universitäten, der evangelischen Kirche, der katholischen Bischöfe, der Vorstände der jüdischen Kultusgemeinden genannt; je ein Vertreter, das sind also fünf. Nun, das sind natürlich keine Organisationen im landläufigen Sinn. Aber in Absatz 3 heißt es auch: je ein Vertreter der Versammlungen der Vorstände der folgenden Vereinigungen. Hier steht schon Vereinigungen statt Organisationen. Ich möchte hier nicht behaupten, daß nur Worte ausgewechselt worden sind. Es sind auch die Vertreter der Vereinigungen der Unternehmer, und bei ihnen ist auch die Landwirtschaft genannt. Es sind also die Arbeitgeber für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Soweit ich das übersehe — und insoweit unterstützen wir den Antrag —, geht es nicht darum, die Landwirtschaft als Arbeitgeber zusätzlich vertreten zu sehen, sondern man will im Zeichen der Einmann-Betriebe, des Familienbetriebs — dem normalen Landwirt in Hessen, den wir in großer Zahl haben — diesem eine Vertretung geben, weil er sonst nirgendwo hinpaßt.

Diese Anregung möchten wir unterstützen. Auch hier könnte man fast sagen, der Einmann-Betrieb ist vor zehn oder fünfzehn Jahren noch längst nicht in dem Maße als Strukturziel herausgestellt worden. Er hatte sich längst noch nicht in dem Maße herausentwickelt, wie das heute der Fall ist. Wir alle bemühen uns bei der Strukturverbesserung — ob wir das sagen oder nicht —, daß die Zwischengröße, von der kein Landwirt leben kann, mit der er aber auch nicht ohne weiteres stirbt, daß also diese Zwischengröße nach Möglichkeit verschwinden soll, damit der kleine Landwirt zum Nebenerwerbslandwirt wird — eine Entwicklung, die ich aus meinem Kreis und viele von Ihnen ebenfalls kennen —, daß also halbwegs ausreichende Betriebsgrößen entstehen, damit diese Betriebe zum richtigen Einmann-Betrieb werden. Das sind Probleme, die man vor 15 Jahren in dieser Klarheit noch nicht gesehen hat, und ich kann mir vorstellen, daß hier eine Rechtfertigung für den Antrag vorliegt, soweit es die Landwirtschaft betrifft.

Was die Heimatvertriebenen angeht — ich will hier die Ausführungen nicht unnötig ergänzen und nicht unnötig verlängern. Es ist hier über „Panorama“ und über manch andere Sendung gesprochen worden, die es immerhin mit einer gewissen Tendenz fertigbringen, hier noch einmal mit dem nackten Finger auf Leute zu zeigen, denen nichts anderes passiert ist als das, daß sie das Schicksal des ganzen Volkes in ihrer Person in ganz besonderer Weise zu tragen haben.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Etwas anderes ist doch den Heimatvertriebenen nicht passiert. Wenn man sagt, das ist eine Gruppe von Staatsbürgern, denen das Schicksal unseres ganzen Volkes in besonderer Weise mitgespielt hat, dann meine ich, da ist etwas dran. Es ist das tragische Schicksal unseres Volkes, welches in der Vertreibung von Millionen von Menschen besteht. Es wird doch dadurch nicht weniger tragisch, daß es durch einen verantwortungslos ausgelösten Krieg verursacht worden ist. Auch das muß man so manchenmal nebenbei hören: Daran war ja der böse Krieg schuld. Natürlich war er daran schuld,

aber dadurch ist das Schicksal der Heimatvertriebenen nicht weniger tragisch. Es ist genauso tragisch geblieben; Einzelheiten kann ich mir nach den Vorreden ersparen.

Zur Einheit unseres Volkes gehört aber auch der heimatsvertriebene Staatsbürger, gehört auch der nichtvertriebene Staatsbürger desselben Staates, der er doch einmal war und dessen Einheit wir heute doch alle anstreben. Beide sollten eigentlich Staatsbürger desselben Staates sein. Sie sind es, soweit sie bei uns gewesen sind, sie waren es aber auch früher. Wer das nicht empfindet, der sollte eigentlich im Fernsehen mit seinen Kommentaren ein wenig vorsichtiger sein. Die Glaubwürdigkeit dieses unseres gemeinsamen Strebens nach staatlicher Einheit wird durch geringschätzigste Publizistik gegenüber den Heimatvertriebenen ganz gewiß nicht gestärkt, diese Glaubwürdigkeit, auf die wir sogar unsere Politik gründen. Jede Partei möchte das, und wir müssen im Fernsehen immer wieder feststellen, wie da diesen Bestrebungen der Boden entzogen wird. Wer sich die Mühe macht — und viele von uns, die hier im Saal sitzen, tun das —, Patenschaftstreffen vorzubereiten, wir haben in Frankenberg eine Patenschaft mit Bütow aus Ostpommern geschlossen, der gewinnt einen Einblick in die seelische Bedrückung, die laut wird, wenn Vertriebene wieder einmal zueinanderfinden, wie sie soziologisch zu Hause miteinander gewohnt haben, der gewinnt aber auch einen Eindruck davon, wie sehr es für sie zu einem seelischen Gewinn wird, nämlich dieses Erlebnis, das darin besteht, daß sie hier Staatsbürger mit vollen Rechten sind. Dann entdeckt man, es gab dort genauso eine Aufbauschule wie in Frankenberg — denn das war ja auch Preußen —, es gab dort auch ein Provinzial-Schulkollegium und dergleichen mehr. Dann stellt man mit einem Mal fest, das sind doch dieselben Bürger, die Heimatvertriebenen. Es fragt sich, ob wir es uns in der Publizistik leisten sollen, von einer anderen Gruppe von Menschen zu sprechen. Das sollten wir uns nicht leisten, und das können wir uns nicht leisten. Es sind keine anderen Menschen, es sei denn, die Grundlagen, die wir auf der politischen Ebene aufbauen, werden von uns selbst zerstört.

So gesehen, darf ich für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir den Antrag, was die Vertretung des Bundes der vertriebenen Deutschen angeht, nachdrücklich unterstützen, weil hier in der politischen Öffentlichkeit eine wunde Stelle in Erscheinung getreten ist.

Ich stimme auch dem Wort zu, das hier gesagt wurde, wir könnten dem Hessischen Rundfunk dankbar sein, daß er da nicht Initiator spielt. Das muß ganz klar gesagt sein. Es geht ja nicht darum, den Hessischen Rundfunk zu schelten, sondern einfach darum, zu einer Vertretung zu kommen. Wir wollen nicht das Rundfunkgesetz im Rahmen seiner bisherigen Struktur, die auch wir für gut halten — das muß ganz klar gesagt werden —, verbessern, sondern lediglich eine zusätzliche Vertretung für diese beiden Gruppen schaffen.

Ich muß allerdings für unsere Fraktion hinzufügen — Herr Kollege Seiboth hat das offenbar geahnt, ich weiß das nicht —, daß man sich bei der Behandlung dieses Antrags im Ausschuß auch einmal darüber unterhalten sollte, ob nicht jede Fraktion mit einer Grundstimme — oder wie Sie es nennen wollen — beteiligt werden könnte. Wie das im einzelnen dargestellt sein soll, das mag sich aus einem Kompromiß ergeben. Herr Kollege Höhne hat vorhin schon gesagt, das ginge nicht, weil dann ein parteipolitisches Element hineinkäme. Es war nicht sehr geschickt, was er sagte. Es war auch nicht logisch.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Das war unlogisch!)

Er sagte, nach dem Gesetz seien die Vertreter des Landtages Vertreter in corpore. Im Gesetz steht aber drin, daß sie nach dem Proporz — also nach der Verhältniswahl — gewählt werden. Und er selbst hat gesagt: Wer viel Sitze hat, kommt hinein, wer weniger hat, kommt nicht hinein. Wenn das un-

**Abg. Kohl**

politisch wäre, verstehe ich die Sprache nicht mehr, dann verstehe ich die Worte nicht mehr, und die Logik verliert ihren Sinn.

Nun, wir wollen auch das im Ausschuß erörtern, dort wird man genug Zeit haben. Wollen wir wünschen, daß es zu einer sachlichen und gründlichen Aussprache kommt, und wollen wir wünschen, daß dadurch keine Veränderung dahingehend entsteht — ich glaube, darin sind wir einig —, daß der Rundfunk morgen Spielball der Interessen der Verbände oder politischer Interessen werden könnte. Weil wir uns darin einig sind, sollten wir darüber im Ausschuß ohne Zorn und Eifer, sine ira et studio, beraten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

**Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Abg. Höhne, wollte unseren Antrag — ob bewußt oder unbewußt, weiß ich nicht — ummünzen in eine Art Mißtrauensantrag gegen das Rundfunkgesetz überhaupt. Herr Kollege Höhne, unser Antrag ist so nüchtern gestellt und, was diesen Passus anbelangt, so eindeutig begründet worden, daß Sie das durchaus nicht entnehmen können und daß von daher gesehen Ihre Argumentation völlig danebenging. Oder glauben Sie,

(Abg. Höhne [SPD]: Wir sprechen uns wieder!)

daß es vielleicht nicht erwägenswert ist, einmal die Zusammensetzung eines Gremiums zu überprüfen, das im Jahre 1948 nach den damaligen Verhältnissen,

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Das ist noch kein Grund!)

ganz anderen Verhältnissen, aus der Not geboren, so schnell wie möglich bestimmt worden ist. Und, Herr Kollege Höhne, sagen Sie doch einmal selbst — Sie haben den Katalog vorhin hier vorgelesen, und Herr Kollege Kohl hat ihn wiederholt —, wer so alles darin sitzt. Ich weiß nicht, ob man neben den Hochschulen, neben den Lehrern, neben den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern usw. usf., neben dem Freien Deutschen Hochstift — ich sage ganz offen, ich habe zum erstenmal von seiner Existenz erfahren, als ich in den Rundfunkrat kam, ich habe davon nichts gewußt —, neben der staatlichen Musikhochschule

(Abg. Rodemer [FDP]: Ja, ja!)

nun nicht auch im Jahre 1966 einer Vertretung, wie sie nun einmal der Bund der vertriebenen Deutschen ist — und dabei meine ich noch nicht einmal die Organisation in erster Linie —, einen gleichen Platz und gleichen Rang in der Gesamtvertretung der Allgemeinheit doch zubilligen sollte.

Herr Kollege Hackenberg hat darüber hinaus noch die eine oder andere Begründung aus der Erfahrung heraus geliefert. Meine Damen und Herren, es geht nicht, wie Sie, Herr Kollege Höhne, versuchten es darzustellen, darum, daß die eine oder andere Sendung abgewürgt werden sollte oder nicht. Es geht darum, daß bei diesem Unbehagen, das nicht wenige bei manchen Sendungen gehabt haben, es sich einfach darum handelt, daß es effektiv keine Möglichkeit gibt, einmal eine Darstellung mit einer anderen Tendenz und einer anderen Richtung gleichberechtigt daneben zu stellen. Das sind doch die Dinge, meine Damen und Herren, die dabei zu Buche schlagen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU — Zuruf des (Abg. Höhne [SPD])

— Einen kleinen Moment, Herr Kollege Höhne, gleich. Es geht auch nicht darum, daß der von uns vorzuschlagende Ver-

treter — wir wissen ja gar nicht, wer es sein wird, wir haben auch darauf keinen Einfluß —, daß der benannte und entsandte Sprecher erst dann sich zu Wort meldet, wenn ausgerechnet das Thema zur Debatte steht, das ihn ganz persönlich angeht, sondern er ist genauso wie der Lehrer, genauso wie der Vertreter der Hochschulen, genauso wie der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer Sprecher und Vertreter der Allgemeinheit und meldet sich auch bei allen Themen zu Wort, so wie wir es als Abgeordnete auch tun. Schließlich war ich ja auch elf Jahre Mitglied des Rundfunkrats und bin es jetzt seit einigen Monaten durch einen personellen Wechsel in der Fraktion wieder.

Aber bitte, Herr Kollege Höhne, Sie wollten doch eine Zwischenfrage stellen.

**Abg. Höhne (SPD) — Zwischenfrage —:**

Herr Kollege Dr. Wagner, ich glaube, daß Sie genau wie ich wissen, daß unser Rundfunkgesetz, das Sie jetzt ändern wollen, es ganz zweifelsfrei ermöglicht, daß das Recht der Gegendarstellung gewährleistet ist. Das wissen Sie ganz genau. Es ist auch mehrfach davon Gebrauch gemacht worden, und von daher empfinde ich es als nicht übertrieben fair, hier vor der Öffentlichkeit zu tun, als gebe es dieses Recht nicht.

**Abg. Dr. Hans Wagner (CDU) — fortfahrend —:**

Herr Kollege Höhne, entweder haben Sie mich falsch verstanden, oder Sie wissen nicht, worum es geht. Das Recht der Gegendarstellung — ich darf Sie daran erinnern, daß es vor nicht allzu langer Zeit eine Diskussion darüber gegeben hat —, das Recht der Gegendarstellung gibt es meines Wissens in fast allen Rundfunkgesetzen, soweit ich mich entsinnen kann, aber Sie können einer Sendung wie „Panorama“ oder „Hallo Nachbarn“ nichts Gleichwertiges entgegenstellen; das ist einfach nicht drin, weil wir mit den Menschen, die etwas anders angesprochen sein wollen, gar nicht die Möglichkeit haben, eine Rundfunkanstalt oder einen Fernsehsender zu zwingen, nun auch einmal etwas anderes zu bringen, das die Probleme der Heimatvertriebenen oder auch der sogenannten DDR etwas anders darstellt, als es hier geschehen ist. Das ist kein Urteil über die Sendung, Herr Kollege Höhne. Ich bin froh, daß solche Sendungen möglich sind; sie sind auch notwendig. Aber es geht hier darum, daß auch die andere Seite mit dem gleichen Recht, mit der gleichen Intensität und mit der gleichen Resonanz in der Öffentlichkeit — wenigstens mit der Möglichkeit einer Resonanz in der Öffentlichkeit — auftreten kann.

Das ist das Unbefriedigende dabei, Herr Kollege Höhne. Sie haben mit Recht einige freundliche Worte zum Rundfunkrat und zu der Zusammenarbeit gesagt. Ich bin mit Ihnen durchaus dieser Meinung. Aber Sie haben den Herrn Kollegen Hackenberg kritisiert, er habe Lorbeerkränze dem oder jenem gewoben. Herr Kollege Höhne, ich würde auch hier die Lorbeerkränze, die Sie so aufwendig gewoben haben, ein ganz klein wenig niedriger hängen. Wir sind auch nicht als Mitglieder des Rundfunkrats die Heiligen der letzten Tage, wahrhaftig nicht, und Sie wissen genau, was ich meine, wenn ich sage, es habe auch schon Zeiten von Abstimmungen gegeben, in denen ganz klar massiv nach bestimmten Interessen abgestimmt worden ist. Warum sollte es auch anders sein?? Wir sind alle Menschen, und letztlich haben wir auch bestimmte Dinge zu vertreten.

(Abg. Höhne [SPD]: Hätten Sie die Freundlichkeit, einige davon zu nennen?!)

— Ich brauche sie nicht zu nennen, Sie waren selbst dabei. Sie wissen, in welcher ungunstigen Situation wir uns damals befunden haben.

(Abg. Höhne [SPD]: Bitte nennen Sie sie doch!)

Ich habe deswegen geantwortet, weil Sie allgemein so taten, als sei das überhaupt dar nicht denkbar und ganz unmöglich.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Seiboth. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Sie befriedigt waren über das Abkommen oder die Vereinbarung, die Sie mit der Sozialdemokratischen Partei getroffen haben,

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Darüber waren wir eben nicht befriedigt, Herr Kollege Dr. Wagner!)

oder daß Sie es immerhin lobend erwähnt haben. Das ist Ihr gutes Recht, und ich glaube, das werden auch wir von der anderen Seite durchaus anerkennen. Aber, Herr Kollege Seiboth, überlegen Sie einmal: Wenn das zur Regel würde, dann müßten wir allmählich so weit kommen, daß wir dann den Lehrervertreter aus dem Rundfunkrat herausnehmen, wenn zufällig ein oder zwei Lehrer von anderen Gremien entsandt worden sind, dann müßten wir vielleicht den Arbeitnehmer herausnehmen, weil einige Arbeitnehmer im Rundfunkrat sitzen, dann müßten wir dem Vertreter der hessischen Hochschulen zum Beispiel im Augenblick seinen Sitz bestreiten, weil zufällig ein anderer Entsendender wieder einen Ordinarius, einen ordentlichen Professor, zu seinem Vertreter gemacht hat. Ich meine, so sollte man es nicht sehen, und es sollte auch nicht wünschenswert sein, daß die tragenden Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens, zu denen zweifellos auch der BvD in immer stärkerem Maße gehört und zweifellos auch die Bevölkerungsgruppe, die er vertritt, daß diese Bevölkerungsgruppe sich irgendwo anders vertreten sehen muß, während andere Bevölkerungsgruppen ganz klar eigenständig in diesem Gremium sitzen, wenn sie auch nicht ihre Interessen allein und in erster Linie zu vertreten haben.

Ich glaube, deshalb sollte eine solche Konstruktion, wie sie damals gefunden worden ist, vielleicht auch anderwärts schon einmal gefunden worden ist, nicht als unbedingt wünschens- und erstrebenswert dargestellt werden. Denn es wird derjenige, der sich dann vertreten fühlen will, vielleicht doch an der einen oder anderen Person aus irgendeinem Grunde Anstoß nehmen, weil sie zufällig von einer Institution entsandt worden ist, die eine bestimmte politische oder wirtschaftliche Gruppe darstellt. Solche Animositäten können doch durchaus entstehen.

Nun, was die Verhältnisse in unserer Fraktion angeht, Herr Kollege Seiboth: Wir sind zwar nicht der Auffassung, daß wir uns vor dem Parlament zu rechtfertigen hätten wegen personeller Entscheidungen. Aber eines will ich Ihnen doch sagen: Als wir zu dem einen Sitz noch eine zweite Möglichkeit hinzubekamen, haben wir in unserer Fraktion sowohl den Fraktionsvorsitzenden als auch seinen Stellvertreter benannt. Ich glaube, daß man nicht deutlicher kundtun kann, welche Bedeutung wir dem Rundfunk und dem Rundfunkrat zugemessen haben und auch noch zumessen. Der jetzige erneute Wechsel ist durch einen Wechsel in der Fraktion hervorgerufen worden. Wir wollten vor der Landtagswahl nicht eine entscheidende Änderung in dieser so wichtigen und bedeutsamen Funktion vornehmen. Es klang so etwas danach, Herr Kollege Seiboth, als ob es so wäre: Na, ja, bei denen kann man sich nicht durchsetzen, die hätten die Möglichkeit gehabt! Herr Kollege Seiboth, diese Entscheidungen fallen ganz klar nach sachlichen Gesichtspunkten, und wir glaubten, gerade in diesem Lande Hessen im Rahmen unserer Fraktion — darüber herrschte Einmütigkeit —, daß wir zum mindesten für einige Zeit durch Vertreter auch im Rundfunkrat klarmachen könnten, mit welcher Sorgfalt die Fraktion der CDU sich den Aufgaben des Rundfunkrats widmet und wie sehr sie die Bedeutung gerade dieser Institution damit deutlich machen wollte.

(Beifall bei der CDU)

#### Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt worden, den Initiativantrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Zurufe: Hauptausschuß! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Wir haben festgestellt, daß seinerzeit auch der Kulturpolitische Ausschuß mit der Angelegenheit befaßt war und empfehlen daher, den Initiativantrag an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen!)

— Nehmen wir doch beide Ausschüsse zusammen. Also: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Hauptausschusses. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann Ihnen jetzt vorschlagen, in die Mittagspause einzutreten. Ich empfehle, die Mittagspause bis 14.30 Uhr auszudehnen. Wir müssen um 14.15 Uhr die Damen und Herren Vorsitzenden der Ausschüsse zusammenrufen; eine schriftliche Einladung hierzu ist bereits ergangen.

Bitte bleiben Sie noch einen Moment hier; ich habe Ihnen noch etwas Wichtiges mitzuteilen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, daß die Damen und Herren Ausschußvorsitzenden um 14.15 Uhr zusammentreten und daß das Plenum seine Sitzung um 14.30 Uhr fortsetzt.

Nun darf ich Ihnen noch folgenden Vorschlag machen, meine Damen und Herren: Auf der Tagesordnung stehen bekanntlich 35 Punkte. Unter diesen 35 Punkten befindet sich eine Anzahl von Tagesordnungspunkten, die wir sehr schnell erledigen können. Ich schlage Ihnen vor, diese Punkte heute mittag gleich nach Beendigung der Mittagspause zu erledigen. Dabei denke ich an die Vorlagen der Landesregierung,

(Zustimmung)

die Berichtsansträge,

(Zustimmung)

die Berichte der Ausschüsse zu den Anträgen und zu den von ihnen behandelten Petitionen. Ich teile das nur mit, damit Sie sich während der Mittagspause einmal darüber verständigen können. Wenn von diesen Punkten der eine oder andere noch einer besonderen Erörterung bedarf, dann nehmen wir ihn natürlich von dieser Verabschiedung aus. Aber auf die vorgeschlagene Weise könnten wir einen großen Teil der Tagesordnungspunkte erledigen; und wir kämen dann vielleicht morgen mit einer halbtägigen Sitzung aus.

(Zurufe: Sehr gut!)

Ich darf Sie also bitten, meine Damen und Herren, meinen Vorschlag während der Mittagspause zu überlegen. Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.35 Uhr)

#### Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wie heute vormittag bereits angekündigt, wollten wir heute nachmittag zunächst schnell die Dinge erledigen, die ohne Begründung und ohne Aussprache erledigt werden können. Ich rufe zunächst auf **Punkt 12:**

**Präsident Fuchs**

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen als Vorsitzender des Landesschuldenaussschusses betreffend Bericht des Landesschuldenaussschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) für das Rechnungsjahr 1964

— Drucks. Abt. I Nr. 1685 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Albert Weber. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Jawohl!)

— Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

— Dann lasse ich abstimmen. Die Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

**Punkt 13:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Vierte Änderung des Vertrages über die Errichtung der „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951;

hier: Genehmigung des Landtags gemäß § 10 der Stiftungsurkunde

— Drucks. Abt. I Nr. 1469, Abt. II Nr. 287 und 316 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Wöll. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

— Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

— Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

**Punkt 14:**

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf der Domäne Elfershausen im Landkreis Melsungen an die „Hessische Heimat“, Siedlungsgesellschaft mbH, in Kassel;

hier: Zustimmung gemäß § 47 Reichshaushaltsordnung

— Drucks. Abt. I Nr. 1662, Abt. II Nr. 317 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Strelitz. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

— Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

**Punkt 15:**

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs des Landes Hessen betreffend Rechnung über den Haushalt des Rechnungshofs des Landes Hessen — Epl. 11 — für das Rechnungsjahr 1964

— Drucks. Abt. I Nr. 1532, Abt. II Nr. 318 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitz. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

— Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Jetzt können wir die Anträge erledigen, die als „Berichtsanträge“ aufzufassen sind und nach dem Vorschlag des Ältestenrats angenommen werden sollen.

**Punkt 21:**

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Hochwasserschäden

— Drucks. Abt. I Nr. 1660 —

Wird auf die Begründung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

— Dann lasse ich abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Der Bericht erfolgt im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten.

**Punkt 22:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zulage für Angestellte bei überwiegender Verwendung als Betriebsprüfer oder Steuerfahnder

— Drucks. Abt. I Nr. 1668 —

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Der Bericht erfolgt im Ausschuß für Beamtenfragen unter Hinzuziehung des Unterausschusses Stellenpläne.

**Punkt 23:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Lottomittel

— Drucks. Abt. I Nr. 1669 —

Wird auf die Begründung verzichtet?

(Zurufe: Jawohl!)

— Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Der Bericht erfolgt im Haushaltsausschuß.

(Abg. Rodemer [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte, Herr Abg. Rodemer, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung!



Präsident Fuchs

Abg. Rodemer (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten sowieso vor, bei Punkt 25 der Tagesordnung auf die Begründung und auf die Aussprache zu verzichten. Ich wollte aber bitten, den Text folgendermaßen zu fassen: „Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuß zu berichten . . .“ Dann kann der Antrag gleich angenommen werden und ist von der Tagesordnung.

(Zustimmung — Zuruf: Und Kulturpolitischer Ausschuß?)

— In beiden Ausschüssen!

(Zustimmung)

Präsident Fuchs:

Dann rufe ich auf **Punkt 25:**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend schulpflichtige Coniorgan-Kinder**

— Drucks. Abt. I Nr. 1671 —

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Der Bericht erfolgt im Sozialpolitischen Ausschuß und im Kulturpolitischen Ausschuß.

Wir kommen dann zum Punkt 29.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Punkt 28 kann auch ohne Begründung und ohne Aussprache in den Ausschuß!)

Ich rufe auf **Punkt 28:**

**Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Anbringung von Zebrastreifen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1675 —

Ist das Haus damit einverstanden, daß dieser Antrag ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen wird?

(Zustimmung)

— Es ist so beschlossen.

(Abg. Rodemer [FDP]: Punkt 27 kann ebenfalls ohne Begründung und ohne Aussprache in den Ausschuß!)

Ich rufe auf **Punkt 27:**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Überprüfung von Schulbüchern**

— Drucks. Abt. I Nr. 1674 —

Ist das Haus damit einverstanden, daß der Antrag ohne Begründung und ohne Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird?

(Zustimmung)

— Es ist so beschlossen.

**Punkt 29:**

**Antrag des Abg. Molter (FDP) und Fraktion betreffend Brandkatastrophe der Caltex-Raffinerie Raunheim**

— Drucks. Abt. I Nr. 1682 —

Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag anzunehmen und die Berichterstattung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und im Sozialpolitischen Ausschuß vorzunehmen. Die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Die Berichte können wir auch noch erledigen.

(Zustimmung — Abg. Rodemer [FDP]: Punkt 33 kann ebenfalls ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß überwiesen werden!)

Ich rufe auf **Punkt 33:**

**Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über Gruppenpflegesätze für Krankenanstalten vom 13. Oktober 1964**

— Drucks. Abt. I Nr. 1700 —

Ist das Haus damit einverstanden, daß dieser Antrag ohne Begründung und ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wird?

(Zustimmung)

— Es ist so beschlossen.

Dann kommen die Berichte. **Punkt 36:**

**Berichte des Ausschusses für Beamtenfragen zu**

a) **dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beamtenstellenposten in der hessischen Landesverwaltung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1496, Abt. II Nr. 311 —

b) **dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Dienstpostenbewertung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1510, Abt. II Nr. 312 —

Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

— Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Dann lasse ich abstimmen. Die Damen und Herren, die den Berichten des Ausschusses für Beamtenfragen zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 37:**

**Bericht des Ausschusses für Aufbau und Planung zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Verwendung der dezentralen Mittel des Wohnungsbauprogramms 1966 für junge Familien und Kinderreiche**

— Drucks. Abt. I Nr. 1513, Abt. II Nr. 314 —

Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zustimmung)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zustimmung)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Bericht ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich darf Ihre einstimmige Zustimmung feststellen.

Dann haben wir noch **Punkt 38** zu erledigen:

#### Petitionen

— Drucks. Abt. II Nr. 323 —

Die Damen und Herren, die den Empfehlungen der Ausschüsse hierzu zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Die Ausschussempfehlungen sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Hessischen Stiftungsgesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1689 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage der Fraktion der CDU betreffend den Entwurf eines Stiftungsgesetzes, die ich Ihnen zu begründen habe, schließt an einen Ihnen bereits vorliegenden Entwurf der Landesregierung — Drucks. Abt. I Nr. 1353 — an, der sich bereits in den Ausschußberatungen befindet. Wir haben bei der Beratung grundsätzliche Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen gehabt, die uns veranlaßt haben, Ihnen mit einem Gegenentwurf die Auffassung, die wir vertreten, nahezu bringen.

Das Stiftungsrecht ist das letzte Rechtsgebiet des Zivil- und Handelsrechts, in welchem juristische Personen nur im Konzessionssystem ins Leben gerufen werden können, wobei die staatliche Verwaltung ein unbeschränktes staatliches Ermessen hat. Wir sind nicht im einheitlichen Recht: zum Teil handelt es sich um Bundesrecht, zum Teil handelt es sich um Landesrecht. Wir sind aber der Meinung, soweit wir als Landtag einen Einfluß auf dieses Recht haben, sollten wir alte Rechtsvorstellungen nach Möglichkeit zurückdrängen. Auch das Bundesrecht ist ja im Gespräch. Die Juristentage beschäftigen sich damit, und es ist zu erwarten, daß es geändert wird. Aber wir wissen, daß bundesrechtliche Regelungen noch gute Weile haben, und wir sollten deshalb unser Landesrecht so modern wie möglich gestalten.

Das Recht stammt aus einer Zeit, in der die Konzessionierung von Unternehmungen und insbesondere der Schaffung juristischer Personen nahezu eine Selbstverständlichkeit war. Wir vergessen allzu leicht, daß bis 1870 jede Aktiengesellschaft nur durch ausdrückliche staatliche Genehmigung ins Leben gerufen werden konnte. Wir vergessen, daß bis zum Jahre 1900 noch weithin das im Vereinsrecht galt und daß als letzter Rest dieser Angst des Staates vor seinen Bürgern das Konzessionsrecht des Staates beim Stiftungsrecht besteht. Das hat wohl darin seinen Grund, daß das Stiftungsrecht zunächst immer dem Juristen etwas fern lag, daß es sich allmählich im deutsch-rechtlichen Gebiet entwickelt hat und daß es eine große Sorge mit sich bringt. Wenn einmal eine Stiftung gemacht ist, dann ist sie praktisch für immer und ewig bestimmt, denn es ist ja niemand da, der sie ändern kann. Der Wille des Stifters gilt, und er gilt praktisch auf ewige Zeiten. Selbst dem alten Rockefeller ist das aufgefallen, als er seinerzeit seine berühmte Rockefellerstiftung ins Leben gerufen hat. Selbst dieser bekannte Mann hat gemeint, so eine Ewigkeit für eine Stiftung sei doch eine ziemlich lange Zeit.

Wir sollten aber vielleicht mehr im Auge haben als die Sorge, wie man eine Stiftung ändert, wenn sie etwa eines Tages nicht mehr den Zeiten gerecht wird; wir sollten bedenken, daß es sich hier darum handelt, den Bürgersinn wieder anzuregen. Wir wissen, daß vor den Weltkriegen und ihren Erschütterungen das Stiftungsrecht in unseren bürgerlichen Gemeinden eine große Rolle spielte. Wir brauchen nur an Frankfurt zu denken, an das berühmte Museum Städel, das eine bekannte und berühmte Stiftung ist. Wir müssen aber auch gerade an unsere Gegenwart denken. Es ist kein Zufall, daß das Bundesministerium, das sich mit den Wissenschaften beschäftigt, ein großes Interesse an Stiftungen hat und daß wir ja die vielen großen Stiftungen heute haben, die teilweise allerdings auch durch Gesetz geschaffen worden sind, die insbesondere dazu dienen sollen, unserer Wissenschaft da nachzuhelfen, wo jede wissenschaftliche Untersuchung mit unendlichen Kosten verbunden ist.

Es ist also nicht nur ein Blick in eine längst zurückliegende Vergangenheit, wenn wir von Stiftungen reden, sondern eine ganz aktuelle und akute Sache mit Interessen, die sich jetzt gerade in der Zeit der Geldnot sehr deutlich zeigen und breitmachen.

Einen Stifterwillen können wir aber nur anregen, wenn wir diesem Stifter die Gewißheit geben, daß nicht eines Ta-

ges die Behörde hergeht und sein Geld und seine Stiftung dem Zweck entfremdet, den er bei seiner Stiftung ausgesprochen hat. Man mag über reiche Leute so oder anders denken, aber wenn sie stiften, sind sie meistens angenehm. Wir sollten deshalb diese angenehme Seite der reichen Männer oder Frauen ruhig anregen. Aber das können wir nur, wenn wir Vertrauen darauf wecken, daß nichts mit den Stiftungen geschieht, was gegen den Willen des Stifters ist, denn dann hält er einfach das Geld zurück.

Wir haben da durch die großen Ereignisse der zwei Weltkriege und noch mehr durch die Zerstörungen, sei es durch unmittelbare Kriegseinwirkungen, sei es durch die Inflationszeit und die Währungsreform, sehr großen Schaden angerichtet. Nun sind diese Schäden aber auch noch gesetzlich untermauert worden. Es ist selbstverständlich gewesen, daß man nach den Zerstörungen im materiellen Bestand der Stiftungen, die hauptsächlich durch die Inflationszeit hervorgerufen waren, nach einer gesetzlichen Regelung suchte, um die vielen kleinen Reste, die noch an Stiftungen bestanden und die wirtschaftlich völlig zusammengefallen waren, irgendwie zu vereinigen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt nur zwei Möglichkeiten, eine Stiftung aufzulösen. Die erste besteht, wenn der Stiftungszweck unmöglich geworden ist. Das war er zum Beispiel bei den kleinen Stiftungen im Prinzip nicht. Man konnte wieder Geld ansammeln und die Stiftung nachher weiterleben lassen, wenn auch nur in geringem Umfang. Das Zweite ist, wenn der Stiftungszweck das Gemeinwohl gefährdet. Hier ist der Fall angesprochen, daß eine Stiftung so unzeitgemäß geworden ist, daß sie direkt das Gemeinwohl gefährdet. Nach der Inflationszeit hat man in Preußen 1924 eine Bestimmung geschaffen — und das konnte man zusätzlich, weil das Reichsrecht im § 85 BGB dazu den Rahmen gab —, die über diese zwei Fälle — Stiftungszweck unmöglich, Stiftungszweck gefährdet das Gemeinwohl — die Auflösung oder Umwandlung von Stiftungen ermöglichte.

Nach der Währungsreform sind wir im Hessischen dieser preußischen Bestimmung gefolgt, weil wir für die öffentlichen Stiftungen keine Möglichkeit hatten, während wir für die privaten Stiftungen im großen und ganzen diese preußische Bestimmung auch im hessischen Gebiet hatten.

Heute findet sich diese Vorschrift nun wieder im § 10 des Entwurfs der Landesregierung. Wir halten es nicht für gut, daß man eine derartige Bestimmung in dem Gesetz beläßt, eine Bestimmung, die nur aus der Not der Zeit nach der Inflation, nach der Währungsreform entstanden ist.

Sie hat noch einen anderen Fehler. Im Jahre 1929 hat sich das Reichsgericht mit dieser Bestimmung beschäftigt und festgestellt, daß sie zum Inhalt hat, unter gewissen Voraussetzungen, eine entschädigungslose Enteignung, und zwar der Personen, die Anspruch auf ein Stiftungskapital haben, der sogenannten Destinatäre, zu ermöglichen. Diese werden bei derartigen Umwandlungen gelegentlich ohne Entschädigung enteignet. Das Reichsgericht hat damals sagen können, daß die Rahmenbestimmung des § 85 BGB, die eine Reichsbestimmung war, die Möglichkeit zu einer solchen Vorschrift gab, weil die damalige Weimarer Reichsverfassung bestimmte, daß Enteignungen ohne Entschädigung durch Reichsgesetz möglich seien.

Wenn wir nun heute eine neue Bestimmung machen und uns nicht mehr auf vorkonstitutionelles Recht berufen können, dann kann diese Bestimmung nicht mehr bleiben, weil genau das eintritt, was 1929 das Reichsgericht sagte: Hier tritt eine Enteignung ohne Entschädigung ein, und das ist nach Art. 14 des Grundgesetzes heute unzulässig.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Eine Stiftung besteht aus drei wesentlichen Teilen. Sie muß ein Vermögen haben, sie muß einen bestimmten Zweck und sie muß eine Organisation haben. Sie hat aber keine Mitglieder. Sie hat eine Aufsichtsinstanz, weil es natürlich eine staatliche Stelle,

Abg. Dr. Holtzmann

auf jeden Fall eine uninteressierte Stelle mit öffentlicher Gewalt geben muß, die darüber wacht, daß mit dieser Stiftung durch die Stiftungsverwaltung kein Unfug getrieben wird, daß nicht dem Stifterwillen widersprochen wird. Es geht aber nicht an, daß man nun diese Verwaltung so weit mitreden läßt, daß sie über Abänderungen der Stiftung selbst Beschlüsse faßt. Dann haben wir nämlich keine Stiftung mehr, dann haben wir einen Verein, denn dann haben wir Mitglieder. Das gerade will man nicht. Es ist selbst in dem sehr weitgehenden angelsächsischen Recht, das eine Stiftung unserer Art nicht kennt, sondern nur eine Treuhänderschaft, dem Treuhänder nicht möglich, von sich aus den Zweck zu ändern und zur Behörde zu sagen: Bitte genehmige! Genau das steht aber im § 10 des Regierungsentwurfs. Wir sollten rein und sauber zwischen dem Verein einerseits und der Stiftung andererseits trennen. Wenn wir eine Stiftung machen, hat die Behörde gegebenenfalls einzugreifen und nicht der, der die Stiftung verwaltet.

Das sieht sehr theoretisch aus. Leider war es aber sehr praktisch. Es ist sehr praktisch gewesen im Dritten Reich. Man sollte nun nicht gerade, wie es die Gemeinden getan haben, gleich spontan gegen unseren Entwurf vorgehen, weil wir dieses Recht der Umwandlung durch den Stiftungsvorstand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ausschließen. Was war während der nationalsozialistischen Zeit wiederholt passiert? Stiftungsvorstand ist in sehr vielen Fällen die Gemeinde gewesen, denn die Gemeinde hat ja das Vertrauen des Bürgers, wenn er eine Stiftung machen will, auch heute noch in weitem Maße, und sie hat es in früherer Zeit noch in weit anderem Maße gehabt. Wenn auch heute das weithin nicht der Fall sein mag — in der nationalsozialistischen Zeit waren diese Stiftungen mitunter unangenehm für diese Herren, die damals diese Dinge zu bestimmen hatten, weil sie ideale Zwecke verfolgten, die nicht ganz im Sinne des damaligen Staates lagen. Man stellte dann fest, daß der Zweck nicht in dieser Weise mehr verfolgt werden könne, daß, wie es im Gesetzentwurf heute noch heißt, die Verhältnisse sich geändert hatten. Man hat den Zweck der Stiftung fiskalisch geändert, und der Staat, der erstens gleicher Meinung war und zweitens nicht so genau aufpaßte, gab dann sein Plazet dazu.

Wir sollten doch hier wieder fein säuberlich trennen. Wenn etwas geändert wird, dann ist es nun einmal Aufgabe der Stiftungsbehörde, und im übrigen muß der Stiftungswille des Stifters gelten und sonst nichts. Bei all meiner Liebe zu den Gemeinden möchte ich das mit aller Deutlichkeit und Klarheit sagen.

Ich sagte schon, die Stiftung hat drei wesentliche Bestandteile: Vermögen, Zweck und Organisation. Will man dem Stifterwillen Rechnung tragen, so sollte man nicht noch mehr Dinge dafür verlangen und sie als unabdinglich für die Gültigkeit einer Stiftungsverfassung erklären. In dem Entwurf der Landesregierung sind nicht weniger als fünf Punkte aufgezählt, die alle notwendiger Inhalt einer Stiftungssatzung, wie es dort heißt — ich würde es vorziehen, den Ausdruck zu gebrauchen, der auch im Bürgerlichen Gesetzbuch gebraucht wird, nämlich Stiftungsverfassung —, die also notwendig sind, um eine Stiftungssatzung ins Leben treten zu lassen. Das klingt sehr schön, und man sagt, dann wird alles deutlicher und klarer. Es ist im Gegensatz zu unserem alten Hessen-Darmstädter Recht in diesem Entwurf nicht festgehalten, daß die Aufsichtsbehörde die Stiftungssatzung ergänzen kann. Meine Damen und Herren, als erster Punkt steht zum Beispiel darin, jede Stiftung muß einen Namen haben. Wollen Sie wirklich eine Stiftung für ungültig erklären oder nicht ins Leben treten lassen, weil der Erblasser, der die Stiftung — eine große Stiftung mit viel Vermögen für einen guten Zweck — errichten wollte, vergaß, dieser Stiftung einen Namen zu geben? Meine Damen und Herren, wie schön ist es, wenn man eine Vereinsfahne hat! Wie schön

ist es, wenn die Sache einen Namen hat! Aber ist das nun wirklich ein Grund, einen Akt der Wohltätigkeit für ungültig zu erklären? Ich meine, da sollten wir zu einer anderen Lösung kommen. Wir machen Ihnen einen anderen Vorschlag. Wir schlagen vor, so wenig wie möglich als zwingende Vorschriften für ein Stiftungsgeschäft vorzusehen. Natürlich muß das Vermögen da sein, das den Inhalt der Stiftung bedeutet. Das zweite ist der Zweck. Der muß bestimmt sein. Und drittens muß eine Organisation da sein. Selbst wenn bei der Organisation Mängel sind, dann soll man die Aufsichtsbehörde ermächtigen, für den Fall, daß der Stifter inzwischen verstorben ist, die nötigen Ergänzungen zu treffen, damit die Sache funktioniert. Da helfen wir und verfälschen nicht den Stiftungswillen.

Ich habe den Eindruck, daß man beim Entwurf der Landesregierung zu sehr von gewissen Vorstellungen gewisser Stiftungen beeinflusst war, die im Hessischen eine große Rolle spielen. Man hat aber zu wenig beachtet, wie viele Stiftungen auch über Testamente gehen, und wie sehr man dann genötigt ist, Stiftungen zu überprüfen, die nicht alle diese Punkte, die hier als unabdingbarer Inhalt der Satzung festgelegt sind, enthalten.

Wir möchten also zweierlei. Wir möchten möglichst geringe Vorschriften über den Inhalt der Satzung. Wir möchten aber, daß eine gewisse Ergänzungsmöglichkeit besteht.

Es kommt dann ein sehr schwieriger Punkt, den ich am Anfang schon angeschnitten habe. Es ist die Frage der Abänderung der Satzung, wenn, wie es im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt, der Stiftungszweck unmöglich geworden ist oder wenn der Stiftungszweck das Gemeinwohl gefährdet. Das ideale zukünftige Stiftungsrecht sollten wir in einer Regelung sehen, wie sie ähnlich im Vereinsrecht getroffen ist. Man sollte die Angleichung nach dieser Richtung finden. Man sollte sich allmählich vom Konzessionssystem lösen, und man sollte zu einem System übergehen, in dem nur gewisse Normen festgelegt sind. Wenn diese Normen erfüllt sind, dann lebt die Stiftung. Man sollte ein Register wie beim Verein einführen. Aber das sind leider alles Dinge, die nicht in unserer Macht stehen. Aber wir sollten deshalb die Genehmigung möglichst zur Pflicht machen. Wir sollten die Aufsicht möglichst zur Pflicht machen, und zwar dort, wo die Gefahr eines Mißbrauchs besteht. Wir sollten Abänderungsmöglichkeiten auf die Fälle beschränken, die im § 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführt sind. Mit einer Ausnahme: Wir sollten da wo die Organisation versagt und dadurch Zweck und Vermögen in Gefahr geraten, der Aufsichtsbehörde zusätzlich eine Möglichkeit geben, die Dinge in der Organisation so in Ordnung zu bringen, daß das Vermögen wieder seinen Zweck erfüllen kann. So eng sollten wir aber schon die Dinge behandeln, um dem Stifter die Sicherheit für die Zukunft zu geben.

Noch eines: Ich verstehe nicht recht, warum man folgendes gemacht hat. Ich sagte, die Stiftung ist dadurch etwas schwierig geworden und man verfolgt sie etwas mit Sorge, weil sie grundsätzlich auf ewige Zeit geschaffen wird. Somit ist eine Stiftung, die in sich ausläuft, eine Sache, der man viel leichter zustimmt, weil man sagt, das kann man ja erlassen, in 20 oder in 30 Jahren stirbt die Stiftung, wie alle Menschen schließlich auch. Aber gerade diese Art der Stiftung will der Entwurf der Landesregierung ausschließen. Die Industrie- und Handelskammer in Frankfurt kämpft darum, daß man eine solche Verbrauchsstiftung bestehen läßt. Der Entwurf sagt nein. Ich weiß es zu schätzen und zu achten, daß unsere Landesregierung so altkirchenrechtlich denkt, aber ich möchte doch meinen, daß das nicht unbedingt der Fall zu sein brauchte, daß ein Sprung in die Zukunft gemacht werden sollte. Wenn die Pfründe für den Geistlichen ausgeworfen wurde, so hatte man alles Interesse daran, daß der sechste Nachfolger des Geistlichen nicht des Hungertodes starb, weil seine Pfründe nicht mehr ausreichte. Aber ich meine, von

*Abg. Dr. Holtzmann*

solchen Vorstellungen sollten wir uns bei unserem Stiftungsrecht, wie wir es zu sehen haben, doch lösen. Wir sollten diese Verbrauchsstiftung sogar mit viel leichterem Herzen genehmigen als eine andere.

Meine Damen und Herren, das Recht, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, haben wir uns nicht aus den Fingern gesogen. Wir haben uns die Mühe gemacht und sind einmal in die Nachbarschaft gewandert. Wir haben ein sehr abgeschlossenes und modernes Stiftungsrecht aus den Anfängen dieses Jahrhunderts in der Schweiz, was im großen und ganzen die Grundsätze hat, die ich Ihnen vorgetragen habe. Wir haben ein noch moderneres Stiftungsrecht im Holländischen drüben, das aus den 50er Jahren stammt. Wir sollten uns da etwas mehr umschauen. Die Trennung, daß man bei der Organisation mit den Änderungen etwas lockerer sein sollte als bei den so sehr mit Vertrauen belasteten zwei anderen Dingen — Vermögen und Zweck —, ist auch in einem fremden Recht sehr schön dargestellt. Es ist ausgerechnet ein Recht, das aus unserem Bürgerlichen Gesetzbuch hervorgegangen ist, das sich aber weiterentwickelt hat. Es ist das griechische Recht. Es tut mir leid, daß der Herr Kultusminister nicht da ist, sonst würde ich ihm einen kleinen Hinweis geben, wie gut doch die humanistische Bildung ist, denn dann kann man das griechische Recht lesen.

(Heiterkeit)

Soviel zu unserem Gesetzentwurf. Ich möchte Sie bitten, daß wir ihn mit dem Entwurf der Landesregierung zusammen beraten, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gesichtspunkte, die ich Ihnen soeben habe darstellen dürfen, sehr genau in den Blickpunkt nähmen. Dann werden wir vielleicht doch manches ändern, an dessen Änderung wir bisher nicht gedacht haben. Ich möchte sogar sagen, daß wir vielleicht an Hand der von mir vorgetragenen Gesichtspunkte auch unseren Entwurf noch einmal durchsehen, um ein wirklich modernes Stiftungsrecht in Hessen zu schaffen. Das wäre eine sehr verdienstvolle Arbeit, denn wir würden mit der allgemeinen Angleichung ein einheitliches Recht für ganz Hessen und nicht nur für Hessen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus ein in die Zukunft weisendes Recht schaffen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider.

**Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich mit dem von der Fraktion der CDU vorgelegten Entwurf eines Stiftungsgesetzes noch nicht in allen Einzelheiten beschäftigt. Wir haben aber bereits herausgefunden, daß die CDU beabsichtigt, gegenüber der Regierungsvorlage — das ist die Drucks. Abt. I Nr. 1353 — ein freierwilligeres, großzügigeres Stiftungsrecht zu schaffen. Wir werden uns mit beiden Vorlagen noch eingehend zu beschäftigen haben.

Nun haben wir gestern vom Städteverband in Frankfurt am Main ein Schreiben vom 10. Februar erhalten. Hier wird verlangt oder gebeten, daß die Fraktionen doch der Regierungsvorlage zustimmen. Der Städteverband steht also auf dem Boden der Regierungsvorlage in der Drucks. Abt. I Nr. 1353.

Wir haben uns im Rechtsausschuß schon einmal kurz mit der Regierungsvorlage beschäftigt. Ich habe die Vorlage für die letzte Sitzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Berichterstatterin, Frau Kollegin Platiel, die heute nicht anwesend sein kann, gebeten hatte, die Sache zurückzustellen, sie wolle zunächst einmal eine eingehende Prüfung der Materie vornehmen. Es ist durchaus denkbar, daß das Er-

gebnis der Prüfung der Kollegin Frau Platiel sich der Auffassung der CDU nähert. Seitens meiner Fraktion, der Freien Demokraten, kann ich sagen, daß wir immer dafür sind, wenn etwas freierwilliger gestaltet werden kann gegenüber dem gegenwärtigen Zustand.

Meine Damen und Herren, die Sache wird uns in der nächsten Sitzung im Rechtsausschuß beschäftigen. Ich habe eine Bitte an den Herrn Minister des Innern, doch in einfachster Form die Abweichungen des Initiativantrags der Fraktion der CDU und der Regierungsvorlage gegenüberstellen zu lassen. Das macht keine große Arbeit, aber es erleichtert uns im Ausschuß die Beratung. Man könnte auch sagen, das kann jeder Abgeordnete selbst tun. Sicher kann ich das selbst, aber Abgeordnete haben ja auch noch etwas anderes zu tun, und die erbetene Erleichterung sollte man uns geben, bevor wir demnächst im Rechtsausschuß die beiden Vorlagen zu behandeln haben.

(Zuruf von Minister Schneider)

Abschließend möchte ich sagen, daß meine Fraktion grundsätzlich die Auffassung teilt, die Herr Kollege Dr. Holtzmann für die Fraktion der CDU hier vorgetragen hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

**Abg. Dr. Best (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der CDU ist in einer etwas ungewöhnlichen Form eingebracht worden, da wir ja mitten in der Beratung über die Regierungsvorlage zu einem Stiftungsgesetz waren. Bedenken gegen die Regierungsvorlage — das veranlaßt mich, hier etwas dazu zu sagen — waren im Rahmen der Erörterungen im Rechtsausschuß nicht vorgebracht worden. Deswegen wundere ich mich, daß Sie jetzt gleich mit einer kompletten Gegenvorlage kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Holtzmann [CDU])

Die einzigen Bedenken überhaupt kamen, wie Herr Kollege Dr. Schneider ausgeführt hat, von der Frau Kollegin Platiel, und sie betrafen gewisse Steuerpräferenzen, die möglicherweise einer Stiftung gewährt werden könnten. Aber die Bedenken sind inzwischen ausgeräumt, so daß ich sagen darf, daß meine Fraktion sich hinter den Regierungsentwurf stellt.

Eines darf ich hinzufügen. Herr Kollege Dr. Schneider, bei der eingehenden Prüfung, die ich bereits angestellt habe, kann ich der CDU nicht bescheinigen, daß es sich um einen freierwilligeren Entwurf handelt. Sie haben ja ausgeführt, daß Sie sich noch nicht so eingehend mit dem Entwurf beschäftigt haben. Bei einer näheren Durchsicht der einzelnen Bestimmungen, die der CDU-Entwurf enthält, werden Sie nämlich genau das Gegenteil von dem feststellen, was in der Regierungsvorlage enthalten ist. Die Regierungsvorlage ist wesentlich freierwilliger und wesentlich großzügiger, insbesondere in der gesamten Stiftungsaufsicht, als das von der Fraktion der CDU gefordert wird.

Zu der anderen Frage, der synoptischen Gegenüberstellung der Regierungsvorlage mit dem Entwurf des Kollegen Dr. Holtzmann, darf ich sagen, daß schon bei einer oberflächlichen Betrachtung klar wird, daß es sich nur um einzelne Ergänzungen zur Regierungsvorlage handelt. Von insgesamt 29 Paragraphen stimmen 25 Paragraphen wörtlich überein. In vier Paragraphen sind Abweichungen enthalten, zwei Paragraphen sind insgesamt gestrichen. An sich ist die Vorlage nichts weiter als eine Fortsetzung der Beratungen im Rechtsausschuß, die wir heute hier durchführen. Ich weiß nicht, ob das Stiftungsgesetz so interessant ist, daß wir es in den strittigen Einzelheiten jetzt vor der Öffentlichkeit be-

Abg. Dr. Lucas

handeln müssen. Aber da Sie auf die freiheitliche Gestaltung des Entwurfs der Fraktion der CDU eingegangen sind, darf ich dazu sagen, daß gerade die Verschärfung der Stiftungsaufsicht und die Streichung der Vorschrift über das Stiftungsvermögen wesentliche Einschränkungen gegenüber der Regierungsvorlage darstellen, die alles andere als freiheitlich sind.

Die Regierungsvorlage ist darüber hinaus — Sie haben den Städtetag schon erwähnt — auch von anderen Stellen wegen ihrer freiheitlichen Tendenz und wegen ihrer großzügigen Ausgestaltung gerühmt worden. Der Forschungsrat des Landes Hessen hat sich in seiner Sitzung am 18. November für die Grundtendenz der Regierungsvorlage ausgesprochen. Der Forschungsrat wird bestimmt nicht übereinstimmen mit den Vorstellungen, die Sie entwickeln.

Ich stimme in einigen Fällen durchaus mit Ihnen überein, zum Beispiel wenn es darum geht, einige Vorschriften von Kann- in Soll-Vorschriften umzuwandeln. Aber sie sind so unbedeutend, daß es sich praktisch nur um das Institut der Gründung der Stiftung handelt, weil hier die Form erleichtert wird.

Auf die Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich. Was wir sicherlich nicht können und was seit Jahrhunderten in der Absicht der Stifter gelegen hat, ist, die Kontinuität des Stiftungsvermögens herzustellen. Das werden wir bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung nicht können. Deshalb bleibt keine andere Wahl, als die Bestimmung, die die Regierungsvorlage enthält, zu übernehmen. Ich bin auch überzeugt, daß die Grundtendenz der Regierungsvorlage geeignet ist, soviel Vertrauen zu erwecken, daß jeder, der Geld übrig hat, es einer guten Stiftung zur Verfügung stellen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Nach der Empfehlung des Ältestenrats soll der Initiativantrag dem Rechtsausschuß überwiesen werden. Ich darf die Zustimmung des Hauses dazu feststellen. Danke sehr!

Wir kommen zu **Punkt 8 der Tagesordnung:****Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Landtagswahlgesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1505, Abt. II Nr. 315 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Seiboth.

**Berichterstatter Abg. Seiboth:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Januar den Initiativantrag beraten. Die Fraktionen haben im wesentlichen als Argumente für das Für und Wider die Stellungnahmen vorgetragen, die schon im Plenum vorgetragen worden sind.

Mit den Stimmen der Regierungsparteien wird dem Hohen Hause empfohlen, den Initiativantrag der Fraktion der CDU in zweiter Lesung abzulehnen.

**Präsident Fuchs:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lucas.

**Abg. Dr. Lucas (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat mit Recht gesagt, daß bei der Beratung im Hauptausschuß die Argumente, die schon früher dafür und dagegen vorgetragen wurden, erneut dort behandelt worden sind und daß aus den bekanntesten Gründen die Mehrheit die Ablehnung des Initiativantrages empfehle.

Ich habe bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs nur mit einem kleinen Schlenker die drei wesentlichsten Punkte, die in der Vergangenheit immer wieder vorgetragen wurden, angetippt, denn ich war der Meinung, nachdem ich Ihnen Wahlschriften der SPD aus dem Bundestagswahlkampf hier vorzeigen konnte, daß der Inhalt der Wahlschriften, einer amtlichen Verlautbarung der SPD der Bundesrepublik, die sich doch so klar und deutlich für die Briefwahl aussprach, eventuell zu einer Änderung der Auffassung der Mehrheit dieses Hohen Hauses führen könnte. Ich habe damals bei meinem Vortrag gesagt, daß ich der Meinung und der Hoffnung sei, es wäre keine gezinkte Karte, die man im Bundestagswahlkampf herungereicht habe. Aber ich muß sagen, es war offenbar doch eine gezinkte Karte, denn die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt darin ganz anders für die Briefwahl ein als es die Fraktion der SPD in diesem Hohen Hause tut.

Ich hatte auch geglaubt, daß in der Zwischenzeit die Sozialdemokraten aus Hessen sich mit den Sozialdemokraten der anderen Länder und mit ihrem Bundesvorstand darüber unterhalten würden, welche Meinung man denn nun eigentlich zur Briefwahl einnehmen solle. Ich hatte Ihnen vorgetragen, daß wir in der ganzen Bundesrepublik einschließlich Berlin mittlerweile die Briefwahl haben, und ich war der Meinung, daß nun auch hier die Sozialdemokraten mit den Genossen der anderen Länder gleichziehen würden.

Offensichtlich ist man aber hier in Hessen aus Gründen, die nichts mehr mit den drei Hauptargumenten zu tun haben, nicht gewillt, die Briefwahl auch in Hessen einzuführen. Es ist nicht mehr davon gesprochen worden, daß man zu wenig Erfahrung habe. Ich glaube auch, nachdem man seit 1957 über diese Frage diskutiert und wir seit 1957 die Briefwahl haben, man nicht mehr von geringen Erfahrungen sprechen kann. Ich glaube, es ist auch Unsinn — so möchte ich sagen — zu behaupten, daß der Verfassungsauftrag der geheimen Wahl irgendwie verletzt werden könnte.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Das ist kein Unsinn!)

Meine Damen und Herren! Ich kann in der Bundestagswahl als Partei nicht klipp und klar sagen: Selbstverständlich ist das Wahlgeheimnis gewahrt!, und hier in der Debatte dann das Gegenteil mit Hilfe der Phantasie vortragen, so: es könne möglich sein, es wäre eventuell daran zu denken, es könne sich folgendes abspielen usw. Um diese Frage zu klären, sollte man nicht mit der Phantasie arbeiten, sondern man sollte durch Hessen und durch die Bundesländer fahren und die Landeswahlleiter fragen: Haben Sie irgendwelche konkreten Hinweise, die diese unsere Ansicht stützen?

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Man sollte die Gerichtsakten beiziehen!)

Und Sie würden von allen diesen Leuten, und erst recht nach der letzten Bundestagswahl — fragen Sie den Landeswahlleiter in Hessen —, hören, daß sie keinen einzigen Hinweis dafür haben, daß das Wahlgeheimnis irgendwie verletzt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie doch die Phantasie beiseite, gehen Sie doch zu den Stellen, die konkret darüber zu entscheiden haben, die das festzustellen haben und hören Sie deren Antwort. Und wenn Sie deren Antwort, die Antwort des Bundeswahlleiters und der Landeswahlleiter, und wenn Sie die Antwort der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehört haben, dann geben Sie zu, daß das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ich kann mir nicht erklären, weshalb man sich in Hessen dieser absoluten Selbstverständlichkeit verschließt und mit Phantasievorstellungen glaubt, alte Argumente weiter vortragen zu können.

Dann zu dem dritten Punkt, der Wahlakt müsse ein besonderer Vorgang im Leben des Bürgers sein.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Das ist er auch!)

**Abg. Dr. Lucas**

Natürlich ist er ein besonderer Vorgang. Aber ich hatte bei der Begründung unseres Antrages ja nicht unsere eigenen Argumente aus der Vergangenheit vorgetragen, sondern ich hatte unseren Antrag gestützt auf die Sorge, die die Sozialdemokratische Partei in ihrem Flugblatt zum Ausdruck gebracht hat, in dem sie zu den Wählern sagte; sie sollten wählen gehen, aber, und um diese Personengruppe geht es, vielleicht müßten sie arbeiten, vielleicht seien sie krank oder über das Wochenende nicht da, aber niemand soll sie hindern, zu wählen. Diese Sorge der sozialdemokratischen Partei für diese Personengruppe war mit ein Anlaß unseres Antrages.

**Präsident Fuchs** — unterbrechend —: Gestatten Sie eine Zwischenfrage:

**Abg. Dr. Lucas (CDU)** — fortfahrend —:

— Wenn ich meinen Vortrag beendet habe. Aber diese Sorge, meine Damen und Herren, hat Sie auch nicht veranlaßt, der Briefwahl zuzustimmen, sondern Sie haben eine neue Idee vorgetragen, die Idee der Ständeswahl. Sie haben den bösen Chef einer großen Firma dargestellt, wie er seiner Sekretärin zuruft: Besorgen Sie mir einen Schein! Und, Herr Kollege Höhne, ich lache jetzt noch, wenn ich lese, was Sie vorgetragen haben, daß ein großer Direktor sich geweigert habe, sich bei der Wahl hinter seinen Hilfsarbeiter zu stellen.

(Abg. Höhne [SPD]: Halten Sie das für unmöglich?!)

Aber trotzdem, man soll sich ja mit allen Argumenten beschäftigen, auch mit der Phantasie der Ständeswahl, die Sie bei der Ablehnung dieses Antrages vorgebracht haben. Ich habe einmal versucht, das zu klären. Da Frankfurt nicht weit ist und auch Sie die Möglichkeit haben, das zu prüfen, könnten Sie vielleicht ebenfalls feststellen, daß bei der letzten Briefwahl in Frankfurt von den männlichen Teilnehmern 34,1 Prozent Angestellte und 21,9 Prozent Arbeiter waren, von den Frauen 31,0 Prozent Angestellte und 5,2 Prozent Arbeiterinnen. Wenn Sie da noch von einer Ständeswahl sprechen, muß ich fragen, welchen Stand Sie denn gemeint haben.

(Abg. Höhne [SPD]: Und die anderen 60 Prozent?!)

Sie können doch nicht kommen und sagen: O Wunder, ein Direktor hat gesagt, ich stelle mich nicht hinter meinen Hilfsarbeiter.

(Abg. Höhne [SPD]: Sie haben von 35 und 25 Prozent gesprochen, was ist denn mit dem Rest?!)

— Ich habe konkrete Zahlen genannt und Sie haben bisher nur einen Direktor genannt, der sich nicht hinter seinen Hilfsarbeiter stellen wollte.

(Sehr gut! Beifall rechts und Heiterkeit)

— Ich habe nur konkrete Feststellungen getroffen.

(Minister Arndt: Prozentzahlen gehen immer von Hundert aus!)

— Selbstverständlich gehen Prozentzahlen von Hundert aus.

Ich würde mich gern mit Ihnen Auge in Auge unterhalten, denn ich habe nicht gerne, von hinten angesprochen zu werden, Sie sind doch auch Abgeordneter.

(Minister Arndt: Darauf bestehe ich, daß ich auch von dieser Bank aus Zurufe machen kann! — Zurufe von der CDU: Nein!)

— Das ist eine Frage der Würde. Selbstverständlich können Sie das, aber man kann sich auch über die Frage der Würde in diesem Hohen Hause unterhalten, und darüber, ob die Regierung in diesem Hohen Hause in die Debatte durch Zurufe eingreifen kann, wenn die Abgeordneten hier diskutieren. Aber das mag dahingestellt sein.

(Weitere Zurufe)

Ich nehme nur die Argumente auf, die hier angeführt worden sind. Sie haben für Ihre Formulierung Ständeswahl nur ein Beispiel für eine einzige Person genannt, und ich habe Ihnen zur Erläuterung der wirklichen Situation 60 Prozent der Wähler aufgeführt. Nun müssen Sie mir die anderen 40 Prozent darstellen.

Aber das ist doch alles nur an den Haaren herbeigezogen. Meine Damen und Herren, was macht man denn hier? Man sucht, wenn ein Argument, ein Grund „kaputt“ gegangen ist, einen neuen Grund, und man muß sich auf der Gegenseite endlich einmal fragen, weshalb man Gründe sucht.

Ich habe mir einmal die Wahlergebnisse angeschaut und ausgerechnet, wie die Wahl ausgesehen hätte, und zwar die letzte Bundestagswahl, wenn die Briefwahl nicht gestattet gewesen wäre. Ich habe einmal die Abweichungen der Briefwahlergebnisse von den durchschnittlichen Zweitstimmenanteilen der Parteien betrachtet. Das Ergebnis ist interessant, meine Damen und Herren. 1957 betrug die Abweichung zwischen dem Briefwahlergebnis und den Zweitstimmen bei der Bundestagswahl bei der CDU plus 11,4 Prozent, bei der SPD minus 10,6 Prozent. 1961 waren es bei der CDU plus 8,1 Prozent und bei der SPD minus 9,3 Prozent. 1965 waren es bei der CDU plus 6,8 Prozent und bei der SPD minus 8,3 Prozent.

Nun fange ich mit der Phantasie an: Ich kann mir vorstellen, daß es bei der Bundestagswahl für die Sozialdemokraten auf möglichst jede Stimme ankam. Deshalb war ihnen auch die Briefwahl genehm, um mit jedem Mittel in den Bundestag und auch in die Bundesregierung hineinzukommen. Ich könnte mir vorstellen, daß es der Sozialdemokratie bei der nächsten Landtagswahl darauf ankommt, der CDU und der Opposition dieses Hauses solche Stimmen vorzuenthalten, denn die Briefwahl macht bei dem Wahlergebnis ein oder zwei Mandate aus. Das ist der Grund, warum sie nun zum siebenten Mal der Einführung der Briefwahl widersprechen.

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben die Briefwahl überall in der Bundesrepublik. Sie konnten das letzte Mal noch darauf hinweisen, daß Berlin sie nicht habe. Mittlerweile hat Ihr Bundesvorsitzender Brandt auch in Berlin die Briefwahl eingeführt. Nun raufen wir nur in Hessen um einen Personenkreis, für den Sie sich laut ihrem Flugblatt dieselbe Mühe machen.

Wir wollen erreichen, daß diejenigen Menschen, die am Wahltag arbeiten müssen, krank sind oder verreisen müssen, wählen können. Wir wollen ihnen die gleiche Freiheit gewähren, wie sie die Menschen haben, die das Wahllokal aufsuchen können.

Und was machen Sie? Sie rechnen an den fünf Fingern nach, was dabei herauskäme, und lehnen unseren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren werden in diesem Hohen Hause Anträge gestellt, die Briefwahl auch in Hessen einzuführen. Das war zu einer Zeit, da es in vielen anderen Ländern noch keine Briefwahl gab. Es klingt wie ein Märchen: Inzwischen gibt es in allen anderen Ländern die Briefwahl, auch bei den Landtagswahlen, nur in Hessen gibt es die Briefwahl noch nicht. Und weil das so bleiben soll, deshalb wurde der Antrag im Ausschuß einfach abgelehnt, und es wurde — ich will keine Beratungsgeheimnisse preisgeben — gesagt: Die Argumente sind alle abgehandelt, die haben wir katalogisiert, für X als Argument ist Y Gegenargument, wir können sie sogar mit Zahlen numerieren und können die Argumente abrufen, und dann wissen wir, was mit der Briefwahl los ist.

Ich glaube, ganz so einfach dürfen wir es uns nicht machen, jedenfalls nicht nach der Erfahrung, daß in allen anderen Ländern nunmehr die Briefwahl eingeführt worden ist. Und wenn Herr Kollege Dr. Lucas für die Antragsteller bei der ersten Lesung versucht hat, die Argumentation auf drei Gegenargumente gegen die ablehnenden Argumente der sozialdemokratischen Fraktion zu beschränken, dann sollten damit zwar keine grundlegend neuen Argumente gebracht werden, aber immerhin, die Bezugnahme auf dieses SPD-Flugblatt und den Satz — das darf ich nur noch einmal zitieren — „Und selbstverständlich bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt“ sollte uns wenigstens auch in Hessen Möglichkeiten zur nochmaligen Prüfung geben.

Dieses wichtige Element, dieses wichtige Argument, wie es von der Fraktion der SPD in all den vielen Jahren hier vorgetragen worden ist, wird also von der Bundesleitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht für gar so wichtig gehalten, sonst würde man so etwas nicht in das Flugblatt hineinschreiben.

Der Kollege Dr. Schneider, der bisher hier immer an dieser Stelle gestanden hat — und er hat das, wenn die Statistiker recht haben, achtmal getan, Herr Kollege Arndt hat das letztmal gesagt: neumal, nun, er führt besonders gut Statistik, mag sein, daß es neunmal war —, jedenfalls, mein Kollege Dr. Schneider sagte: Herr Kohl, jetzt gehen Sie mal hin, es wird mir allmählich zuviel, es muß auch noch ein anderer etwas dazu sagen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte sehr.

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Kohl, ist Ihnen bekannt, daß sich die Bemerkung in dem SPD-Flugblatt über die Geheimhaltung auf die Zählung der Stimmen, das heißt die Geheimhaltung in der Urne, in der der Briefwahlschein liegt, bezieht und nicht etwa auf unser Bedenken, daß bei der Ausfüllung die Geheimhaltung nicht gewahrt ist?

(Starke Heiterkeit und Zurufe bei CDU und FDP)

Abg. Kohl (FDP) — fortfahrend —:

Mir ist sogar bekannt, daß sich das Flugblatt ausdrücklich auf die Vorbereitung der Bundestagswahl bezogen hat, mir ist sogar bekannt, daß es sich ausdrücklich auf die Bundestagswahl bezogen hat, und da wir jetzt keine Bundestagswahlen mehr haben, gelten vielleicht andere Grundsätze, mag sein, für uns aber nicht.

Kollege Dr. Schneider — und das darf ich vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — hat wörtlich ausgeführt:

„Ich will es mir ersparen, näher auf das Argument der hessischen SPD einzugehen, die immer wieder behauptete, die Briefwahl sei keine geheime Wahl. Wäre die Briefwahl keine geheime Wahl, wäre sie verfassungswidrig. Dann wäre auch die Bundestagswahl verfassungswidrig, alle Länderparlamente wären verfassungswidrig, nur das hessische Parlament nicht, da wir keine Briefwahl haben.“

Es werden die Juristen gesucht, die die Verfassungswidrigkeit all dieser Parlamente nunmehr feststellen und zunächst einmal anzweifeln. Auch in Ihren Reihen haben wir bisher noch nicht die gefunden, die diese Zweifel in die Öffentlichkeit gebracht haben, im Gegenteil, Ihr Wahlflugblatt beweist das Gegenteil.

Nun hat Herr Kollege Höhne es unternommen, sich aus seiner Erfahrung heraus mit diesen drei Restargumenten — wenn ich sie so nennen darf — noch einmal zu beschäftigen,

Abg. Kohl

und er sagt: Fälle mit ungenügender Geheimhaltung gibt es viel mehr, als uns bisher bekannt wurde. Als Beispiel hat er den Eisberg herangezogen, der meist unter Wasser viel größer ist als über Wasser, sonst fällt er um, und dann ist er wieder unter Wasser größer. Also frei nach dieser Eisberg-Theorie: Viel mehr Fälle passieren, als überhaupt bekannt werden. Da aber dieses Argument wohl auch ihm selbst nicht ausreichend erschien, meint er, er habe etwas ganz Besonderes entdeckt — Herr Kollege Dr. Lucas hat es mir zum Teil schon vorweggenommen —: die Ständewahl. Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung die Sätze noch einmal zitieren:

„Die Briefwahl steht in der Gefahr, eine Ständewahl zu werden, indem man die Wahl außerordentlich bequem macht. Jeder, der ein Vorzimmer hat, wird für die Zukunft — das läßt sich nachweisen, auch an vielen Einzelfällen — von der Möglichkeit der Briefwahl auch dann Gebrauch machen, wenn er an sich persönlich zum Wahllokal gehen könnte.“

Also: Die Briefwahl ist — nach der Erklärung von Herrn Kollegen Höhne — zur Ständewahl geworden.

(Abg. Höhne [SPD]: „Die Briefwahl steht in der Gefahr“, habe ich gesagt! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Eine Vorzimmerwahl ist es! — Heiterkeit)

— Also: Steht in der Gefahr, eine Ständewahl zu werden,

(Abg. Höhne [SPD]: Das ist ein Unterschied! — Weitere Zurufe von der SPD)

indem man die Wahl außerordentlich bequem macht, und jeder, der ein Vorzimmer hat, wird es sich in Zukunft bequem machen und von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Was machen nur die, die kein Vorzimmer haben?! — Heiterkeit)

— Sie sehen heute alles voraus.

(Abg. Buch [SPD]: Die gehen zur Wahlurne!)

Was machen die, die kein Vorzimmer haben?

(Starke Heiterkeit bei CDU und FDP)

Was machen die, die die Briefwahl benutzen und kein Vorzimmer haben? In der Stadt Kassel waren es über 10 Prozent. So viele Vorzimmer gibt es in Kassel gar nicht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Vor allen Dingen, das Interessante dabei — ich beziehe mich hier auf das Statistische Landesamt, „Staat und Wirtschaft“, Oktoberheft 1965, Seite 254 —, das ganz Interessante dabei ist doch, daß der Anteil der gültigen Briefwahlstimmen, der 1957 5,3 Prozent betrug und 1961 5,9 Prozent, nunmehr bei 6,7 Prozent angekommen ist. Der Anteil der Briefwahlstimmen bei der SPD beträgt immerhin auch 5,5 Prozent. Das ist gar nicht mehr so sehr viel weniger als der Durchschnitt von 6,7 Prozent!

Nun freue ich mich, daß wir so viele Vorzimmerchefs in der SPD haben, denn andere können ja von dieser Ständewahl keinen Gebrauch gemacht haben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Es sind bei der Sozialdemokratischen Partei ganz genau 74 537 Ständewähler nach den Worten von Herrn Kollegen Höhne; ich bezeichne sie nicht als Ständewähler, sondern als Arbeiter, Angestellte, deutsche Bürger aller Berufe, die nicht nur wegen ihres Urlaubs, sondern auch wegen eines Arbeitsplatzes, der sie dazu zwingt, am Wahltag an anderer Stelle ihrer Arbeit nachzugehen, von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben.

Abg. Kohl

Im übrigen bezweifelt auch Herr Kollege Höhne, daß die Vorauswahl etwa der Weisheit letzter Schluß sei. Herr Kollege Höhne hat sich immerhin zu der Bemerkung verleiten lassen: Ob sie — die Vorauswahl — wirklich so tauglich ist, darüber kann man durchaus reden, und deshalb haben wir geglaubt, darüber sollte man im Ausschuß einmal diskutieren. Das hat Herr Kollege Höhne am 15. Dezember im Schlußsatz seiner bemerkenswerten Rede über die Ständewahl = Briefwahl vorgeschlagen. Ich will keine Ausschüßgeheimnisse ausplaudern, aber sehr ergiebig war die Diskussion nicht, und da man sich innerhalb weniger Minuten auf die alten Argumente besonnen hatte, glaubte ich, es wäre Zeit, bei der Gelegenheit gleich auch auf den Vorgang Roosen hinzuweisen, der am selben Vormittag in der Zeitung stand.

Dieser Strafgefangene sagte: Wenn ihr mir nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung das Wahlrecht nehmt, dann ist das eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, da fühle ich mich in meiner Möglichkeit, das Wahlrecht auszuüben, zu Unrecht beschwert,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der hat kein Vorzimmer!)

nachdem man auch auf der Bundesebene 1956 eine Gesetzesänderung betrieben hat.

— Der hat kein Vorzimmer, natürlich, aber ein Zimmer hat er, Klosett hat er drin und was weiß ich alles; sehr moderne Zimmer haben die in Hessen.

(Heiterkeit)

Der Roosen sagt sich, da ihm die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind, müßte er doch eigentlich wählen können. In diesem Verfahren ist damals doch recht erstaunlich argumentiert worden. Man hat darauf hingewiesen, daß ja schließlich der Transport eines solchen Delinquenten — auch Untersuchungsgefangene zählen ja dazu — den hessischen Staat sehr viel Geld kosten würde, so daß die Rechtsfrage zu entscheiden wäre, ob dieses scheinbar rechtliche Argument — nicht anscheinend, sondern scheinbar —, also; dieses Scheinargument wirklich verwertbar ist vor dem Staatsgerichtshof, wonach die hohen Kosten des Transports ein Gegenargument gegen eine andere rechtliche Regelung wären.

Wenn man dem Mann für die Kommunalwahl die Möglichkeit der Briefwahl gäbe, dann wäre rechtlich alles in Ordnung. Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es doch wohl Zeit wäre, sich schon jetzt darüber Gedanken zu machen, in welcher Situation man sich am 20. April, wenn die Urteilsverkündung wie angekündigt stattgefunden hat, befindet. Sollte das Urteil ergeben, daß das Wahlrecht des Inhaftierten, das ihm bei Bundes- und Landtagswahlen ohnehin zusteht, auch im kommunalen Bereich rechtlich höher eingeschätzt wird als die Unkosten, die dann entstehen, wenn man die Briefwahl ablehnt, sollte sich also das bei dem Urteil herausstellen, dann wäre es doch sinnvoll, vorher schon einmal darüber nachzudenken, und es wäre im Ausschuß am 28. Januar 1966 gerade der rechte Ort zur Beratung gewesen.

Die Fraktion der SPD hat dazu keinen Anlaß gesehen; sie hat gemeint, das habe nichts miteinander zu tun, im übrigen sollte man ruhig abwarten, bis das Urteil käme. Nun, warten wir ab. Eines kann ich nur sagen: Wir halten es für falsch, wenn im Lande Hessen dem Staatsbürger noch immer die Briefwahl verweigert wird, einem Staatsbürger, der nicht „aus Spaß und Tollerei“ zur Briefwahl greift, sondern durchaus aus staatsbürgerlicher Verantwortung, einem Staatsbürger, für den die Vorauswahl kein Ersatz dafür sein kann.

Ein statistisches Ergebnis darf ich zum Schluß erwähnen; ich habe es vorhin vergessen. Eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Schneider wurde im November von dem Herrn Minister des Innern beantwortet, und daraus ergab sich, daß zum Beispiel der Prozentsatz der ungültigen Briefwahlstim-

men nicht halb so hoch ist wie der Prozentsatz der ungültigen Stimmen bei der normalen Wahl. Waren es bei der normalen Wahl 3,3 Prozent bei den Erststimmen und 2,9 Prozent bei den Zweitstimmen, so waren es bei der Briefwahl nur 1,3 und 1,2 Prozent.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Das macht die Aufsicht!)

— Das hat nichts mit der Aufsicht zu tun, sondern damit, daß die Bürger, die von der Briefwahl Gebrauch machen, durchaus wissen, was sie wollen, und sich dementsprechend auch darum bemühen. Wir haben doch immer gehört, das Verfahren sei so kompliziert — auch das war ein Teil der Erfahrung, die erst gesammelt werden sollte —, daß die Zahl der ungültigen Stimmen erstaunlich hoch sein müsse. Inzwischen wissen wir, daß sie erstaunlich niedrig ist. Nur das wollte ich hier noch gesagt haben,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

gewissenmaßen eine Nachlese zu der Argumentation X gegen Y, X 1 gegen Y 2 und dergleichen. Nichts mehr als eine Nachlese konnte es sein. Aber ich richte die eindringliche Bitte an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsseite: Gewähren Sie dem hessischen Staatsbürger gleiches Recht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Herr Direktor! Herr Kreisdirektor! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Herr Kollege Höhne, haben Sie ein Vorzimmer?! — Heiterkeit)

Abg. Höhne (SPD):

— Ich habe ein Vorzimmer, aber gerade deshalb weiß ich ja, wie es gemacht wird.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Dann dürfen Sie doch jetzt nicht reden!)

— Wieso darf ich dann nicht reden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht der eine Direktor, von dem Herr Dr. Lucas gesprochen hat, steht hier zur Debatte, sondern die fehlenden Prozentsätze, die er selbst vorgetragen hat, denn das ging immer nur bei 50 Prozent aus oder knapp über 50 Prozent, wenn man das zusammenzählte. Unsere gesellschaftliche Struktur ist aber so, daß die Arbeiter und Angestellten weitaus mehr als 50 Prozent ausmachen. Insofern hat er mit seiner Statistik einen Beweis für meine Theorie geliefert.

(Oh, oh! bei der CDU)

Ich selbst habe mich der Mühe unterzogen — habe ich das letztmal gesagt —, daß ich meinen Wahlkreis Mann für Mann durchgegangen bin, um dieses Problem zu prüfen: Wer wählt eigentlich mittels Brief? Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß es etwa 50 Prozent sind, die sich in einer gesellschaftlichen Position befinden, die es ihnen erlaubt, sich irgendwelcher Hilfskräfte bedienen zu können; es handelt sich also nicht nur um das Vorzimmer.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist beispielloser Unfug!)

Ich bin auch dafür, daß die armen Kranken wählen, aber wer von Ihnen will ernsthaft behaupten, daß bei der letzten Bundestagswahl, die kaum erst vergangen ist, ungefähr 2,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik so krank waren, bettlägerig krank, daß sie nicht zur ordentlichen Wahl gehen konnten? Wir haben die Ergebnisse zusammengestellt. Wir wissen, seitdem die Briefwahl eingeführt ist,



sowohl in den einzelnen Bundesländern als auch in der Bundesrepublik selbst, daß von Jahr zu Jahr die Quote der Briefwähler steigt. Das mögen Sie begrüßen, wir begrüßen es nicht.

Nun geht es lediglich darum, ob wir gezwungen sind, die Briefwahl von der verfassungsrechtlichen Seite her einzuführen. Wir sind es nicht, und zwar ist das *expressis verbis* ausgeführt worden in einem Beschluß unseres höchsten Verfassungsorgans, nämlich des Bundesverfassungsgerichts. Für uns ist das ganz einfach ein Problem der Güter-Abwägung. Wir geben Ihnen zu — auch ich habe Ihnen das letztes Mal zugegeben —: Es bleibt ein ungeklärter Rest.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Güter-Abwägung?)

— Ja, der Güter-Abwägung. Ich weiß nicht, was Ihre Heiterkeit bedeuten soll. Sie sind vielleicht für eine ernste Diskussion nicht zugänglich, das mag auch sein. Mir geht es um ein ernstes Recht, und darum versuche ich, das ernst darzustellen.

Wir meinen, daß nach wie vor die Wahl ein besonderer Akt sein soll. Diesen einen Direktor, den ich Ihnen hier für viele vorgestellt habe, den gibt es, und es gibt viele andere mehr. Wir wünschen für die Zukunft nicht, daß es so einfach gemacht wird, daß tatsächlich die gesellschaftliche Position, die man innehat, einen vom Wahllokal fernhält. Sie wollen es. Wir wollen es nicht. Aus!

(Oh! bei der CDU — Zuruf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Nein, jetzt führe ich erst einmal etwas aus.

Nun meine ich, daß wir uns ein wenig auch der rechtlichen Argumentation bedienen sollten, von der Sie ja ausgehen, daß das alles Rechtens sei, was Sie wollen. Nur das, was Sie wollen, ist Rechtens. Ich gehe davon aus, daß das Grundgesetz im Artikel 38 und unsere hessische Verfassung im Artikel 73 Abs. 2 sagen, daß als oberstes das Wahlgeheimnis zu schützen ist und als nächstes die Wahlfreiheit. Es muß also a) gewährleistet sein, daß der Wähler unbeobachtet von Dritten seine Stimme abgeben kann, und es muß b) gewährleistet sein, daß nicht aus sonstigen äußeren Umständen erkennbar ist, wie er wählt oder gewählt hat. Das habe ich nicht ersonnen, was ich eben hier gesagt habe, sondern das steht im Urteil des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz. Diesmal habe ich den gewählt, der ist Ihnen vielleicht etwas sympathischer. Wenn Sie es nachlesen wollen: Das Urteil vom 11. März 1953 ist zitiert im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 86 vom 17. Oktober 1962.

Nun wird jeder zugeben müssen, zumindest jeder gutwillige und vor allem jeder politisch denkende Mensch wird zugeben müssen, daß ganz zweifelsfrei bei der Briefwahl, die im Familienkreis — wenn Sie wollen, auch im Vereinskreis — ausgeübt werden kann, die Gefahr besteht, daß jemand hineinsieht, womit objektiv die Gefahr der unzulässigen Beeinflussung bei der Stimmabgabe gegeben ist. Ich glaube, darüber kann man schwerlich streiten. Jetzt könnten Sie sagen: Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz haben unrecht. Deshalb darf ich Ihnen noch ein paar Zitate bringen, und zwar von den Kommentatoren unseres Grundgesetzes, die Sie bisher — vielleicht ab heute nicht mehr — akzeptiert haben. Da haben wir als erstes einmal den Kommentar von Maunz-Dürig zum Grundgesetz, Band 1, Ausgabe 1964, zu Artikel 38, Anmerkung 54, damit Sie es nachprüfen können. Einer der beiden hervorragenden und anerkannten Kommentatoren hat da wörtlich ausgeführt:

„Bedenklich ist die gegenwärtige Form der Briefwahl ..., da bei ihr in keiner Weise gewährleistet ist, daß der Wähler seinen Stimmzettel ohne Überwachung seitens Dritter ausfüllt.“

Abg. Höhne

Bitte schön, das hat er gesagt. Und wenn Sie noch den Mangoldt hören wollen, v. Mangoldt-Klein zu Artikel 38, 3, Seite 884, der sagt zum gleichen Problem:

„Ebenso wie unter dem Blickpunkt der freien Wahlen ist auch — und insbesondere unter demjenigen der geheimen Wahl — die Briefwahl nicht unbedenklich.“

Ich stelle fest: Die beiden prominenten Kommentatoren des Grundgesetzes kommen zu dem Ergebnis, daß die Briefwahl verfassungsrechtlich nicht unbedenklich ist. Das Bundesverfassungsgericht selbst — ich zitierte es schon einmal, und zwar den Beschluß vom 7. Februar 1961 — hat es gesagt, daß man unter dem Blickpunkt des Grundsatzes der Geheimhaltung der Wahl und der Bedeutung, den der Wahlakt im parlamentarischen Repräsentativsystem hat, gegen die Einführung der Briefwahl verfassungsrechtliche Bedenken erhoben hatte. Also a) aus Gründen der Geheimhaltung und b) weil der Wahlakt selbst im parlamentarischen Repräsentativsystem eine besondere Bedeutung hat, erhebt es Bedenken.

(Abg. Dr. Lucas [CDU]: Das ist falsch zitiert!)

Ich stelle fest: Ich habe die beiden hervorragenden Kommentatoren des Grundgesetzes zitiert, ich habe das Bundesverfassungsgericht zitiert und ich habe einen weiteren Verfassungsgerichtshof zitiert. Was ist Ihr schäbiger Skat-Bube, den Sie vorgehalten haben, gegen diese Kommentatoren!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Lucas [CDU]: SPD-Propaganda! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Ach, hören Sie doch mit Ihrem Toben auf! Wenn Sie richtig Skat spielen könnten, wäre mir das viel lieber.

(Zurufe: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Nein, im Moment nicht!

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Die SPD-Propaganda bezeichnen Sie als schäbig! Überlegen Sie mal, was Sie da sagen!)

— Entschuldigen Sie, was ich mit meiner Partei ausmache, das geht Sie einen feuchten Schmutz an.

Ich stelle fest: Ich habe zwei hervorragende Kommentatoren zitiert, die beiden hervorragenden Kommentatoren, ich habe das Bundesverfassungsgericht zitiert und den Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz. Und nun geht es darum — — —

(Zurufe von der CDU und FDP)

— Entschuldigen Sie, wer so aufgeregt ist wie Sie, der hat ein schlechtes Gewissen.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei CDU und FDP)

Ich stelle jetzt fest, was wir für praktische Möglichkeiten haben.

(Anhaltende Zurufe)

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob es Ihnen gelingt, die zur Ruhe zu bringen. Mir offensichtlich nicht.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Seit wann sind Sie so empfindlich? Sie sind doch derjenige, der dauernd Zwischenrufe macht!)

— Entschuldigen Sie, Herr Dr. Wagner, ich bin dann empfindlich, wenn jemand unwahrhaftig ist. Sie haben uns hier vorhin durch Ihre beiden Redner vorexerzieren wollen, daß wir gegen das Recht verstoßen. Jetzt komme ich mit den beiden hervorragenden Kommentatoren und den beiden obersten Bundesgerichten, und dann werfen Sie uns vor, das wäre nicht in der Ordnung. Das gehört sich einfach nicht nach meiner Auffassung.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Und jetzt fahre ich fort.

**Abg. Höhne**

Was haben wir für praktische Möglichkeiten zur Ausübung des Wahlrechts bei Nichteinführung der Briefwahl? Wir wissen, daß ein Bodensatz bleibt. Um unseren guten Willen zu beweisen, haben wir die Vorauswahl eingeführt; ob das das Ei des Kolumbus ist, lasse ich auch heute noch dahingestellt. Wenn also einer am Tag der Wahl nicht an seinem Wohnsitz ist, dann kann er in rund 650 Wahlbezirken des Landes an sieben Tagen vor dem Wahltag mit Wahlschein seine Stimme angeben. Ich glaube, daß dadurch viele Menschen, die sonst nicht wählen könnten, ihre Stimmen abgeben können. Als zweites haben wir die fliegenden Wahllokale in Krankenhäusern, in Versorgungsbetrieben. Wir haben ferner die Möglichkeit, daß jemand, der am Wahltag nicht an seinem Ort ist, an diesem Tag mittels Wahlschein im ganzen Land wählen kann. Das ist eine weitere Erleichterung. Wir haben die Stimmabgabe in Krankenhäusern und auch in Gefangenenanstalten, so daß Ihr Mann — Herr Kohl hat ihn hervorragend zitiert — für die Zukunft zumindest bei der Landtagswahl zum Zuge kommt.

Und dann noch eines: Sie haben die Soldaten — übrigens haben Sie die in der Zwischenzeit irgendwie aus dem Gesichtskreis verloren — immer als Fahne vor sich her getragen, die armen Soldaten, die da irgendwo weit in der Kaserne sind und dort nicht wählen können. Nicht? So war es doch die ganze Zeit! Ich darf sagen, daß der Bundesminister für Verteidigung durch die Anordnung vom 24. Februar 1960 statuiert hat, daß alle die Soldaten, die wählen können und in einem Lande leben, wo keine Briefwahl existiert, zu diesem Zweck Urlaub bekommen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Alle hessischen Soldaten werden also, weil wir keine Briefwahl haben, Urlaub bekommen. Sie werden uns dankbar sein, denn Urlaub ist doch das Schönste, was einem Soldaten geboten werden kann.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Wenn Sie alle Argumente zusammenführen, die rechtlichen und die tatsächlichen, dann kommen Sie zum Ergebnis, daß wir die Briefwahl nicht einzuführen brauchen. Und ob wir es machen müssen, dazu noch einen weiteren Beschluß vom Bundesverfassungsgericht, den ich Ihnen zur weiteren Kenntnis vortragen darf:

„Der Gesetzgeber hat nicht die zusätzliche verfassungsrechtliche Pflicht, auch in einem positiven Sinne dafür Sorge zu tragen, daß die Aktiv-Bürger, die aus einem in ihrer Person oder in der Ausübung ihres Berufes liegenden Grund freiwillig oder unfreiwillig ihr Wahlrecht am Wahlort nicht ausüben vermögen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.“

Das ganze stützt sich allerdings — auch dieser Beschluß — auf die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts, und diese Rechtsauffassung wird auch mitgeprägt durch die von mir zitierten Kommentatoren.

Wir glauben, daß wir vor der hessischen Bevölkerung und ganz besonders vor ihrem soldatischen Teil auch für die Zukunft bestehen können.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

**Abg. Seiboth (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lucas hat schon darauf hingewiesen, daß wir uns heute zum siebten — Herr Kohl meinte, wenn ich nicht irre, sogar zum neunten — Mal mit derartigen Anträgen

befassen. Wenn wir, ich spreche jetzt für meine Fraktion, gegen diese Anträge immer wieder die gleichen Argumente vorbringen — es ist durchaus nicht so, wie Sie gesagt haben, Herr Dr. Lucas, daß wir jedesmal nach neuen Argumenten suchen müßten —, dann spricht das nur für die Qualität dieser Argumente. Wir wechseln sie nicht.

(Lachen bei CDU und FDP)

— Sie können darüber lachen, wie ernst wir die Verfassung nehmen. Wir finden das nicht so lächerlich.

(Zurufe rechts)

— Ja sicher! Sie wußten nicht, worüber Sie lachen. Das kommt oft bei Ihnen vor.

(Heiterkeit und Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Wenn wir also bei den Argumenten bleiben, dann spricht das nur für das Gewicht der Argumente, für das Gewicht, das wir ihnen geben.

Ich wiederhole noch einmal kurz: Wir haben niemals behauptet, Herr Dr. Lucas, daß die Einführung der Briefwahl an sich der Bruch des Wahlgeheimnisses sein würde. Das haben wir nicht behauptet, das ist es auch zweifellos nicht. Aber wir haben gesagt, daß wir als Volksvertreter in ganz besonderer Weise den Auftrag der Verfassung zu beachten haben, der da lautet: Die Wahl ist geheim. Das ist so zu verstehen, wie Kollege Eitel Höhne es hier interpretiert hat: Der Verfassungsgeber hat im Interesse der Sauberkeit unserer Demokratie, sagen wir das ruhig einmal so, unter Wahrung freiheitlicher Zustände in unserem Staat gewollt, daß dieses Wahlgeheimnis in gar keiner Weise angetastet werden soll. Wenn wir nun die Briefwahl einführen, mit der Möglichkeit — mit der Möglichkeit, sage ich; ich behaupte gar nicht, daß alle Direktoren oder sonstigen Leute mit Vorzimmer es so machen —, daß irgendjemand im Vorzimmer den Wahlschein ausfüllen läßt oder daß am Abend vor der Wahl die Familie am Familientisch berät: Was wählen wir denn nun eigentlich?, und dann der Vater — vielleicht schlimmer noch, die Mutter — Einfluß auf die wahlberechtigten Familienmitglieder nimmt — hier sind es Familienmitglieder, in einem anderen Kreis sind es solche, die sich abhängig fühlen —, dann kommt es schon vor, daß gewissen geäußerten Wünschen, die in Wahrheit ein Druck sind und sein sollen, nachgegeben wird. Und das ist genau das, was wir nicht wollen, daß ein Wähler auch nur das Gefühl haben soll: Mir wird bei der Ausfüllung des Wahlscheines, sprich bei meinem Bekenntnis zu einer bestimmten politischen Richtung, über die Schulter gesehen, ich werde kontrolliert und habe dabei gewisse Konsequenzen zu erwarten.

Herr Dr. Lucas, wenn Sie sagen, fragen wir doch die, die zuständig sind — ob sie da nun den Landeswahlleiter oder den Parteivorstand der SPD oder sonst wen im Auge haben —, dann muß ich Ihnen sagen: Die sind alle für die Beantwortung dieser Frage nicht zuständig. Für die Beantwortung der Frage, wie im Wege eines Gesetzes, einer Gesetzesformulierung unsere Verfassung ausulegen ist, ist der Gesetzgeber, sprich der einzelne Abgeordnete, zuständig, sonst überhaupt niemand.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Damit steht die Frage vor uns: Wie ernst nehmen wir diesen Verfassungsauftrag? Sie fragen, wo sind die Beweise, daß das Wahlgeheimnis verletzt wurde? Darauf sage ich: Die würde ich mir auch nicht vom Wahlleiter oder sonst jemanden nennen lassen. Wir könnten uns ja einmal Gerichtsakten kommen lassen, denn es hat Prozesse über diese Frage im Zusammenhang mit der Briefwahl und der versuchten Beeinflussung gegeben.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Auch außerhalb der Briefwahl!)

— Ja sicher, auch außerhalb der Briefwahl. Nur, außerhalb der Briefwahl ist es so, daß ich da immer noch die Möglichkeit habe, in der Zelle oder hinter der Wand doch das zu tun, was ich will, ohne daß es ein anderer sieht, ohne daß er merkt, daß ich seinen Vorschlägen, Empfehlungen oder Einflüsterungen nicht gefolgt bin. Aber hier kann man kontrollieren.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte.

Abg. von Zworowsky (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Seiboth, Sie haben eben den Gewissenskonflikt des Abgeordneten, der die Briefwahl ablehnt, als Grund herausgestellt. Ich frage Sie: Wie werden dann alle anderen Abgeordneten in deutschen Ländern mit Ausnahme der hessischen Sozialdemokraten und der hessischen BHE-Abgeordneten mit ihrem Gewissen fertig?

(II. Vizepräsident Dr. Mix übernimmt den Vorsitz)

Abg. Seiboth (GPD/BHE) — fortfahrend —:

Herr von Zworowsky, dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Ich bin für mein Gewissen zuständig und nicht für das der anderen Abgeordneten in der deutschen Bundesrepublik.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Bitte noch eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Seiboth, selbstverständlich sind Sie nur für sich verantwortlich, aber ich darf wohl fragen: Wann haben Sie als Wahlredner bei der letzten Bundestagswahl die Wähler davor gewarnt, von der Briefwahl Gebrauch zu machen?

Abg. Seiboth (GPD/BHE) — fortfahrend —:

— Das habe ich nicht getan. Ich habe aber auch keinem Menschen zugeredet, sich etwa der Briefwahl zu bedienen. Im übrigen darf ich Ihnen sagen: Ich bin nicht dazu da, vielleicht für die SPD zu reden. Ich möchte es nur einmal grundsätzlichen sagen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nicht nur!)

— Ich habe nicht gesagt: nicht nur. Ich habe gesagt: ich bin nicht dazu da. Herr Kollege Dr. Lucas, Sie haben eine Rechnung aufgemacht, die übrigens nicht übereinstimmte mit der vom Kollegen Kohl. Sie haben gesagt — zumindest habe ich es so verstanden —: Die SPD will die Briefwahl deshalb nicht — Sie könnten es auch auf uns beziehen —, weil nachweislich mehr CDU- oder FDP-Wähler von der Briefwahl Gebrauch machen als Wähler der SPD oder der GPD/BHE. So ähnlich habe ich Sie verstanden. Die SPD wolle sich also vor einer möglichen Benachteiligung durch das Verhalten der Wähler schützen oder sie wolle der CDU den Vorteil nicht gönnen, den sie aber wieder durch die Einführung der Briefwahl haben will. Ich meine, das eine Anliegen wäre so edel wie das andere. Die einen wollen für sich etwas vermeiden, und die anderen wollen für sich dabei etwas ergattern.

(Abg. Minister Hemsath [SPD]: Das ist doch das einzige Motiv! — Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

So sieht das doch aus, aber so können wir doch miteinander nicht rechten.

Deutlich sage ich Ihnen noch ein Zweites. Ich kenne keinen Wähler, der mit mir über die Briefwahl gesprochen hat

Abg. Seiboth

und der auf die Frage: Willst du die Briefwahl oder nicht? nicht gesagt hätte: Ach ja, die hätte ich eigentlich ganz gerne.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also!)

— Ja sicher, aber ich kenne auch keinen, der, wenn ich ihm meine Argumente gesagt habe, weggegangen und dann nicht meiner Meinung gewesen wäre über die Bedeutung der Geheimhaltung der Briefwahl und des Ernstes dessen, was in der Verfassung steht. Das kann ich Ihnen auch sagen.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Ich teile also mit, daß unsere Fraktion bei ihrer Einstellung zur Briefwahl aus den Gründen, die ich — heute wahrscheinlich zum neunten Mal — vorgetragen habe, bleibt. Ich bin aber auch der Auffassung, daß eben aus diesen Gründen und aus dem, was ich zuletzt sagte, sich dieses Thema „Einführung der Briefwahl oder nicht?“ zur Agitation im Wahlkampf auf gar keine Weise lohnt. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag ab, weil wir uns zutrauen, unseren Wählern klarmachen zu können, daß wir im Interesse der Reinhaltung des Willens des Verfassungsgebers auch einmal Wünschen nach Bequemlichkeit nicht nachgeben dürfen, wenn es darum geht, ein wichtiges Verfassungsgut zu schützen.

Im übrigen aber — und das hat Herr Kollege Höhne auch ausgedrückt —: Wir haben Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Leute, die nun tatsächlich nicht — aus welchen Gründen auch immer — an der Wahl teilnehmen können, doch eine Möglichkeit erhalten: durch die Vorauswahl, durch die Fliegenden Kommissionen usw. Sie haben vorhin gesagt, die Zahl der Briefwähler steige von Wahl zu Wahl. Sie haben aber nicht gesagt — und das könnten Sie auch nicht behaupten —, die Zahl der Kranken steige etwa von Wahl zu Wahl. Die bleibt etwa gleich. Das heißt also, die Bequemlichkeit steigt an. Wir möchten denen, die wirklich verhindert sind, soweit wir es mit unserer Auffassung vereinbaren können, entgegenkommen. Ich glaube, die SPD hat es vorige Woche auch schon einmal gesagt, wir sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren, ob man zum Beispiel die Vorwahlzeit noch verlängern könnte. Wir sind sogar bereit, darüber zu diskutieren, ob nicht Mitglieder der Wahlkommission in den einzelnen Orten Bettlägerige, soweit sie nicht in Krankenhäusern untergebracht sind — in meiner Heimat war das zum Beispiel früher so — auf ihren Wunsch hin, der natürlich mitgeteilt werden müßte, aufsuchen können, damit diese Bettlägerigen eben vor wahlbeamteten Personen ihren Stimmzettel abgeben können. Das ist alles wert, überlegt zu werden, aber auf dem Weg, den Sie wollen, werden wir Ihnen nicht folgen.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja wohl eine in gewissem Sinne historische Stunde, wenn wir jetzt in zweiter Lesung über die Briefwahl in Hessen abstimmen, nachdem in der ganzen Bundesrepublik nicht nur kraft Bundesrecht, sondern auch kraft Landesrecht in allen Ländern, gleich, wie sie regiert werden, gleich, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, die Briefwahl eingeführt worden ist und nur noch hier in Hessen ein letztes Bollwerk der Rückständigkeit in dieser Hinsicht vorhanden ist.

(Abg. Höhne [SPD]: Verfassungstreue!)

Wenn ich hinter die Stirn meiner Kollegen von der Linken und vom BHE schauen könnte — ich glaube, es wäre schon

**Abg. Dr. Großkopf**

ein beträchtlicher Teil, der bereit wäre, der Vernunft eine Gasse mit zu schlagen hier in Hessen. Aber es scheint doch so zu sein, daß Fraktionsdisziplin plus Koalitionsdisziplin

(Abg. Höhne [SPD]: Ach du lieber Gott!)

an Argumenten festhalten, die nach allem menschlichen Ermessen und nach allen Beobachtungen in der Bundesrepublik und auch nach dem eigenen Verhalten der Sozialdemokratischen Partei im Bundestagswahlkampf im Ernst von niemandem mehr geglaubt werden,

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Sie schließen von Ihrer Fraktion auf andere!)

weder die Vorzimmer-Schauergeschichten des Herrn Höhne noch die Verfassungsauslegungen, die hier eben auch vom Herrn Kollegen Höhne und die Auffassungen, die hier vom Kollegen Seiboth vorgetragen wurden.

(Zurufe)

Sie haben gar nicht gewußt, was Sie im Grunde genommen tun. Sie stellen dem hessischen Wähler nicht nur ein Armutszeugnis aus,

(Abg. Fischer [SPD]: Ach nein!)

sondern Sie unterstellen ihm auch, daß er sich bei seiner wichtigsten staatsbürgerlichen Entscheidung beeinflussen läßt. Das, glaube ich, wird sich der hessische Wähler in der überwältigenden Mehrheit ganz entschieden verbitten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jeder Mensch in Hessen, auch jeder junge Wähler, weiß, daß seine Wahl so geheim ist, wie er sie haben will, ganz gleich, ob Wahl an der Urne oder Briefwahl,

(Zuruf des Abg. Minister Arndt [SPD] — Abg. Seiboth [GPD/BHE]: So geheim, wie die Verhältnisse im Krankenhaus!)

denn es ist ihm auch nicht verboten, über seine Wahlentscheidung zu sprechen.

Ein Weiteres: Es ist doch sonderbar, daß es also nunmehr ein hessisches sozialdemokratisches Gewissen und ein sozialdemokratisches Gewissen in der übrigen Bundesrepublik gibt.

(Abg. Höhne [SPD]: Ihr Gewissen möchte ich haben!  
— Abg. Radomicki [SPD]: Das lassen Sie unsere Sorge sein!)

Sie können doch im Ernst nicht glauben, daß Ihre Fraktion gewissenmäßig schon so schablonisiert ist, daß sie in einer solchen Frage gar kein Empfinden mehr hat für das, was dem Geist der Zeit entspricht und was modern ist.

(Abg. Karl [SPD]: Der Geist hat nichts mit Gewissen zu tun!)

Ein Letztes: Wer gegen die Briefwahl ist, hat kein Verständnis für die Rechte der Minderheiten. Wer gezwungen ist, wegen Abwesenheit vom Wohnort, von seinem Heimatort, durch Briefwahl zu wählen, gehört im allgemeinen zur Minderheit, auch der Kranke. Es hat sich gezeigt, wie stark gerade diese Minderheiten Wert darauf legen, am Wahlakt teilzunehmen.

(Abg. Radomicki [SPD]: Das können sie doch!)

Solange Sie sich also weigern, die Briefwahl zu akzeptieren, bringen Sie zum Ausdruck, daß Sie die Rechte dieser bei der direkten Wahl im Wahllokal gehandikapteten Minderheit in Hessen, ganz gleich, ob es Kranke, Verreiste oder Direktoren sind, mißachten. Weil dem so ist, weil Sie in Hessen die letzte Oase der Rückständigkeit sind,

(Abg. Minister Hemsath [SPD]: Aber immerhin Oase!  
— Abg. Minister Arndt [SPD]: Eine Oase ist nämlich fruchtbar, sonst ist alles Wüste!)

und weil Sie hier den Minderheiten nicht Rechnung tragen, kann man Ihnen mit Sicherheit für die Zukunft voraussagen: Das Gute bricht sich Bahn, und das Alte bricht zusammen.

(Beifall bei CDU und FDP — Abg. Minister Hemsath [SPD]: Sie haben Selbstgespräche geführt!)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Auch einer, der in der Wüste lebt und nicht in der Oase!)

Abg. Rodemer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich habe gar kein Verständnis für die Auffassung der Regierungsparteien!

(Zuruf des Abg. Minister Hemsath [SPD])

Zusammen mit Ihren Parteifreunden rund um Hessen herum . . .

(Abg. Minister Hemsath [SPD]: Sehen Sie, da sind wir ja mal einer Meinung!)

— Ich stehe im Bund mit ihnen in diesem Fall, nicht Sie!

(Abg. Minister Hemsath [SPD]: Das ist die wahrhaft große Koalition!)

Es wird dauernd argumentiert, die gesellschaftliche Stellung müsse beachtet werden.

(Abg. Höhne [SPD]: Was halten Sie eigentlich vom Grundgesetz?!)

Dabei denkt man doch an Selbständige. Herr Höhne, entschuldigen Sie, neidlos gestehen wir Ihnen zu, daß es auch eine ganze Anzahl Selbständiger gibt, die Mitglied der SPD sind

(Abg. Höhne [SPD]: Was halten Sie wohl vom Grundgesetz und vom Bundesverfassungsgericht?!)

oder SPD wählen. Die werden dadurch ganz genauso getroffen. Im übrigen: Wie viele Monteure sind zur Zeit der Wahl unterwegs mit anderen Arbeitern und Hilfsarbeitern und haben auswärts zu tun? Wie viele Arbeiter und Angestellte sind um diese Zeit beispielsweise in einem anderen Bundesland zur Kur einberufen! Sie können sich den Termin nicht aussuchen, sie müssen eben an diesem Tag die Kur antreten. Acht Tage Frist vorher — das reicht nicht aus. Sie nehmen auch Ihren eigenen Wählern und Anhängern das Wahlrecht weg, darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Das Wahlrecht ist an die Person gebunden und nicht an den Ort, an dem man es ausübt. Die amerikanischen Soldaten dürfen auch wählen, ob sie in Europa oder in Asien stationiert sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Aber nicht mit Briefwahl!)

Im übrigen: das Wahlgeheimnis! Das Problem kennen wir schon aus der griechischen und römischen Geschichte. Es dient dem Schutz des Wählers insoweit, als niemand gegen den Willen des Wählers über seine Schulter gucken soll.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Soll? Darf!)

Soweit ist es richtig. Aber es ist doch dem Wähler völlig unbenommen, und es wird millionenfach vor und nach der Wahl exerziert, schon vorher zu sagen, was er wählt. Das sagt man doch vorher und nachher sowieso vielen. Vorher werden zudem die Wahlzettel in den Zeitungen veröffentlicht.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Aber das tut er doch aus eigenem Willen! — Weitere Zurufe — Unruhe)

Und dann spricht der Papa mit der Mama und sagt: Morgen machst du hier dein Kreuz hin. Das ist doch klar.

(Zurufe)

— Aber Herr Seiboth, das machen Sie doch zu Hause auch so. Sie werden doch Ihrer Frau Hilfestellung geben,

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Ich denke gar nicht daran!

— Zurufe — Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

wenn sie fragt: Sag mal, wenn ich deine Partei wählen will, wohin muß ich das Kreuz setzen? Das ist immer und überall so, und in Baden-Württemberg beim Panaschieren und Kumulieren

(Erneute Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

finden sich die Bürger und Vereine zusammen und machen aus, wen sie streichen und wen sie dazusetzen.

(Abg. Minister Hemsath [SPD]: Wie beim Toto!)

## II. Vizepräsident Dr. Mix — unterbrechend —:

Ich bitte, die Ruhe zu wahren!

Abg. Rodemer (FDP) — fortfahrend —:

Nun, Herr Höhne, es ist schön vom Herrn Minister, wenn er den Soldaten Urlaub gewährt dorthin, wo es keine Briefwahl gibt. Aber ich muß sagen, es ist eine Zumutung, daß ein Soldat, der von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, das auch noch bezahlen muß. Denn er muß zum Wahlort fahren, und das kostet Geld.

(Sehr gut! und Beifall bei CDU und FDP)

Das hat der Wähler gar nicht nötig, sondern der Staat hat ihm die Wahl zu erleichtern

(Abg. Höhne [SPD]: Gebt ihm einen Freifahrtschein!)

und sonst gar nichts. Im übrigen klappt es überall. Meine Herren, ich habe doch mit vielen von Ihnen gesprochen, nicht nur hier, auch anderwärts. Es klappt vorzüglich, mit Billigung der gesamten Bundes-SPD, nur merkwürdigerweise hier nicht. Seien Sie überzeugt: Unsere Argumente werden draußen im Volke mehr gebilligt!

(Beifall bei FDP und CDU)

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie von einer Illusion befreien. Alle Ihre Bemühungen, sich hier offenbar um die Position eines SPD-Politikkommissars zu bewerben und uns beizubringen, was sozialdemokratischer ist, sind vergebens; wir stellen Sie doch nicht ein.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Haben Sie so etwas?!)

Aber im Ernst möchte ich eines sagen. Es ist sehr bedauerlich, wie diese Debatte verläuft. Ich muß sagen, meine beiden Herren Vorredner — die letzten, von mir aus betrachtet — haben eigentlich gezeigt, daß dem letzten Zweifler daran, weshalb wir die Briefwahl nicht zulassen dürfen, die Augen geöffnet sein dürften.

Man kann eine solche Debatte nach dreierlei Grundsätzen führen: sachlich unter dem Gesichtspunkt des Verfassungsrechts, unter dem Gesichtspunkt des wirklich freiheitlichen demokratischen Geistes, aus dem das ganze Wahlrecht zu gestalten ist, oder man kann sie führen aus dem von meinem letzten Herrn Vorredner beschworenen Unverständnis für diese Frage überhaupt; das ist eben geschehen. Man

Abg. Dr. Strelitz

kann sie drittens führen, indem man die Dinge einfach entstellt und deutlich macht, daß man den Wert der geheimen Wahl eben nicht wahrhaben will. Nun ist deutlich geworden, was hier geschehen ist.

(Zuruf: Eine Zwischenfrage!)

— Augenblick, Sie hatten sie auch nicht so schnell zugelassen. Ich hatte vorhin dem Kollegen Dr. Lucas ein paar Fragen stellen wollen und bin überhaupt nicht dazu gekommen. Jetzt darf ich meine Sätze erst einmal zu Ende führen.

Meine Damen und Herren, entweder will man die geheime Wahl, oder man will sie nicht! Was Sie heute hier exerziert haben, ist eine grenzenlose Philippika gegen das Grundrecht der geheimen Wahl und gegen den Grundwert der geheimen Wahl. Sie haben sich hier bemüht, die geheime Wahl lächerlich zu machen, etwas, worum Menschen gekämpft haben; hier durch den Kakao zu ziehen, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf.

(Lachen bei CDU und FDP — Zurufe)

— Nein, was Sie hier mit dem Über-die-Schulter-Gucken angeführt haben! Darf ich Ihnen einmal einige Belehrungen dabei erteilen? Man muß den Eindruck haben, als ob Sie die geheime Wahl grundsätzlich abschaffen wollen.

(Erneute Heiterkeit bei CDU und FDP)

Sonst sind Sie doch immer so sehr eifrig bei der Verteidigung des abendländischen Geistes. Das verstehe ich also nicht. Aber, Sie brauchen gar nicht so weit zu gehen, da haben Sie ja die Situation, daß die Hausgemeinschaften geschlossen zur Wahl gehen. Da werden Sie wohl auch noch sagen, die sind ja nicht dazu gezwungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es eigentlich dabei? Ich bitte Sie, sich doch einmal wirklich mit der Sache zu beschäftigen. Herr Kollege Höhne hat schon gesagt, es gehe um die Abwägung der Rechtsgüter. Es gibt sicherlich das Rechtsgut, daß jeder Mensch möglichst sein Wahlrecht ausüben kann. Wir sind bereit, alles zu tun, was auf diesem Wege möglich ist. Herr Kollege Seiboth hat schon darauf aufmerksam gemacht: Möglichst große Fristen für die Vorauswahl, möglichst viele Wahlscheine. Also alles, was auf diesem Gebiet nur denkbar ist, muß getan werden.

Es gibt aber auch das andere Rechtsgut, nämlich das Rechtsgut der geheimen Wahl. Alles, was Sie sagen, kann doch nur für den gelten, der die Wahl geheim halten kann. Das zeigt aber, daß Sie entweder wirklich kein Verständnis für die Geheimhaltung haben oder daß Sie die Geheimhaltung abbauen wollen. Das sind ja genau die Argumente, die von denen gebraucht werden, die die Geheimhaltung nicht haben wollen. Darauf kommt es doch an. Ihr Beispiel mit dem Wahllokal war falsch und auch Ihr Beweis, daß die Wähler es hinterher offenbaren können. Es kommt nicht darauf an, ob jemand sagt, er habe dieses oder jenes gewählt, sondern es kommt darauf an, ob er in dem Moment der Wahl nicht von einem anderen beobachtet werden kann. Das allein ist entscheidend. Wenn Sie noch nicht gemerkt haben, daß die geheime Wahl den Schwachen schützen soll und nicht den Starken, dann ist Ihnen nicht zu helfen. Dann haben Sie das nicht begriffen, worum es bei der geheimen und gleichen und freien Wahl überhaupt geht. Und zwar ist der Schwache in jeder Hinsicht gemeint. Herr Kollege Seiboth hat schon eine Andeutung darüber gemacht. Es ist nicht etwa nur der wirtschaftlich Schwache. Das kann sich aus der psychologischen Situation ergeben. Das kann sich auch aus der Rücksichtnahme auf andere ergeben. Und das wollen Sie alles nicht wahr haben. Sie wollen einfach postulieren: Wir lösen gar nicht das Recht der geheimen Wahl auf, wir lösen überhaupt das Recht der allgemeingültigen Wahl auf, indem wir jedem, dem es gerade paßt, die Erlaubnis geben, per Briefwahl zu wählen.

*Abg. Dr. Strelitz*

Ihr Beispiel mit den Vereinigten Staaten war absolut falsch. Dort gibt es keine Briefwahl. Es gibt lediglich die Vorauswahl. Die Stimmen werden in bestimmten Vorauswahl-Stimmbezirken gesammelt. Es gibt eine sehr langfristige Vorauswahl für diejenigen, die sich in Übersee befinden. Aber die Briefwahl wird dort genauso abgelehnt wie von den hessischen Sozialdemokraten. Damit Sie das einmal zur Kenntnis nehmen wollen.

(Zuruf von Minister Arndt)

— Ja, sie sind auch verstockt! Das Handicap für die Minoritäten, meine Damen und Herren, besteht eher auf andere Weise. Das können wir abbauen. Ihr Beispiel um die schreckliche Lage der Minoritäten zeigt ja auch das krampfhaft Versuchen, das zu bewirken. Sie unterstellen uns auch gern ein Argument, das wir nie gebraucht haben. Wir haben auch Beweise dafür, daß es unendlich viele Briefwahlbezirke gibt, die für uns sogar günstiger sind als für Sie. Nur, sehen Sie, das ist der Unterschied: Das ist für uns kein Maßstab, von dem Rechtsgut der geheimen Wahl in irgendeiner Weise abzugehen, wie das offenbar für Sie der Fall ist. Wir schätzen es so hoch ein, daß wir nicht geneigt sind, in dieser Angelegenheit nachzugeben. Wir sind überzeugt davon, daß die Bevölkerung von Hessen dafür mehr Verständnis hat als für eine Einstellung zu einer Wahl, die zu einer völligen Auflösung des eigentlichen Wahltages führt.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Hauptausschusses, wie er Ihnen in der Drucks. Abt. II Nr. 315 vorliegt. Ich darf die Damen und Herren, die dem Ausschlußbericht zustimmen wollen, der vorschlägt, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, bitten, ein Handzeichen zu geben.

(Dafür stimmen SPD und GPD/BHE)

Dagegen?

(Dagegen stimmen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe auf **Punkt 9:**

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse**

— Drucks. Abt. I Nr. 1427, Abt. II Nr. 313 —

hierzu:

**Innovativantrag der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse**

— Drucks. Abt. I Nr. 343 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Kohl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. Kohl:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge vor, die sich mit der Änderung des Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse befassen. Beide haben dasselbe Ziel, die Schwierigkeiten zu beheben, wie sie im Anfang zu der Begründung der Drucks. Abt. I Nr. 1427 dargestellt worden sind, daß nämlich die Presse kein Zeugnisverweigerungsrecht hat, wenn die Veröffentlichung als solche nicht strafbar ist oder rechtliche oder tatsächliche Hindernisse einer Bestrafung entgegenstehen, wohl aber dann, wenn die Veröffentlichung strafbaren Inhalt hat. Diese

Regelung führt teilweise zu widersinnigen Ergebnissen. Darin liegt die Begründung für die beiden Anträge.

Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 343 wurde von der Fraktion der Freien Demokraten am 16. Juli 1963 gestellt. Er wurde am 18. September 1963 im Plenum behandelt. Der Antrag geht davon aus, daß das Zeugnisverweigerungsrecht nicht zum Strafrecht gehöre, sondern zu den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Presse. Die Hessische Landesregierung vertrat damals die Auffassung, das Zeugnisverweigerungsrecht gehöre zum Verfassungsrecht und somit nach Artikel 74 Absatz 1 Grundgesetz in die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Sie hat damals — am 6. September 1963, also noch vor der ersten Lesung unseres Initiativantrags im Plenum — im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozeßordnung eingebracht. Die Fraktion der Freien Demokraten hat daraufhin bei der Begründung des Antrags Drucks. Abt. I Nr. 313 im Plenum am 18. September 1963 selbst vorgeschlagen, den Antrag den zuständigen Ausschüssen zu überweisen, ihn aber dort ruhen zu lassen, bis sich herausstellt, ob die Initiative der Hessischen Landesregierung auf Bundesebene zum Erfolg führt. Der Bundesrat hat den Entwurf der Hessischen Landesregierung am 29. September 1963 als Initiativantrag beschlossen.

Inzwischen ist die Hessische Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß a) nunmehr zunehmend die Auffassung vertreten wird, daß das Zeugnisverweigerungsrecht der Presse nicht zum Strafverfahrensrecht, sondern zu den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Presse gehöre und daß b) eine Bundesregelung, das heißt eine verfahrensrechtliche Regelung, in absehbarer Zeit nicht erwartet werden könne. Sie hat deshalb ihre Bedenken zurückgestellt und ist zu der Überzeugung gekommen, daß es angebracht sei, die Kompetenz des Landesgesetzgebers auf dem Gebiet des Presserechts auszuschöpfen. Sie hat deshalb am 16. Juni 1965 den in der Drucks. Abt. I Nr. 1427 vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse beschlossen und dem Landtag vorgelegt.

Dieser Regierungsentwurf und der Initiativantrag der Freien Demokraten Drucks. Abt. I Nr. 343 wurden vom Rechtsausschuß in seinen Sitzungen am 7. Oktober und am 26. November vergangenen Jahres beraten. Der Hauptausschuß ist in seiner Sitzung am 28. Januar den vom Rechtsausschuß gemachten Vorschlägen, die Ihnen bekannt sind, gefolgt. Den Beratungen in den Ausschüssen lag im einzelnen die Vorlage der Hessischen Landesregierung zugrunde, die aber in ihrer Tendenz mit dem Initiativantrag der FDP gleich ist.

In den Ausschlußberatungen sind noch zwei über die beiden Vorlagen hinausgehende Änderungen des Pressegesetzes vorgenommen worden, die in der Drucks. Abt. II Nr. 313 unter den Ziffern 1. und 2. aufgeführt sind. Ich glaube, ich brauche sie im einzelnen nicht zu erläutern. Es handelt sich um die Ausdehnung der Residenzpflicht des verantwortlichen Redakteurs auf das ganze Bundesgebiet — bisher nur Hessen — und in Ziffer 2. um eine Streichung, die sich daraus ergibt, daß die Bestimmungen des § 42 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht inzwischen aufgehoben wurden. Die Ziffern 3. und 4. enthalten weitere Änderungen zur Regierungsvorlage, die sich im Ausschluß noch ergeben haben.

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage zu der Drucks. Abt. II Nr. 313 ersichtlichen Fassung in zweiter und dritter Lesung anzunehmen und damit den Initiativantrag der Freien Demokratischen Partei Drucks. Abt. I Nr. 343 für erledigt zu erklären.

## II. Vizepräsident Dr. Mix:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Wolf.

Abg. Wolf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU wird der Regierungsvorlage für eine zweite Änderung des hessischen Pressegesetzes zustimmen. Wir tun dies um so lieber, als Hessen das vorletzte Land ist, das sein Verhältnis zur Presse auf einem so eminent wichtigen Gebiet, wie es Inhalt dieser Regierungsvorlage ist, jetzt endgültig regelt.

(Zuruf von Minister Hemsath)

— Das sage ich nicht, Herr Kollege, im Sinne eines Vorwurfs gegen die Landesregierung. Ganz im Gegenteil. Ich erkenne an, daß Hessen am korrektesten gewesen ist von allen Bundesländern, indem es am 6. September 1963 — also vor etwa zweieinhalb Jahren —, die Initiative dort angesetzt hat, wo sie nach meiner Ansicht richtig anzubringen war, nämlich beim Bund. Nur deswegen, weil es zu einer bundesgesetzlichen Änderung des Gesetzes bisher nicht gekommen ist, obwohl in der fünften Legislaturperiode — nach dem Zusammentritt des neuen Bundestages — am 29. November des vorigen Jahres die Fraktion der FDP erneut eine Gesetzesvorlage eingebracht hat, aber auch aus dem Grunde, weil die Sache für den Bund offensichtlich schon nicht mehr aktuell ist, nachdem die meisten Länder bis auf Hessen ihre eigenen landesgesetzlichen Änderungen eingebracht haben —, nachdem es also so gelaufen ist, stellen auch wir unsere Bedenken zurück. Im Grunde genommen handelt es sich zwar nicht um eine Regelung von allgemeinen Rechtsverhältnissen der Presse, sondern um Strafverfahrensrecht. Wir sind aber dafür, daß wir heute diese Angelegenheit durch Landesrecht in zweiter und dritter Lesung regeln.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetz in Hessen trägt den Namen „Gesetz über Freiheit und Recht der Presse“. Ich denke, das verpflichtet uns. Zur Freiheit der Presse und zum Recht der Presse gehört als ein wesentlicher Faktor selbstverständlich die Informationsfreiheit in dem Sinne, daß die Presse nicht nur Kritik üben, sondern sich auch ihre Informationen ungehindert und uneingeschränkt dort beschaffen kann, wo sie es für notwendig hält, selbstverständlich mit dem Ziel einer verantwortungsvollen und wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Für diese wahrheitsgemäße Berichterstattung sehen wir die Sicherungen, die im Gesetz eingebaut sind, für ausreichend an. Es sind: in den §§ 5 und 6 der Impressumzwang, zum andern die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs und zum dritten im § 10 des Pressegesetzes und in dem heute schon erwähnten Rundfunkgesetz Recht auf Gegendarstellung. In diesen drei rechtlichen Sicherungen sehen wir eine ausreichende Gewähr gegen die Gefahr eines Eingriffes der Presse in gleichwertige oder höherrangige Rechtsgüter der Öffentlichkeit oder des einzelnen Bürgers. Ich möchte hinzufügen: Es gibt noch eine vierte Sicherheit. Das ist eine sehr kritische Einstellung gegenüber allen Massenmedien und etwas weniger Empfindlichkeit.

Ich weiß nicht, ob wir nicht gesetzestechnisch besser noch etwas hätten mitregeln sollen, nämlich das ziemlich zerstreute Recht der Gegendarstellung in dieses Pressegesetz einzubauen. Ich sagte schon, für den Rundfunk — das heißt für Hörfunk und Fernsehen — ist dieses Recht der Gegendarstellung im Rundfunkgesetz verankert. Aber wir sollten die Sache nicht unnötig erschweren und verzögern, und wir denken, daß wir auch so zu einem guten Ergebnis kommen und im übrigen die Entwicklung in der Zukunft abwarten können.

Meine Damen und Herren, wir schenken der Presse und dem Rundfunk in seinen beiden Sparten — Hörfunk und Fernsehfunk — ein hohes Maß von Vertrauen mit den Freiheiten, die wir durch dieses Gesetz gewähren. Wir geben den Journalisten Privilegien, die sie Beichtvätern, Ärzten und Rechtsanwälten gleichstellen. Wir wollen abwarten, wie dieses Vertrauen gerechtfertigt wird. Vor wenigen Tagen gab es

Abg. Wolf

einen sehr interessanten Vortrag in der Juristischen Gesellschaft in Darmstadt. Einer der bedeutendsten Presserechts-Experten, Dr. Martin Löffler aus Stuttgart, sprach über die Wahrheitspflicht der Presse, und er hat einen Aspekt eröffnet, von dem man wünschen könnte, daß er in der Zukunft mehr Gehör in der Öffentlichkeit findet, und zwar nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit. Er sprach nämlich von einem internationalen Recht auf Gegendarstellung. Nun, heute sind wir noch nicht so weit. Die Soraya-Presse der ganzen Welt braucht noch keine Angst zu haben. Heute geht es darum, nicht international, nicht einmal in der Bundesrepublik, sondern in unserem Lande das Verhältnis zur Presse auf einem wichtigen Gebiet zu regeln. Dazu geben wir unsere Hand und wir hoffen, daß wir nicht von denen, denen wir dieses große Geschenk geben, enttäuscht werden.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Mix:

Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

Abg. Rodemer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wenige Sätze.

„Eins, zwei, drei im Sauseschritt eilt die Zeit, wir eilen mit!“

Es ist nahezu acht Jahre her, seit wir uns zum erstenmal im Landtag mit der Frage beschäftigt haben: Wieso gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für Veröffentlichungen strafbaren Inhaltes, wenn es ein Verweigerungsrecht nicht gibt für solche Tatbestände, die überhaupt nicht strafbar sind? Wir haben dann jahrelang gewartet, ob der Bundestag von seinem Recht, ein Presserechtsrahmengesetz zu verabschieden, Gebrauch machen würde. Aber er hat offensichtlich — der damalige und auch der letzte Bundestag — nicht den Mut zur eigenen Courage aufgebracht. Deshalb hatten wir, die Freien Demokraten, im Jahre 1963 den Initiativantrag gestellt, der zwar jetzt untergeht, aber immerhin in Ehren bestehen kann, weil er mit dazu beigetragen hat, daß die Frage in Angriff genommen wurde. Denn zu gleicher Zeit hat die Landesregierung im Bundesrat entsprechende Anträge gestellt; gleich darauf haben die Bundestagsfraktionen der FDP und der SPD Entwürfe eingebracht, einmal mit dem Ziel, die Strafprozeßordnung zu ändern, zweitens mit dem Ziel, ein Rahmengesetz zu schaffen. Alles ist vergeblich gewesen und sanft entschlafen. Ob dieser Bundestag den Mut haben wird, weiß man nicht.

Eines ist für uns interessant. Wir haben, meine Damen und Herren, hier ein reizvolles Beispiel, wie sich das Rechtsbewußtsein innerhalb weniger Jahre wandeln kann. Während wir nämlich noch im Jahre 1963 — sowohl die beiden Oppositionsparteien als auch die Regierungsparteien — darüber einig waren, daß die Länder gar nicht die Kompetenz hätten, sondern allein der Bund, weil dieses Recht dem Verfahrensrecht zuzuschreiben wäre, haben wir jetzt zusammen mit sechs anderen Ländern der Bundesrepublik uns zu der Ansicht durchgerungen, daß es zum allgemeinen Presserecht gehöre und daß wir diesmal kaum ein großes Risiko eingehen würden. Ein Risiko bleibt natürlich, wollen wir ehrlich sein, das Risiko, daß der Bundestag doch noch ein Rahmengesetz bringt, das manches verändert, und Bundesrecht bricht Landesrecht. Es gibt noch andere Bedenken.

Aber auch die Fraktion der FDP ist der Auffassung, Bismarck zu folgen, der einmal gesagt hat, wir sollten nicht immer „über juristische Zwirnsfäden stolpern“, sondern auch einmal einen mutigen Schritt tun und die Bedenken hintanstellen. Deshalb stimmen auch wir der Vorlage zu.

(Beifall bei FDP und teilweise SPD)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Das Wort hat der Abg. Dr. Strelitz.

**Abg. Dr. Strelitz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz leicht, es jedem recht zu machen. Beim vorigen Tagesordnungspunkt waren wir nicht bundeskonform genug, jetzt sind wir vorhin beinahe gerügt worden, weil wir bundestreu waren und den Bundesgesetzgeber abwarten wollten.

Ich bin auf den Plan gerufen durch einige Bemerkungen, die mein Vorredner gemacht hat in bezug auf das „große Geschenk“ und das „große Vertrauen“, die wir der Presse gewähren. Er sagte, wir hofften, daß es gerechtfertigt würde. Ich möchte an den Motiven der sozialdemokratischen Fraktion, der Regierungsvorlage zuzustimmen, keinen Zweifel lassen. Das ist kein Pressegesetz auf Bewährung. So etwas würden wir ablehnen. Das ist eine Presseregelung, die wiederum zu den fortschrittlichsten in der Bundesrepublik und darüber hinaus gehört und die um der Sache willen, der Pressefreiheit willen, und nicht auf Bewährung, nicht mit Vorbehalten gegeben wird. Das ist eine Presseregelung, wie sie in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung notwendig ist. Und da der Bundesgesetzgeber hier versagt hat, sind wir dazu übergegangen und sind froh darüber, daß unsere Regierung die Vorlage eingebracht hat. Das ist der Sachverhalt und kein anderer.

Und da in diesem Zusammenhang gesagt wurde, wir seien eines der letzten Länder, möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Deutsche Presserat und andere kompetente Stellen das hessische Pressegesetz schon in seiner Urform und mit den nachfolgenden Abwandlungen neben dem bayerischen Gesetz als das fortschrittlichste Presserecht in der gesamten Bundesrepublik bezeichnet haben. Die jetzige Regelung ist ein weiterer Schritt, weil wir als Ersatz für den Bundesgesetzgeber so handeln mußten, ich wiederhole aber, nicht auf Bewährung, sondern weil es unserer Grundauffassung von der Freiheit der Presse entspricht.

(Beifall bei der SPD)

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Die Aussprache ist geschlossen. Zur Abstimmung steht der Bericht des Hauptausschusses, wie er vorhin von dem Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist; darin ist auch die Erledigung des Antrags der Fraktion der FDP eingeschlossen. Wir müssen die Abstimmung in der zweiten und dritten Lesung trennen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung in zweiter Lesung. Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes, wie sie mündlich vorgetragen worden ist und auch schriftlich vorliegt, in der zweiten Lesung zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung entsprechend dem Ausschußbericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf damit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu **Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Amtsanwaltschaft**

— Drucks. Abt. I Nr. 1521, Abt. II Nr. 309 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Wolf.

**Berichterstatter Abg. Wolf:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist notwendig geworden, weil nach einem Grundsatzurteil des Oberlandesgerichts Frankfurt Zweifel aufgetaucht sind, ob die Rechtsgrundlage für die Bestellung örtlicher Sitzungsvertreter der Amtsanwaltschaft noch gegeben ist oder nicht. Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Rechtsgrundlage noch gegeben sei. Das Oberlandesgericht hat es nicht ausdrücklich verneint, aber in dem Urteil liegen einige Gründe, auf die ich im einzelnen nicht einzugehen brauche, die die Vorlage der Landesregierung rechtfertigen. Mit diesem Gesetz — es ist nur sehr kurz, es hat nur drei Paragraphen — wird die Rechtsgrundlage vorsorglich für die Zukunft geschaffen.

Ich glaube, ich brauche im einzelnen nicht darauf einzugehen, was im § 3 aufgehoben wird. Es ist eine Bestimmung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum GVG, die für die früher preussischen Teile von Hessen noch heute gilt. Nicht mehr gelten die Bestimmungen eines hessischen Ausführungsgesetzes und einer hessischen Ausführungsverordnung zum Gerichtsverfassungsgesetz für die althessischen Landesteile; diese sind durch das hessische Bereinigungsgesetz aufgehoben, weil sie für entbehrlich gehalten wurden.

Wir haben uns auch über Bedenken unterhalten, die in der Beratung des Rechtsausschusses aufgetaucht sind, ob die Sitzungsvertreter der Amtsanwaltschaft nicht Personen minderen Rechts dadurch sind, daß sie nicht selbständig der Einstellung eines Verfahrens wegen Geringfügigkeit zustimmen und nicht selbständig auf ein Rechtsmittel verzichten können.

Es ist im Ausschuß mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das nichts Besonderes ist, daß das nicht einmal die Amtsanwälte dürfen. Der Ausschuß stand mit überwiegender Mehrheit auf dem Standpunkt, daß man diese Frage nicht im Gesetz regeln, sondern einer innerdienstlichen Regelung vorbehalten sollte, wie es bereits geschehen ist. Wir sind der Auffassung, daß man unter keinen Umständen die Sitzungsvertreter der Amtsanwaltschaft, ganz gleichgültig, ob es junge Rechtspfleger, also örtliche Sitzungsvertreter, oder ausgebildete Amtsanwälte sind, in der Öffentlichkeit desavouieren darf. Auf der anderen Seite muß man aber auch Gefahren für das Ansehen der Rechtspflege vermeiden, wie sie selbst bei Staatsanwaltschaften vorgekommen sind, wie der Fall Hans Sachs in Nürnberg und vielleicht auch der Fall Pechmann in Frankfurt.

Dieses Gesetz und die dazu ergehenden dienstlichen Anweisungen durch den Generalstaatsanwalt werden diese Gefahren beseitigen. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, die Vorlage der Landesregierung in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Rechtsausschusses, und zwar in zweiter und dritter Lesung. Wir stimmen auch hier wieder getrennt ab.

Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf entsprechend dem Bericht des Ausschusses in zweiter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung einstimmig verabschiedet worden ist.



Ich rufe auf **Punkt 11:**

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über Erwerbsbeschränkungen für juristische Personen und Ausländer**  
— Drucks. Abt. I Nr. 1654, Abt. II Nr. 310 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. **Dr. Ludwig Schneider:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung dieser Regierungsvorlage ist über die Materie nicht gesprochen worden; die Vorlage ist kurzerhand — auch ohne Begründung durch die Landesregierung, den Herrn Justizminister — dem Rechtsausschuß überwiesen worden. Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Januar 1966 eingehend mit der Vorlage befaßt und empfiehlt dem Plenum, die Vorlage unverändert gleich in zweiter und dritter Lesung anzunehmen. Da in der ersten Lesung über diese Vorlage kein Wort gefallen ist, muß ich heute einiges über sie sagen.

Die Vorlage geht — auch in der schriftlichen Begründung — von den §§ 86 und 88 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896 aus. Dort steht geschrieben, daß es den Ländern überlassen bleibt, bei dem Erwerb von Rechten und Grundstücken durch juristische Personen einen bestehenden Genehmigungsvorbehalt beizubehalten oder einen solchen einzuführen, sofern der Wert des Rechtes oder der Wert des Grundstücks 5 000 Mark übersteigt. Nicht nur Preußen, sondern auch viele andere Länder haben von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Es handelt sich hier — um es einmal auf einen kurzen Nenner zu bringen — vorwiegend um das sogenannte „Tote-Hand-Vermögen“. Darunter verstand und versteht man noch den Erwerb vor allem von Grundstücken durch die Kirchen und Klöster, und nicht nur das ehemalige Preußen und andere deutsche Länder, sondern auch sonstige europäische Länder haben Bestimmungen eingeführt, daß diese Tote-Hand-Vermögen sich nicht allzu sehr häuften. „Zur toten Hand“ bedeutet, daß die Grundstücke dem Grundstücksverkehr entzogen wurden, denn die kirchlichen Bestimmungen gingen dahin, daß Grundvermögen nicht veräußert werden durfte oder doch nur unter ganz erschwerenden Bestimmungen.

Die §§ 86 und 88 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind mit Bundesgesetz vom 5. März 1953 bereits aufgehoben worden. Damit erledigte sich das Problem „Tote-Hand“.

Nun handelte es sich nicht nur um Zuwendungen an die Kirchen oder um Grunderwerb durch die Kirchen, sondern auch um Zuwendungen und um Erwerb von Grundbesitz durch juristische Personen des Auslandes. Soweit diese Bestimmungen sich auf juristische Personen und Staatsangehörige des Auslandes bezogen, sind sie für den Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch Gesetz vom 2. April 1964 aufgehoben worden.

Meine Damen und Herren, es bleibt also nur noch übrig: Grunderwerb durch juristische Personen außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also z. B. in der Schweiz, Österreich, in den USA usw., und Grunderwerb durch Staatsangehörige außerhalb der EWG. Das ist übriggeblieben.

Die Landesregierung vertritt den Standpunkt, daß man, weil wir doch jetzt geräumiger denken, als man 1896 gedacht hat, diesen Rest von Bestimmungen — nachdem die wichtigsten Vorschriften durch Bundesrecht aufgehoben worden sind —, aufheben sollte.

Der Rechtsausschuß hat sich eingehend mit der Materie beschäftigt und hält es für richtig, der Auffassung der Landesregierung beizutreten. Er empfiehlt Ihnen, wie eingangs schon erwähnt, die Vorlage in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

**II. Vizepräsident Dr. Mix:**

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter und dritter Lesung entsprechend dem Bericht des Rechtsausschusses. Die Damen und Herren, die in zweiter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle auch hier Ihre einstimmige Zustimmung fest. Der Gesetzentwurf ist in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf **Punkt 16:**

**Große Anfrage des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend „Sündenregister“ im Polizeipräsidium Frankfurt**

— Drucks. Abt. I Nr. 1658 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Kohl.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

**Präsident Fuchs:**

Herr Abg. Kohl, bevor Sie zur Begründung Ihrer Großen Anfrage kommen, möchte ich mir eine Anfrage an das Hohe Haus gestatten. An mich ist die Anregung hergebracht worden, heute nachmittag schon um 17 Uhr Schluß zu machen.

(Zurufe: Spätestens!)

Ich frage: Ist das Hohe Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Widerspruch erhebt sich nicht. Meine Damen und Herren, es ist schon 10 Minuten vor 17 Uhr, wir müssen uns dann mit der Behandlung der Großen Anfrage aber beeilen; die wollen wir doch noch erledigen.

Herr Abg. Kohl, Sie haben das Wort.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Eingeständnis des Frankfurter Magistrats, daß er das Strafregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg nicht als ausreichend ansehe und daß die Frankfurter Polizei deswegen selbst Akten sammle, hat Mitte November in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden und großes Aufsehen erregt. Der Direktor des Automobilclubs von Deutschland, Herr Linden, hat damals erklärt, daß diese Regelung, die als eine Verkehrs-sünderkartei bezeichnet wurde, dem im Grundgesetz festgelegten Gleichheitsgrundsatz nicht entspreche, sondern ihm zuwiderlaufe. Die Frankfurter Kraftfahrer würden dadurch unter Druck gesetzt.

Nun, das mag eine harte Sprache sein. Noch nicht allzu lange davor war von dem Herrn Oberbürgermeister bis zum Polizeipräsidenten bestritten worden, daß eine solche Verkehrs-sünderkartei existiere. Die bemerkenswerteste Stellungnahme, die damals in der Presse veröffentlicht wurde, war nach meinem Dafürhalten die des Gausyndikus des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs, des Herrn Dr. Lueken. Er vertrat den Standpunkt, wenn man bei Strafbefehlen in vielen Fällen damit rechnen könne, daß der Beschuldigte auf ein Rechtsmittel verzichte, weil er annehmen dürfe, daß er keinen weiteren Nachteil erleide, dann müsse man demjenigen, gegen den der Strafbefehl verhängt werde, auch rechtzeitig sagen, daß diese Bestrafung doch in ein Sündenregister oder in eine Aktennotiz der Polizei genommen werden könne und daß daraus sich für ihn nachteilige Auswirkungen bei späteren Komplikationen ergeben können.

**Abg. Kohl**

Wenn man das dem Betreffenden vorher sagt, so meint Dr. Lueken, dann würde dieser wohl auch sehr oft nicht so großzügig auf ein Rechtsmittel verzichten, weil er glaubt, dem Grunde nach der Meinung sein zu dürfen, daß es sich hier um ein Versehen gehandelt habe, das ihm gar nicht zur Last gelegt werden könne.

Mir scheint, daß darin doch sehr viel Wesentliches enthalten ist, und der Gausyndikus Dr. Lueken sieht deshalb in dem Vorgehen der Frankfurter Polizei insoweit eine ungleiche Behandlung der Kraftfahrer, als Kraftfahrer, die sich in dieser Stadt eine Übertretung zuschulden kommen lassen, stärker herangezogen werden können als auswärtige Fahrer oder Fahrer, die außerhalb der Stadtgrenze eine Übertretung begehen. Darin liegt nach seiner Meinung ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip.

Die Grundlage ist ja § 4 des Straßenverkehrsgesetzes. Erweist sich jemand als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs, so steht dort, dann muß ihm die Verwaltungsbehörde den Führerschein entziehen. Dazu bedarf es nicht erst der behördlichen Register und des Registers in Flensburg. Es können körperliche Mängel sein, die der Zulassungsbehörde zur Kenntnis kommen, die zu einem Gutachten führen, und es stellt sich dann heraus, daß der Betreffende nicht geeignet ist. Dann wird ihm der Führerschein entzogen werden müssen. Das ist auch richtig. Es können auch charakterliche und sittliche Mängel sein.

Wo aber solche Mängel nicht ohne weiteres ersichtlich sind, greift der Erlaß für die Behandlung von Mehrfachtätern ein. Danach gibt es für bestimmte Verstöße zwei Punkte, drei Punkte, fünf Punkte. Hat der Betreffende fünf Punkte erreicht, dann wird er schriftlich verwarnet. Hat er acht Punkte erreicht, so steht im Erlaß, dann besteht Anlaß zu der Annahme, daß er ungeeignet sei zum Führen von Kraftfahrzeugen. Erweist sich jemand aber als ungeeignet, dann muß ihm der Führerschein entzogen werden nach § 4 des Straßenverkehrsgesetzes oder er soll ihm jedenfalls entzogen werden. Es gibt da auch noch die Regelung der zwölf Punkte; dann sollte der Führerschein auf jeden Fall entzogen werden, steht in diesem Erlaß über die Behandlung von Mehrfachtätern.

Es gibt aber auch weiter die Möglichkeit, daß nach Ablauf von zwei Jahren die Zahl der Punkte reduziert wird, soweit es sich um zwei oder mehr geringfügige Verstöße handelt.

Wenn nun die Polizei darüber hinaus ein eigenes Register führt, welches auch ältere Verstöße weiterhin in der Akte behält, und wenn sie danach im Einzelfall vorgeht, dann liegt darin in der Tat eine ungleiche Behandlung. Mir ist bekannt, daß zwar ein Obergericht eine Entscheidung gefällt hat — ich glaube im vergangenen Jahr —, nach der gegen solche Register keine Einwendungen erhoben werden können, keine Einwendungen rechtlicher Art. Wir stellen aber in unserer Großen Anfrage dennoch die Frage, ob die Hessische Landesregierung eine solche Verfahrensweise billigt. Einige von uns sind selbst in der Situation, in einer Behörde darüber zu entscheiden, ob man solche Register anlegt oder nicht. Ich halte sie für falsch, weil sich damit in der Tat für den Kraftfahrer eine ungleiche Behandlung ergeben kann.

Ich will hier nun nicht ein Schreiben vorlesen, das an mich gerichtet worden ist, nachdem unsere Anfrage der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt war. Dieses Schreiben enthält einen Sachverhalt, der recht politisch und recht ungewöhnlich ist, wenn er auch Grundlage wäre für die Anlegung von Registern und für die Anrechnung von Punkten, wie das hier geschildert wird.

Ich darf das noch ganz kurz vortragen: Der Mann hat auf der Straße anstatt einer bisher gestrichelten eines Tages eine durchgehende Linie vor sich gehabt. Er hat das nicht beachtet und ist in der Frankfurter Innenstadt fotografiert worden; sehr vielen anderen ist es auch so gegangen. Und wenn dann

die Polizeibeamten, die sich nun eine Stunde mit dem Verkehrsunterricht beschäftigen müssen, ungeduldig werden und meinen: „Dann hätten Sie eben bei der letzten Bundestagswahl anders wählen müssen, denn schließlich ist es ein Bundesgesetz, das ich auszuführen habe“, dann sind das Dinge, die damit nichts zu tun haben.

Ich will auch nicht sagen, daß das nun etwa der Grund für eine solche Kartei wäre; er ist es ganz gewiß nicht. Aber nachdem in dem Erlaß ein Punktsystem vorgeschrieben ist, darf der Bürger wohl erwarten, daß er auch nach dem Strafregister behandelt wird und daß sich auch die örtlich zuständigen Behörden danach richten und daß sie danach tätig werden.

Wenn in Frankfurt nach zusätzlichen Registern auch weit zurückliegende Übertretungen über Flensburg hinaus und neben Flensburg mehr oder minder schematisch als zusätzliche Bewertungsgrundlage herangezogen werden sollten, dann läge nach unserer Auffassung darin eine rechtlich ungleiche Behandlung der Kraftfahrer in Frankfurt und damit ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das in der Öffentlichkeit gegenüber dem Frankfurter Polizeipräsidium wahrgewordene Mißtrauen wäre dann gerechtfertigt.

Wir fragen deshalb die Hessische Landesregierung:

1. Billigt sie die Führung eines besonderen Sündenregisters in Frankfurt?
2. Billigt sie, daß ein solches örtliches Register neben und zusätzlich zum Zentralregister in Flensburg bei der Entziehung von Führerscheinen herangezogen wird?
3. Sieht auch die Hessische Landesregierung in der Verfahrensweise der Frankfurter Polizei einen Verstoß gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz?

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde genommen bin ich der FDP für ihre Große Anfrage recht dankbar. Vielleicht besteht so die Möglichkeit, einige Unklarheiten und Mißverständnisse, die sich in die Diskussion über die Frankfurter Vorfälle eingeschlichen haben, zu beseitigen.

Die Große Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr wie folgt:

Zu 1: Begriff und Einrichtung eines „besonderen Sündenregisters“ sind der Verwaltung unbekannt. Das gilt auch für die Verwaltung der Stadt Frankfurt. Die Auffassung, die Polizei in Frankfurt unterhalte neben der Verkehrszentralkartei des Kraftfahrtbundesamtes eine eigene örtliche „Verkehrssünderkartei“, ist deshalb unzutreffend. Eine derartige Kartei wird in Frankfurt nicht geführt.

(Abg. Molter [FDP]: Nicht als Kartei!)

Mit Einrichtung der Verkehrszentralkartei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg sind die bis dahin bei den Polizeipräsidien geführten örtlichen Verkehrssünderkarteien überflüssig geworden. Sie wurden nicht mehr weitergeführt weil die Dienstvorschriften des Bundesverkehrsministers ausschließlich eine Benachrichtigung der Zentralkartei in Flensburg vorsehen. Ich habe die nachgeordneten Polizeibehörden im Jahre 1959 darauf hingewiesen, daß örtliche Verkehrssünderkarteien unzulässig sind und nicht mehr geführt werden dürfen. Alle Gemeinden haben mir bestätigt daß keine derartigen Karteien mehr geführt werden.

Die Frankfurter Polizei legt lediglich — wie auch andere Dienststellen der Stadtverwaltung und sonstige Behörden — Akten über Vorgänge für ihre Tätigkeitsgebiete an, zum Beispiel Ausstellung eines Reisepasses, Erteilung oder Entziehung von Gaststättenkonzessionen und Waffenscheinen, Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Aufnahme in die Rauschgiftkartei und ähnliches mehr. Auf diese Weise besitzen die verschiedenen Dienststellen — getrennt voneinander — Aufzeichnungen über einzelne Vorgänge, darunter natürlich auch Mitteilungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die von den Gerichten und den Bußgeldbehörden eingehen. Bei den Verkehrspolizeien befinden sich nach dem Gesetz über die Straßenverkehrs-Unfallstatistik Aufzeichnungen über alle Unfälle, die die Polizei aufgenommen hat. Sie dienen der örtlichen Unfalluntersuchung sowie der Verbesserung baulicher Maßnahmen und auch der Verkehrsbeschilderung. Die Polizei muß außerdem von allen Strafverfügungsanträgen und Strafanzeigen Durchschläge zurückbehalten. Nur so kann gegebenenfalls nachträglich festgestellt werden, wann und in welcher Form Beamte tätig geworden sind; denn das Vorgehen der Beamten wird ja manchmal kritisch betrachtet, und dann müssen Nachprüfungen möglich sein. Die Tatsache, daß solche Unterlagen an den verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhanden sind, kann nicht als Führung einer „Verkehrssünderkartei“ oder als „Sündenregister“ bezeichnet werden. Diese Richtlinien wurden, ich weise ausdrücklich darauf hin, bereits am 9. März 1962 erlassen.

Zu 2: Das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrszulassungsordnung sehen im § 13 c Abs. 1 Satz 2 ausdrücklich vor, daß neben den Eintragungen in Flensburg auch noch andere Aufzeichnungen, zum Beispiel aus dem Strafregister, verwertet werden. Auch nach den Richtlinien des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 9. März 1962 sind nicht nur die Eintragungen in Flensburg zu verwerten, sondern auch Aufzeichnungen über Unbescholtenheit, Leumund, Unfallbeteiligung, vorhergegangene Straftaten oder auch andere Straftaten. Sie sind bei der Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Betroffenen und seiner Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Die Begründung für die Entziehung einer Fahrerlaubnis braucht sich daher nicht auf die in der Zentralkartei eingetragenen Strafen zu beschränken. Die Auskünfte der Zentralkartei des Kraftfahrtbundesamtes erstrecken sich ebenfalls auf nähere Angaben über die einer Bestrafung zugrunde liegenden Straftaten. Laut Dienstweisung des Bundesministers für Verkehr sind die Verwaltungsbehörden verpflichtet, die Straftaten zur Verwertung anzufordern. Die Verwaltungsbehörde hat bei ihren Maßnahmen zuerst das Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit zu berücksichtigen, ein Grundsatz, der wohl allgemein anerkannt werden muß. Trifft sie eine sachlich falsche Entscheidung durch unberechtigte Entziehung oder durch unberechtigte Unterlassung der Entziehung — auch das kann vorkommen —, so muß sie mit dem Vorwurf der Amtspflichtverletzung und mit Schadenersatzansprüchen rechnen.

Zu 3: Mit ihrer Verfahrensweise handelt die Polizei in Frankfurt entsprechend den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Sie verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Der § 4 des Straßenverkehrsgesetzes verpflichtet die Behörde, eine Fahrerlaubnis zu entziehen, wenn sich der Inhaber als ungeeignet zur Führung von Kraftfahrzeugen erweist. Ob jemand zum Führen eines Kraftfahrzeuges geeignet ist, hängt von den verschiedensten Tatsachen ab; Herr Kollege Kohl hat eben in der Begründung der Großen Anfrage schon darauf hingewiesen. Diese Tatsachen können sich auf die körperliche, die geistige oder sittliche Eignung beziehen; eine scharfe Trennung zwischen diesen Faktoren ist sehr oft nicht möglich. So sagt beispielsweise die allgemein auf das Führen von Fahrzeugen bezogene Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 2 der Straßenverkehrszulassungsordnung:

*Minister Schneider*

„Ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen . . . ist besonders, wer unter erheblicher Wirkung geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel am Verkehr teilgenommen oder sonst gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder andere Strafgesetze erheblich verstoßen hat.“

Hierbei sind nach der Rechtsprechung eine Reihe leichterer Verkehrsstrafen einer einzigen erheblichen Straftat gleichzustellen. Für die Beurteilung und Behandlung von Mehrfaktatären hat der Bundesminister für Verkehr allgemein verpflichtende Richtlinien erlassen.

Bei Ermittlungen über die Eignung einer Person zur Führung eines Kraftfahrzeugs hat die zuständige örtliche Behörde auch nachzuprüfen, ob sich dagegen Bedenken auf Grund schwerer oder wiederholter Vergehen gegen Strafgesetze ergeben. Ich glaube, daß diese Bestimmung außerordentlich wichtig und bedeutsam ist. Zu berücksichtigen ist auch gegebenenfalls Neigung zur Trunksucht, zu Eigentumsvergehen, zur Rauschgiftsucht oder zu Ausschreitungen, insbesondere zu Rohheitsvergehen, die sich in letzter Zeit ja so bedenklich gehäuft haben. Die Entscheidung über die Ungeeignetheit verlangt eine sorgfältige Abwägung der Gesamtumstände. Darauf werde ich immer allergrößten Wert legen. Dabei kommt es nicht nur auf die Tat, sondern auf die Gesamtpersönlichkeit des Täters sowie auf alle Umstände an, die einen Schluß auf sein Verantwortungsbewußtsein zulassen. Gerade über diese Frage, die den Hintergrund für die Große Anfrage der Fraktion der FDP bildet, hat das Bundesverwaltungsgericht — Sie, Herr Abg. Kohl, haben sich schon darauf bezogen — in einem Grundsatzurteil vom 17. April 1964 entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht kommt zu dem Schluß, daß bei der Beurteilung der Eignung eines Kraftfahrers anlässlich eines Fahrerlaubnis-Entziehungsverfahrens auch Tatsachen berücksichtigt werden sollen, die nicht in der Zentralkartei in Flensburg eingetragen bzw. die dort wieder gelöscht worden sind. Das Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main hat sich am 25. November 1965 in einem Urteil dieser Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts angeschlossen. Es erklärt darin ausdrücklich, daß die Behörde sogar dazu verpflichtet sei, auch amtlich bekannte und nicht in Flensburg eingetragene Tatsachen zu verwerten. Ich betone also, daß das Verwaltungsgericht der Meinung ist, daß die Behörde nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, amtliche, nicht in Flensburg eingetragene Tatsachen zu verwerten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Aktenvorgänge, deren sich die Polizei in Frankfurt bedient hat, enthalten ausschließlich Tatsachen — wie rechtskräftige Strafurteile oder unanfechtbare Bußgeldentscheidungen und andere Verwaltungsmaßnahmen —, die von Amts wegen feststehen und den Betroffenen bekannt sind. Das ist, glaube ich, sehr wesentlich. Vermutungen, Verdächtigungen oder bloße Beobachtungen finden keine Verwendung. Das in Frankfurt praktizierte Verfahren ist rechtmäßig. Es steht mit der Arbeitsweise in Einklang, zu der auch die anderen Polizeibehörden in Hessen und darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet von Rechts wegen verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß diese Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP eine ganze Reihe von Tatbeständen enthält. Jeder für sich wäre eine Diskussion wert. Ich hoffe, daß die Große Anfrage der FDP und meine Antwort die Problematik der gegen die Frankfurter Polizei erhobenen Vorwürfe gezeigt haben.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage erledigt.

**Präsident Fuchs**

Wir hatten vorhin ausgemacht, nach dieser Großen Anfrage für heute Schluß zu machen. Darf ich mir die Frage erlauben, ob wir von den restlichen Punkten noch etwas erledigen können?

(Zurufe: Nein! — Heiterkeit)

— Dann fahren wir morgen früh um 9.00 Uhr mit Punkt 17 der Tagesordnung fort.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.12 Uhr)